

## **Einzelplan 09**

# **Ministerium für Justiz, Kultur und Europa**

### Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kap. 09 01 Ministerium	6
Kap. 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	14
Kap. 09 03 Justizvollzugsanstalten	32
Kap. 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	48
Kap. 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	54
Kap. 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	60
Kap. 09 08 Staatsanwaltschaften	65
Kap. 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	73
Kap. 09 11 Europaangelegenheiten	78
Kap. 09 40 Kulturförderung	87
Kap. 09 41 Kirchenangelegenheiten	108
Kap. 09 42 Landesarchiv	111
Kap. 09 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	118
Kap. 09 44 Archäologisches Landesamt	124
Kap. 09 45 Landesamt für Denkmalpflege	133
Kap. 09 46 Erwachsenenbildung	138
Einnahmen und Ausgaben 2016	144
VE-Abschluss 2016	146
Einnahmen MG/TG 2016	147
Ausgaben MG/TG 2016	148
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0902	150
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0903	152
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0904	154
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0905	155
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0906	156
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0908	157
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0909	158
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0911	159
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0940	161
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0941	165
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0942	166
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0943	168
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0944	170
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0945	172
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0946	174
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	177

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das Ministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

1. Allgemeine Angelegenheiten
2. Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung
3. Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen
4. Kultur
5. Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa gehören:

#### 1. **Justiz**

die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
(1 Oberlandesgericht als Landesoberbehörde,  
4 Landgerichte,  
22 Amtsgerichte),

die Staatsanwaltschaften  
(1 Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht  
als Landesoberbehörde,  
4 Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten),

die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit  
(1 Oberverwaltungsgericht als Landesoberbehörde,  
1 Verwaltungsgericht),

die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit  
(1 Landessozialgericht als Landesoberbehörde,  
4 Sozialgerichte),

das Finanzgericht als Landesoberbehörde

die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit  
(1 Landesarbeitsgericht als Landesoberbehörde,  
5 Arbeitsgerichte)

5 Justizvollzugsanstalten,  
1 Jugendanstalt,  
1 Jugendarrestanstalt,  
1 Abschiebungshafteinrichtung  
(Der Vollzug der Abschiebungshaft erfolgt seit dem 01.11.2014 in Brandenburg)

#### 2. **Förderung und Erhalt von Kultur, kultureller Infrastruktur und Bewahrung des kulturellen Erbes**

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur, der Erwachsenenbildung sowie der Volkshochschulen sind in Artikel 13 der Landesverfassung festgeschrieben. Die veranschlagten Mittel der Kapitel 0940 und 0942 bis 0946 unterstützen im Wesentlichen die Stärkung der kulturellen Infrastruktur und den Erhalt des kulturellen Erbes. Dem dienen auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein, die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, das Archäologische Landesamt und das Landesamt für Denkmalpflege.

Insbesondere werden Theater- und Musikwesen, Literatur, Museen und Ausstellungen, bildende Kunst und Filmarbeit, Soziokulturelle Zentren, Heimat- und Denkmalpflege, Gedenkstätten und historische Lernorte, das öffentliche Archiv- und Büchereiwesen und die Erwachsenenbildung unterstützt. Das Kapitel 0941, das auch diesem Aufgabenbereich zuzurechnen ist, regelt die Wahrnehmung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften

### **3. Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten**

#### **3.1 Europaangelegenheiten**

Zu den europapolitischen Aktivitäten zählen insbesondere:

- Vertretung der Interessen des Landes gegenüber den Dienststellen und Institutionen der EU durch das Hanse-Office Brüssel
- Europapolitische Grundsatzangelegenheiten
- Frühwarnsystem
- Integrierte europäische Meerespolitik
- Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- IMAG zur Verwendung der europäischen Mittel

#### **3.2 Ostsee- und Nordseeangelegenheiten**

Zu den Ostsee- und Nordsee bezogenen Aktivitäten zählen insbesondere:

- grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Dänemark
- Koordination der Ostseezusammenarbeit der Landesregierung
- Ko-Koordinierung der Kulturpriorität in der EU-Ostseestrategie
- Pflege der Partnerschaften des Landes mit Eastern Norway County Network (Norwegen), Region Syddanmark (Dänemark), Pomorskie/Pommern (Polen), Kaliningrad Oblast (Russland) und den drei ostrobothnischen Regionalverbänden (Finnland) sowie der freundschaftlichen Beziehungen mit den drei Baltischen Staaten
- Zuständigkeit für die Schleswig-Holstein Büros in Kaliningrad, Vilnius, Riga und Tallinn sowie für die gemeinsam mit Hamburg betriebenen Hanse-Office Danzig und Hanse-Office St. Petersburg
- Mitarbeit in der Baltic Sea States Subregional Co-operation - Konferenz der Ostsee-Subregionen
- Koordinierung der Nordseekooperation der Landesregierung
- STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostsee

### **B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:**

Keine

### **C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:**

Keine

**D. Leerstellen**

<i>-Ohne kostenwirksame Leerstellen-</i>	
<b>Kapitel</b>	<b>Stand 01.02.2015</b>
0901	7
0902	112
0903	4
0904	4
0905	8
0906	0
0908	29
0909	2
0942	2
0943	1
0944	0
0945	0
<b>Gesamt</b>	<b>169</b>

Diese Leerstellen sind in den Kapiteln und in dem Gesamtabchluss nicht enthalten.

**E. Personalkostenbudget**

Personalkostenbudget Epl. 09 (OG 42)  
Soll 2016: 249.045,6 T€

Vollzeitäquivalente:  
Stand 30.05.2015: 5.303,01

**Nachrichtlich**

1. Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
 

a)	Anzahl Stand 01.01.2014	2.569
	Anzahl Stand 01.01.2015	2.640
b)	Ist 2014 - in T€	78.460,5
	Soll 2015 - in T€	83.407,7
	Soll 2016 - in T€	83.474,1
  
2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
 

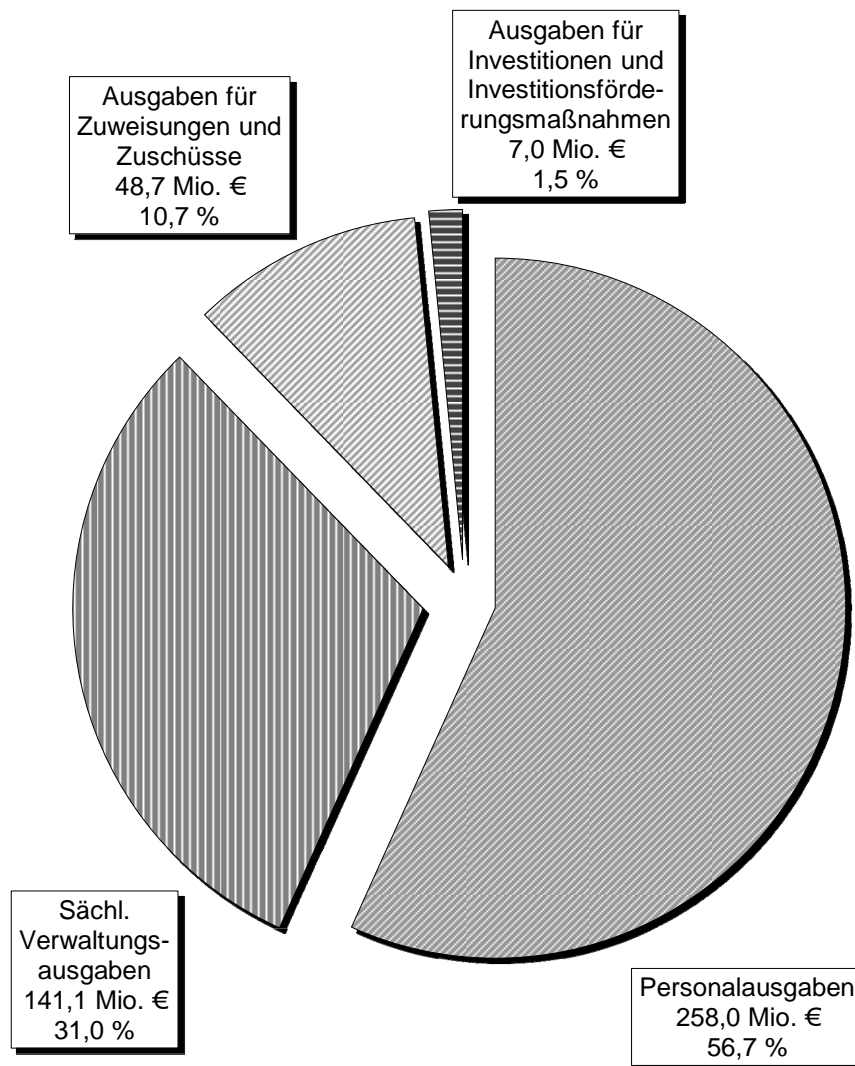
a)	Anzahl in 2014	20
b)	durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze	13,01 Jahre
  
3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2014)
 

Arbeitsplätze nach dem SGB IX	5.121
Pflichtquote (5 %)	256
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	378

	2015 *	2016
	- in T€ -	
Budget I	386.777,3	399.132,5
Budget II	55.847,1	55.692,2

\*einschl. Nachtrag

### Einzelplan 09 Nettoaussgaben nach Ausgabearten 2016



09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 03 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0901 verwendet werden.

**Einnahmen**

111 01	011	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>8,0</b> 7,8	<b>8,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Entscheidung über Anträge auf Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen.				
119 99	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1,0</b> 3,9	<b>1,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind u.a. die Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.				
232 01	011	<b>Anteilige Erstattungen im Rahmen des INTERREG B Ostseeprogrammes 2014 - 2020 zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde (Audit Authority) sowie der Second-Level-Prüfungen (SLC) auf deutscher Seite</b>	<b>127,1</b> 0,0	<b>127,1</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Für das INTERREG B Ostseeprogramm (Förderperiode 2014 - 2020) ist die Prüfbehörde im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa angesiedelt. Die Übernahme der Kosten für die Prüfbehörde und für die nationalen Stichprobenkontrollen (sog. Second-Level-Prüfungen -SLC-) durch die am INTERREG B Ostseeprogramm beteiligten Bundesländern sowie die Erstattung aus Mitteln der Technischen Hilfe des Ostseeprogramms wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.				
(vgl. Tit. 422 01 und 428 01).				
232 02	011	<b>Anteilige Erstattungen im Rahmen des INTERREG B Nordseeprogrammes zur Finanzierung der Kosten für die Prüfstelle zur Durchführung der Second-Level-Prüfungen (SLC) auf deutscher Seite</b>	<b>0,0</b> 7,5	<b>59,2</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Für das INTERREG B Nordseeprogramm ist die Prüfstelle im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa angesiedelt. Die Übernahme der Kosten für die nationalen Stichprobenkontrollen (sog. Second-Level-Prüfungen -SLC-) durch die am INTERREG B Nordseeprogramm beteiligten Länder wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.				
(vgl. Tit. 422 01 und 428 01).				
233 01	011	<b>Anteilige Erstattungen im Rahmen des deutsch-dänischen INTERREG A Programmes 2014 - 2020 zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde (Audit Authority) sowie der Second-Level-Prüfung (SLC) auf deutscher Seite</b>	<b>0,0</b> 18,0	<b>69,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Für das deutsch-dänische INTERREG A Programm (Förderperiode 2014 - 2020) ist die Prüfbehörde im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa angesiedelt. Die Übernahme der Kosten für die Prüfbehörde und für die nationalen Stichprobenkontrollen (sog. Second-Level-Prüfungen -SLC-) durch die am deutsch-dänischen INTERREG A Programm beteiligten Kreise und kreisfreien Städte (Programmpartner) wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.				
(Vgl. Tit. 422 01 und 428 01).				
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).				
Vgl. Tit. 916 05.				
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Personal</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).				
Vgl. Tit. 919 01.				

**09 01** Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>359 03</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 02.		
<hr/> <b>Summe der Einnahmen</b>			<b>136,1</b>	<b>264,3</b>
			37,2	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Ausgaben**

<b>421 01</b>	011	<b>Bezüge der Ministerin bzw. des Ministers</b>	<b>130,0</b> 139,2	<b>140,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.		
<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>4.433,9</b> 3.998,7	<b>4.663,9</b>
		Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 356 05 und 359 01 verstärkt werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Die Personalkosten der Prüfbehörden für das INTERREG B Ostseeprogramm und das deutsch-dänische INTERREG A Programm sowie für die Prüfstelle für das INTERREG B Nordseeprogramm (Förderperiode jeweils 2014 - 2020) sind durch die beteiligten Länder (INTERREG B Ostsee- und Nordseeprogramm) bzw. Kreise und kreisfreien Städte (deutsch-dänisches INTERREG A Programm) zu erstatten (vgl. Tit. 232 01, 232 02 und 233 01).  Mehr aufgrund der Einführung der e-Akte im Ministerium, des Aufbaus zentraler Verfahrensstellen für das Projekt eJustizSH zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz sowie der Veranschlagung der anteiligen Personalkosten für die INTERREG Prüfstelle für das Programm B Nordsee (vgl. Tit. 232 02) und die INTERREG Prüfbehörde für das deutsch-dänische INTERREG A-Programm.		
<b>427 01</b>	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>74,0</b> 133,1	<b>74,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> In 2014 sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von vorbereitenden neuen Projekten aus Anlass der deutsch-dänischen Zusammenarbeit enthalten.		
<b>427 04</b>	011	<b>Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>5.228,5</b> 5.486,1	<b>5.600,0</b>
		Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 356 05 und 359 01 verstärkt werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Die Personalkosten der Prüfbehörden für das INTERREG B Ostseeprogramm und das deutsch-dänische INTERREG A Programm sowie für die Prüfstelle für das INTERREG B Nordseeprogramm (Förderperiode jeweils 2014 - 2020) sind durch die beteiligten Länder (INTERREG B Ostsee- und Nordseeprogramm) bzw. Kreise und kreisfreien Städte (deutsch-dänisches INTERREG A Programm) zu erstatten (vgl. Tit. 232 01, 232 02 und 233 01).  Mehr aufgrund der Veranschlagung der anteiligen Personalkosten für die INTERREG Prüfstelle für das Programm B Nordsee (vgl. Tit. 232 02) und die INTERREG Prüfbehörde für das deutsch-dänische INTERREG A-Programm. Darüber hinaus mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.		
<b>429 01</b>	011	<b>Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen</b>	<b>20.068,3</b> 0,0	<b>20.068,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Erforderliche Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen werden aus dem Einzelplan 11 in die Ressorteinzelpläne umgesetzt. Sie werden seit dem Haushaltsjahr 2014 in gesonderten Titeln in den Ressorteinzelplänen ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.		
<b>453 01</b>	011	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>40,0</b> 34,6	<b>40,0</b>
<b>511 01</b>	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>136,0</b> 141,4	<b>136,0</b>



09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 511 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

				<b>2016 EUR</b>
		1. Büromaterial		63.000
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		40.000
		3. Druck- und Buchbinderarbeiten		4.500
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		6.000
		5. Ersatzbeschaffungen von Geräten		7.500
		6. Ergänzungsbeschaffungen von Geräten		6.000
		7. Unterhaltung von Geräten		3.000
		8. Sonstiges		6.000
		<b>Summe</b>		<b>136.000</b>
<b>514 01</b>	011	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>1,0</b> 0,4	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anschaffung und Reinigung von Schutzkleidung für Beschäftigte im Boten- und Registraturdienst.		
<b>518 02</b>	011	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>27,8</b> 25,9	<b>27,8</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte.		
<b>525 02</b>	011	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>71,0</b> 69,0	<b>71,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
		1. Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		48.000
		2. Kurse und Schulungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung		12.000
		3. Führungskräftefortbildungen		6.000
		4. Inhouse-Seminare inkl. Sprachunterricht		5.000
		<b>Summe</b>		<b>71.000</b>
<b>526 02</b>	195	<b>Kosten einer Kontaktstelle für die Wirtschaft zur Klärung von Einzelfragen des Denkmalschutzes</b>	<b>2,0</b> 0,0	<b>2,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mit dem Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes ist für die Einführungszeit geplant, eine Kontaktstelle für Fragen der Wirtschaft zu denkmalpflegerischen Belangen einzurichten. Veranschlagt sind die Kosten für die monatliche Aufwandsentschädigung, Reisekosten sowie Sachmittelausstattung für das Ehrenamt.		
<b>526 05</b>	011	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b> 0,4	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung von Beschäftigten, vgl. Tit. 0902 - 533 02.		
<b>527 01</b>	011	<b>Dienstreisen</b>	<b>122,0</b> 121,6	<b>130,0</b>

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 527 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	90.000
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	40.000
<b>Summe</b>		<b>130.000</b>

Mehr aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf, u.a. im Zusammenhang mit der im MJKE angesiedelten Prüfbörde für das INTERREG B Ostseeprogramm und das deutsch-dänische INTERREG A Programm sowie der Prüfstelle für das INTERREG B Nordseeprogramm.

<b>529 10</b>	<b>011</b>	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>
			7,2	

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>531 02</b>	<b>013</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>
			20,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Öffentlichkeitsarbeit Bereich Justizpolitik	14.100
2.	Internetpräsentation des MJKE	1.900
3.	Veranstaltungen	2.000
<b>Summe</b>		<b>18.000</b>

Nachrichtlich:

Im Einzelplan sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Fachinformationen veranschlagt:

		2016 EUR
1.	Tit. 0940-534 04	75.000
2.	Tit. 0942-534 01	16.200
3.	Tit. 0943-534 01	21.000
4.	Tit. 0944-531 01	7.000
5.	Tit. 0944-531 61 (TG 61)	15.000
6.	Tit. 0945-531 03	40.000
<b>Summe</b>		<b>174.200</b>

<b>533 02</b>	<b>011</b>	<b>Aufwendungen für Pförtnerdienste</b>	<b>16,7</b>	<b>18,5</b>
			18,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen externen Pförtnerdienst zu bestimmten Zeiten im Hauptgebäude des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa.

<b>533 99</b>	<b>011</b>	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>4,8</b>	<b>5,0</b>
			4,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Prüfung findet je nach Liegenschaft alle 2 Jahre statt.

<b>534 01</b>	<b>011</b>	<b>Vorhaben "Gesunde Organisation"</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>
			0,0	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 534 01

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der 59'er Vereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Landesregierung wird das Projekt "Gesunde Organisation" im MJKE durchgeführt. Hier soll in Ergänzung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. ein Schwerpunkt auf die Untersuchung, ggf. die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen sowie deren Evaluierung im Hinblick auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz gelegt werden.

536 01	011	<b>Umzugskosten</b>	<b>0,0</b> 2,5	<b>0,0</b>
--------	-----	---------------------	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

541 01	011	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>3,4</b> 9,3	<b>15,0</b>
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Mehr für die Ausrichtung der Amtschefkonferenz der Jumiko im Jahre 2016.

546 99	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>11,6</b> 6,6	<b>8,0</b>
--------	-----	--	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		6.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		2.000
<b>Summe</b>			<b>8.000</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

685 04	014	<b>Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

Übertragen nach 04 01 - 685 10

812 02	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>28,0</b> 26,6	<b>28,0</b>
--------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Ersatzbeschaffungen		23.000
2.	Ergänzungsbeschaffungen		5.000
<b>Summe</b>			<b>28.000</b>

916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 4,9	<b>0,0</b>
--------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr.42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	<b>Zuführung zu einer Rücklage Personal</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
919 02	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
972 02	881	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
972 05	881	<b>Globale Minderausgabe 2015</b>	<b>-342,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
981 04	891	<b>Verrechnung zu Gunsten Titel 0401-381 01 für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			370,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Künftig wegfallend, vgl. Tit. 685 04.		
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>30.083,6</b>	<b>31.080,1</b>
			10.622,2	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9,0 11,7	9,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	127,1 25,5	255,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>136,1</b> 37,2	<b>264,3</b>
41 - 49		Personalausgaben	29.974,7 9.791,7	30.586,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	422,9 428,4	465,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28,0 26,6	28,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-342,0 375,5	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>30.083,6</b> 10.622,2	<b>31.080,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-29.947,5</b> -10.585,0	<b>-30.815,8</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 09 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

01 Straffälligenhilfe und Opferschutz

06 Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0902 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 17 und 681 01 bis 681 03 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.

Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Tit. 681 01 bis 681 03 in den Kapitel 0902 und 0908 sind gegenseitig deckungsfähig.

### Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRModG). Gleiches gilt für die Veranschlagung der Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (Tit. 0902 - 112 02) und deren Vergütungen (Tit. 0902 - 459 02).

Die Veranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand Mai 2015.

### Einnahmen

111 02	051	<b>Gerichtskosten</b>	<b>132.245,0</b>	<b>132.245,0</b>
			133.926,2	

### Erläuterungen:

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 526 11 bis 526 17 verwendet werden.

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Gebühreneinnahmen aus			
1.1	Zivilsachen (im Einzelnen: Zivilverfahren, Ehe- und Familiensachen, Vormundschafts- und Betreuungssachen, Mahnverfahren)			55.745.000
1.2	Grundbuchsachen			53.000.000
1.3	Vollstreckungssachen			9.000.000
1.4	Nachlasssachen			7.000.000
1.5	Insolvenzsachen			6.000.000
1.6	Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten			1.000.000
1.7	Sonstiges			500.000
<b>Summe</b>				<b>132.245.000</b>

Vgl. Kapitelerläuterung.

112 02	051	<b>Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher</b>	<b>11.000,0</b>	<b>10.000,0</b>
			8.979,1	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 112 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Gerichtsvollziehergebühren	6.000.000
2.	Gerichtsvollzieherauslagen	4.000.000
<b>Summe</b>		<b>10.000.000</b>

Vgl. Kapitel Erläuterung und Tit. 459 02.  
Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>119 01</b>	<b>051</b>	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
			39,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen. Die Anzahl der Ersuchen um Veröffentlichung ist nicht vorhersehbar, der Ansatz ist geschätzt.

<b>119 02</b>	<b>051</b>	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			17,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände. Der Ansatz ist geschätzt.

<b>119 04</b>	<b>051</b>	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			60,2	

**Erläuterungen:**

Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 684 03 und bei Maßnahmegruppe 01.

<b>119 05</b>	<b>051</b>	<b>Einnahmen aus Beiträgen Dritter für Tagungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  
Im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen für Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Dritter für den "Mediationsfachtag 2016" beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht (vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 541 01).

<b>119 99</b>	<b>051</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			134,2	

**Erläuterungen:**

Im Haushaltsjahr 2014 einmalig mehr insbes. wegen zweier großer Einzahlungen i.H. von rd. 90,0 T€.

<b>132 01</b>	<b>051</b>	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 811 01.

<b>232 01</b>	<b>051</b>	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Ländern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>282 01</b>	<b>051</b>	<b>Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltspflichtstation</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			76,1	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.

<b>356 05</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

# 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 200,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>143.322,0</b> <b>143.433,1</b>	<b>142.322,0</b>



## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

### Erläuterungen:

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 0902, 0903, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind unter Berücksichtigung der zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (vgl. Tit. 0901 - 429 01) mit Blick auf eine ausgeglichene Ausfinanzierungsquote angepasst worden.

### Ausgaben

412 01	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer</b>	<b>715,0</b>	<b>715,0</b>
			565,9	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586).  
Vgl. Kapitel Erläuterung.

422 01	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>74.557,1</b>	<b>75.571,1</b>
			79.964,5	

Die Ansätze der Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

### Erläuterungen:

Weniger aufgrund des Stellenabbaupfades sowie mehr aufgrund der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz, der erforderlichen Personalausstattung im Zusammenhang mit der durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts geforderten Regelung der Zwangsbehandlung in Betreuungsverfahren und aufgrund der Anhebung der Einstiegsämter für Justizfachwirte/-innen gem. Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2016 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein).  
Im Übrigen vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben.

422 03	051	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>1.210,0</b>	<b>1.510,0</b>
			1.197,4	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst:

			2016
			EUR
1.	Rechtspflegeranwärterinnen, Rechtspflegeranwärter		850.000
2.	Justizsekretäranwärterinnen, Justizsekretäranwärter		610.000
3.	Justizhauptwachtmeisteranwärterinnen, Justizhauptwachtmeisteranwärter		50.000
<b>Summe</b>			<b>1.510.000</b>

Aus dem Ansatz dürfen auch Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und Nachtdienstzulagen gezahlt werden.

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz.

427 01	051	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>600,0</b>	<b>585,0</b>
			536,2	

### Erläuterungen:

Veranschlagt zur Deckung des Personalbedarfs aus Anlass von Geschäftsandrang und Erkrankungen. Weniger aufgrund des Finanzierungsbeitrags für den Verwaltungsaufwand für die Auszahlung des Krippengelds.

427 04	051	<b>Hausdienst- und sonstige Vergütungen</b>	<b>300,0</b>	<b>250,0</b>
			223,5	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016
			EUR
1.	Hausdienstvergütungen		50.000
2.	Vergütungen für Zustellungen		200.000
<b>Summe</b>			<b>250.000</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 427 04

Zu 1.:

In den Fällen, in denen bisher schon Wachtmeisterinnen und Wachtmeister hausmeistergleiche Tätigkeiten (wie z.B. Gartenarbeiten, Schneeräumung, Bedienung der Heizung) gegen Hausdienstvergütungen ausgeübt haben, ist mit Ausnahme der Genehmigung des Finanzministeriums gem. § 3 Abs. 2 GMSH-Gesetz diese Tätigkeit -auslaufend- weiterhin zulässig.

Zu 2.:

Für Zustellungen von Schriftstücken, die im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit außerhalb der Dienstzeit durch Gerichtswachtmeisterinnen und Gerichtswachtmeister sowie durch Justizangestellte bewirkt werden, wird eine Vergütung von 2,71 € je Zustellung gewährt.

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>427 05</b>	051	<b>Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>
			36,3	

**Erläuterungen:**

Bedarfsgerechte Veranschlagung.

<b>428 01</b>	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>36.799,8</b>	<b>37.820,0</b>
			40.171,9	

Die Ansätze der Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund der steigenden Zahl von Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Übrigen vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben.

<b>428 03</b>	051	<b>Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte</b>	<b>430,0</b>	<b>470,0</b>
			394,9	

**Erläuterungen:**

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz.

<b>428 04</b>	051	<b>Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare</b>	<b>9.500,0</b>	<b>9.500,0</b>
			10.250,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausbildungsbeihilfen und Nachversicherungsbeiträge für:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare			8.200.000
2.	Nachversicherungsbeiträge			1.300.000
<b>Summe</b>				<b>9.500.000</b>

<b>453 01</b>	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>440,0</b>	<b>425,0</b>
			319,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Trennungsgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			120.000
2.	Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			70.000
3.	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			225.000
4.	Trennungsgeld im Rahmen der Ausbildung von Justizfachangestellten			10.000
<b>Summe</b>				<b>425.000</b>

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Veranschlagung unter Berücksichtigung von Mehrbedarfen für den Bereich der Rechtspflegeranwärter und Justizsekretärsanwärter wg. höherer Einstellungszahlen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte in der Justiz.

<b>459 02</b>	051	<b>Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst</b>	<b>7.300,0</b>	<b>7.300,0</b>
			6.692,6	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 459 02

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 112 02 überschritten werden.

Rückzahlungen aufgrund des endgültig festgesetzten Gebührenanteils dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütung und die Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

In Schleswig-Holstein ist zum 01.01.2016 die Einführung des Vergütungsmodells - und damit die Ablösung des bisherigen Entschädigungsmodells - beabsichtigt. Das Inkrafttreten einer entsprechenden Verordnung, der Gerichtsvollzieher-Vergütungsverordnung (GVVergVO-E), ist für den 01.01.2016 vorgesehen.

Danach besteht die Vergütung aus einem prozentualen Anteil an den durch die Erledigung der Vollstreckungsaufträge vereinnahmten Gebühren- und Dokumentenpauschalen (§ 1 GVVergVO). Der prozentuale Anteil ist variabel, er steht in Abhängigkeit der Einnahmen und kann zur Verhinderung von Überalimentierung begrenzt werden.

Durch die Neuregelung werden Mehrausgaben in Höhe von durchschnittlich 2 % erwartet, die durch den bestehenden Ansatz gedeckt werden können. Die Evaluierung des Vergütungsmodells ist vorgesehen.

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Gebührenanteile (s. Tit. 112 02 Nr. 1)	3.450.000
2.	Auslagen (s. Tit. 112 02 Nr. 2)	3.800.000
3.	sonstige Auslagen	50.000
<b>Summe</b>		<b>7.300.000</b>

Vgl. Kapitel Erläuterung und Tit. 112 02.

<b>459 03</b>	051	<b>Handgeld an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst</b>	<b>9,6</b>	<b>9,6</b>
			9,3	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0908-459 03.

### Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Handgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst.

<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>5.970,0</b>	<b>6.052,6</b>
			5.555,3	

2,4 T€ übertragen nach Tit. 1220 - 511 02.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Büromaterial	800.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	500.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	150.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.750.000
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	400.000
6.	Ergänzungsbeschaffungen	300.000
7.	Unterhaltung von Geräten	100.000
8.	Sonstiges	52.600
<b>Summe</b>		<b>6.052.600</b>

Veranschlagung unter Berücksichtigung des Bedarfes im Zusammenhang mit der Sanierung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichtes Lübeck (vgl. Tit. 514 01, Tit. 518 99 und Tit. 533 04).

Darüber hinaus mehr für Geschäftsbedarf in den Familiengerichten im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

2,4 T€ werden für zentralisierte Kurierdienste in den Einzelplan 12 übertragen.

<b>514 01</b>	051	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
			105,5	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 514 01

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	85.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung	30.000
3.	Verbrauchsmittel	5.000
4.	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	0
5.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>120.000</b>

Die Präsidentin oder der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts kann über einen Dienstwagen nach Maßgabe der Richtlinien der Landesregierung verfügen.

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand 01.02.2015
1. Kleintransporter	5	5	4
2. Pkw mit Fahrer/ Fahrer	5	5	5
3. Selbstfahrer-Pkw	7	7	7
<b>Zusammen</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>16</b>

Veranschlagung unter Berücksichtigung des Bedarfes im Zusammenhang mit der Sanierung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichtes Lübeck (vgl. Tit. 511 01, Tit. 518 99 und Tit. 533 04).

<b>518 02</b>	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>290,0</b>	<b>270,0</b>
			256,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>518 99</b>	051	<b>Leasingraten für Fahrzeuge</b>	<b>38,7</b>	<b>40,0</b>
			25,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt für 8 (Vorjahr 8) geleaste Fahrzeuge.

Mehr wegen Leasing eines Fahrzeuges (Bus Ford Transit) für das Landgericht Lübeck.

Veranschlagung unter Berücksichtigung des Bedarfes im Zusammenhang mit der Sanierung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichtes Lübeck (vgl. Tit. 511 01, Tit. 514 01 und Tit. 533 04).

<b>525 01</b>	051	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>240,0</b>	<b>275,0</b>
			216,6	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 01

### Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare einschl. Unterrichtsentzündigungen	120.000
2.	Ausbildung der Anwarterinnen und Anwarter der Laufbahngruppe 2.1 einschl. Unterrichtsentzündigungen	18.000
3.	Ausbildung der Anwarterinnen und Anwarter der Laufbahngruppe 1.2 einschl. Unterrichtsentzündigungen	45.000
4.	Ausbildung der Justizfachangestellten einschl. Unterrichtsentzündigungen	6.000
5.	Sonstiges (insbes. Ausbildung der Justizwachtmeisteranwarterinnen und -anwarter, Ausbildung Gerichtsvollzieher, Ausgaben Nachwuchskraftewerbung)	36.000
6.	Bedarf im Zusammenhang mit der Einfuhrung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte in der Justiz	50.000
<b>Summe</b>		<b>275.000</b>

Anpassung an die Ist-Entwicklung und zusatzlich Berucksichtigung des Mehrbedarfes im Zusammenhang mit der Einfuhrung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte in der Justiz (vgl. Pos. 6).

Ferner wurden die Unterrichtsentzündigungen den jeweiligen Ausbildungsbereichen zugeordnet (vgl. (Pos. 1. bis 5)).

<b>525 02</b>	<b>051</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschlielich Reisekosten</b>	<b>480,0</b> 349,6	<b>496,0</b>
---------------	------------	--	-----------------------	--------------

### Erluterungen:

Veranschlagt fur:

		2016 EUR
1.	Teilnahmen an Lehrgangen und Tagungen	313.000
2.	Unterrichtungen von Schoffen	2.500
3.	Fortbildungen sowie Supervision fur die Gerichts- und Bewahrungshilfe	35.000
4.	Sicherheitsausbildung fur Justizwachtmeister und andere Bedienstete bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit	19.500
5.	Schulungen fur Ausbilder bei den Gerichten	15.000
6.	Zentrale Mittel des MJKE fur Manahmen, die z.B. aus den neuen Steuerungsinstrumenten erwachsen	11.000
7.	Zentrale Mittel des MJKE fur die Ausbildung der im Rahmen des Sicherheitspakets zusatzlich eingestellten Justizwachtmeister	15.000
8.	Zentrale Mittel des MJKE fur die gerichtliche Mediation	15.000
9.	Sicherheitstraining fur Justizbedienstete	50.000
10.	Gesundheitsmanagement	20.000
<b>Summe</b>		<b>496.000</b>

Mehr wegen erhohem Qualifizierungs- und Supervisionsbedarf im Bereich der Gerichts- und Bewahrungshilfe aufgrund neuer sozial- und kriminalpolitischer Herausforderungen (vgl. Pos. 3, Erhohung um 10,0 T€) sowie fur die Geschaftsstelle der IT-Kontrollkommission nach dem IT-Justizgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Erstattungen Dritter konnen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Der Ansatz des Tit. 525 02 wurde zum Haushaltsjahr 2015 zur Verstarkung der Fortbildungsmanahmen des Oberlandesgerichtes aufgestockt, das Ist 2014 spiegelt diese Aufstockung noch nicht wider.

<b>525 03</b>	<b>051</b>	<b>Vergutung fur die Prufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	<b>55,0</b> 53,1	<b>57,0</b>
---------------	------------	---	---------------------	-------------

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 03

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Juristische Staatsprüfungen	51.000
2.	Prüfungen der Justizfachangestellten	5.000
3.	Sonstige Prüfungen	1.000
<b>Summe</b>		<b>57.000</b>

526 01	051	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>105,0</b>		<b>100,0</b>
			24,5		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 (im Übrigen vgl. auch Tit. 0940 - 526 01).

526 03	051	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>2,8</b>		<b>2,8</b>
			1,1		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder:

		2016 EUR
1.	des Landesbeirates für Bewährungs- und Straffälligenhilfe	600
2.	des Richterwahlausschusses	1.200
3.	des Berufsbildungsausschusses für den Ausbildungsberuf "Justizfachangestellte/ Justizfachangestellter"	1.000
<b>Summe</b>		<b>2.800</b>

526 05	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>30,0</b>		<b>30,0</b>
			26,1		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte, vgl. Tit. 533 02.

526 11	051	<b>Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe</b>	<b>16.900,0</b>		<b>16.800,0</b>
			16.802,5		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund der §§ 114 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, ber. 2006, S. 431 und 2007, S. 1781), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890).

Vgl. Kapitelerläuterung.

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

526 12	051	<b>Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger</b>	<b>6.550,0</b>		<b>6.100,0</b>
			5.925,3		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben für in Strafsachen beigeordnete Verteidigerinnen und Verteidiger sowie für beigeordnete Nebenklagevertreterinnen und -vertreter (§ 397 a Abs. 1 StPO - ohne PKH) aufgrund des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2082).

Vgl. Kapitelerläuterung.

Anpassung an die derzeitige Ist-Entwicklung 2015, die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht gestiegen.

526 13	051	<b>Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen</b>	<b>1.800,0</b>		<b>1.550,0</b>
			1.550,8		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586).

Vgl. Kapitelerläuterung.

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

526 14	051	<b>Entschädigungen für Sachverständige</b>	<b>21.840,0</b>		<b>23.690,0</b>
			20.673,7		

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 526 14

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586). Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Vgl. Kapitel Erläuterung.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung. Darüber hinaus mehr aufgrund der steigenden Zahl von Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

<b>526 15</b>	051	<b>Sonstige Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>40.330,0</b>	<b>42.750,0</b>
			36.751,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben

- nach Teil 9 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 (BGBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2082) und Teil 3 des Kostenverzeichnisses zum Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2082).
- in Betreuungsangelegenheiten nach §§ 1835 Abs. 4 und 1835 a Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909 und BGBl. I 2003, S. 738), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1218) sowie
- für Vergütungen für Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sowie für Verfahrensbeistände nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434).

Vgl. Kapitel Erläuterung.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung, insbesondere in Betreuungssachen. Darüber hinaus führt die steigende Zahl von Flüchtlingen zu zusätzlichen Verfahren vor den Familiengerichten. Die hier steigende Zahl von Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfordert die Veranschlagung zusätzlicher Verfahrenskosten, insb. für die Entschädigung ehrenamtlicher Vormünder.

<b>526 16</b>	051	<b>Kosten der Rechtsberatungshilfe</b>	<b>5.000,0</b>	<b>4.600,0</b>
			4.641,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund des Gesetzes über die Rechtsberatung und Vertretung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 (BGBl. I S. 689), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 2013 (BGBl. I S. 3533).

Vgl. Kapitel Erläuterung.

Anpassung an die derzeitige Ist-Entwicklung 2015, die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht rückläufig.

<b>526 17</b>	051	<b>Gebühren und Auslagen in Insolvenzverfahren</b>	<b>6.700,0</b>	<b>6.700,0</b>
			6.769,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen für Rechtsanwälte, die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder, Sachverständigen- sowie Veröffentlichungskosten in Insolvenzverfahren gemäß Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 2013 (BGBl. I S. 3533).

Vgl. Kapitel Erläuterung.

Anpassung an die derzeitige Ist-Entwicklung 2015, die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht rückläufig.

<b>526 99</b>	051	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			5,7	

**Erläuterungen:**

Pauschal veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 (mit Ausnahme Kapitel 0943 und Kapitel 0945).

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>245,0</b>	<b>250,0</b>
			262,9	

# 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 527 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		<b>2016</b>
		<b>EUR</b>
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	43.000
2.	Reisen der Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren zu Geschäftsprüfungen	7.000
3.	Reisen zur Wahrnehmung von Gerichtstagen	11.000
4.	Dienstantrittsreisen u. Reisekostenpauschalvergütungen	25.000
5.	Reisen zur Prüfung von Notariatsgeschäften	5.000
6.	Reisen zur Abhaltung der Großen Juristischen Staatsprüfung	9.000
7.	Reisen zur Ablegung von Prüfungen	5.000
8.	Reisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst	110.000
9.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) für die Kapitel 0901 - 0909	35.000
<b>Summe</b>		<b>250.000</b>

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

<b>529 01</b>	<b>051</b>	<b>Zur Verfügung der nachgeordneten Behörden für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>
			0,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für nachgeordnete Landesbehörden Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Sie sind nach Maßgabe der Richtlinien für die Inanspruchnahme der Verfügungsmittel in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>529 02</b>	<b>051</b>	<b>Zur Verfügung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
			0,4	

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>531 03</b>	<b>051</b>	<b>Verlag und Druck der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>
			160,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2016</b>
		<b>EUR</b>
1.	Druck	110.000
2.	Vertrieb	53.000
3.	Honorare für Aufsätze und Urteilsbesprechungen	12.000
4.	Sonstiges	5.000
<b>Summe</b>		<b>180.000</b>

<b>533 02</b>	<b>051</b>	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>
			91,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebsärzte und für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa sowie aller Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ausgenommen sind die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten (vgl. Tit. 0903-533 02) und die arbeitenden Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten (vgl. Tit. 0903-533 08 MG 01) sowie die Beschäftigten des Landesarchivs (vgl. Tit. 0942-533 02), der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (vgl. Tit. 0943-533 01), des Archäologischen Landesamtes (vgl. Tit. 0944-533 01) sowie des Landesamtes für Denkmalpflege (vgl. Tit. 0945-533 03). Aufgrund eines Personalwechsels war der betriebsärztliche Dienst im Jahr 2014 nicht durchgängig besetzt, dies spiegelt sich durch ein einmalig geringeres Ist 2014 wider.



## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>533 04</b>	051	<b>Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge</b>	<b>230,0</b> 127,1	<b>250,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt insbesondere für zusätzliche externe Kräfte zur Eingangssicherung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Mehr wegen der im Jahr 2016 ganzjährigen Auswirkungen des Einsatzes von externen Sicherheitskräften im Zusammenhang mit der Sanierung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichtes Lübeck (vgl. Tit. 511 01, Tit. 514 01 und Tit. 518 99). Der Ansatz des Tit. 533 04 wurde zum Haushaltsjahr 2015 für den Einsatz von zusätzlichen externen Sicherheitskräften in Lübeck aufgestockt, das Ist 2014 spiegelt diese Aufstockung noch nicht wider.		
<b>533 05</b>	051	<b>Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten</b>	<b>750,0</b> 454,2	<b>330,0</b>
		Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0903 - 632 04. <b>Erläuterungen:</b> Die Kosten des stationären Therapieunterbringungsvollzuges nach dem Therapieunterbringungsvollzugsgesetz sind vom Land zu tragen, da der Vollzug des bundesgesetzlichen Therapieunterbringungsgesetzes eine Länderaufgabe ist. Die Unterbringung und Intensivbetreuung von entlassenen ehemaligen Sicherungsverwahrten mit hohem Gefährdungspotential wird durch geeignete Einrichtungen im Rahmen der Führungsaufsicht sichergestellt. Anpassung an den erwarteten Bedarf.		
<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>20,0</b> 7,8	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.		
<b>536 01</b>	051	<b>Umzüge von Dienststellen</b>	<b>0,0</b> 2,1	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für Umzüge im Zusammenhang mit laufenden Baumaßnahmen (u.a. Flensburg, Lübeck).		
<b>541 01</b>	051	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>0,0</b> 2,9	<b>3,0</b>
		Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 dürfen zusätzlich bei Tit. 541 01 verausgabt werden. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Ausrichtung des "Mediationsfachtages 2016" beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht.		
<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge</b>	<b>40,0</b> 56,6	<b>40,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen und aus Billigkeitserwägungen		3.000
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		32.500
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		4.500
		<b>Summe</b>		<b>40.000</b>
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
<b>632 01</b>	059	<b>Kostenanteil Schleswig-Holstein an dem gemeinsamen Europäischen Mahngericht in Berlin</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß Staatsvertrag sind dem Land Berlin die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Verfahrenskosten des gemeinsamen Europäischen Mahngerichts von den beteiligten Ländern anteilig nach Königsteiner Schlüssel zu erstatten.		

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
632 02	059	<b>Kostenanteil Schleswig-Holstein an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)</b> <b>Erläuterungen:</b> Gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder, die Schleswig-Holstein am 2. August 2011 gezeichnet hat, und nach dem Staatsvertrag, dem Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 7. Oktober 2011 beigetreten ist, tragen die Länder die Kosten für den gemeinsamen Betrieb und die Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) nach dem relativen Königsteiner Schlüssel ohne Bund.	120,0 91,2	120,0
632 04	059	<b>Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg</b> <b>Erläuterungen:</b> Gemäß Staatsvertrag der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein vom 8./19./12 November 2004 (GVObI. Schl.-H. S. 492) werden die Kosten des Gemeinsamen Prüfungsamts für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg nach dem Verhältnis der aus den Vertragsländern kommenden Prüflinge umgelegt. Mehr wegen deutlich erhöhter Einstellungszahlen von Referendaren in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2013. In Folge dessen erhöht sich die Anzahl der Prüflinge und damit auch des von Schleswig-Holstein zu zahlenden Anteils, der sich nach dem Verhältnis der Prüflinge aller beteiligten Länder richtet (für das Jahr 2016 wird mit 310 Prüflingen und Kosten in Höhe von 1.800 € pro Prüfling gerechnet).	500,0 413,8	558,0
632 05	059	<b>Kostenanteil an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim</b> <b>Erläuterungen:</b> Aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein vom 9. Oktober/ 5. November 1979 leisten die Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter aus diesen Ländern die im Rechtspflegergesetz vorgeschriebenen Fachstudien an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim ab. Die gemeinsam zu tragenden Kosten werden von den Ländern im Verhältnis ihrer Studierenden, gerechnet nach der Zahl der Monate ihrer tatsächlichen Studienzeit an dieser Hochschule getragen. Mehr wegen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz (für das Jahr 2016 wird mit ca. 580 Ausbildungsmonaten und Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 930 € pro Anwärtermonat gerechnet, hinzu kommen rd. 3,0 T€ Prüfungskosten).	460,0 415,3	542,0
632 06	153	<b>Kostenanteil an der Deutschen Richterakademie</b> <b>Erläuterungen:</b> Gemäß Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Landesjustizverwaltungen vom 1. März 1993 werden die Kosten der Deutschen Richterakademie mit den Tagungsstätten Trier und Wustrau von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht, und zwar zu zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder (Königsteiner Schlüssel).	75,0 79,2	75,0
632 07	059	<b>Kostenanteil an der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden</b> <b>Erläuterungen:</b> Gemäß Vereinbarung des Bundes und der Landesjustizverwaltungen vom 2. Oktober 1981, in der Fassung vom 4. November 1993, tragen Bund und Länder die Kosten der Kriminologischen Zentralstelle je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht, und zwar zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder (Königsteiner Schlüssel). Gemäß Staatsvertrag aller Länder vom 25. Juni 2009 werden die Kosten für die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission für die Abwicklung des UN-Übereinkommens gegen Folter und anderer unmenschlicher Behandlungen gemäß Königsteiner Schlüssel umgelegt.  Die Höhe des Ansatzes orientiert sich an dem für die Haushaltsjahre 2015/2016 vorgelegten Wirtschaftsplänen der Kriminologischen Zentralstelle sowie an dem Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister vom 25./26. Juni 2014 zur Finanzierung der Länderkommission zur Verhütung von Folter. Für beide Einrichtungen ist eine Aufstockung der Mittel vorgesehen, die zu einer Erhöhung des nach dem Königsteiner Schlüssel zu zahlenden Anteils Schleswig-Holsteins führt.	25,0 17,0	26,0
632 08	059	<b>Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Zulassung von Rechtsanwälten aus der EU in Berlin</b>	1,0 0,9	1,0

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 08

**Erläuterungen:**

Die EU-Bestimmungen sehen vor, dass Rechtsanwälte aus diesem Bereich nach einer Prüfung in Deutschland anerkannt werden können.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben im Jahre 1992 vereinbart, ein Gemeinsames Prüfungsamt in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu bilden. Die Länder erstatten dem Land Berlin die durch die Abnahme der Eignungsprüfung entstehenden Personal- und Sachkosten.

<b>632 11</b>	059	<b>Anteil Schleswig-Holsteins an den Erhebungen zur Personalbedarfsrechnung nach PEBB\$Y und PEBB\$Y-Fach</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>
			52,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegten Anteil Schleswig-Holsteins an den Kosten zur Durchführung der länderübergreifenden PEBB\$Y-Erhebung für die Fachgerichtsbarkeiten.

<b>632 12</b>	059	<b>Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist ein Staatsvertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats abgeschlossen worden (GVOBl. Schl.H. 2012 S. 550, 614). Die Kostenbeteiligung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Ob und in welcher Höhe für Schleswig-Holstein Kosten anfallen werden, ist nicht einschätzbar. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>681 01</b>	051	<b>Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen</b>	<b>750,0</b>	<b>750,0</b>
			747,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen aufgrund der §§ 467, 467 a, 468, 470, 472 b und 473 Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2014 (BGBl. I S. 410) und des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864).

<b>681 02</b>	051	<b>Entschädigungen an Verfahrensbeteiligte aufgrund überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
			1,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

In welcher Höhe aufgrund des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 24. November 2011 (BGBl. I S. 2302) Ansprüche gegen das Land geltend gemacht werden und ob diese zu Zahlungsverpflichtungen führen, ist nicht vorhersehbar.

Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung für in Vorjahren erhobene Ansprüche, die in 2016 fällig werden können.

<b>681 03</b>	051	<b>Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
			169,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung für verschiedene Amtshaftungsansprüche, die in 2016 fällig werden können.

Schadensersatzleistungen können in Ausnahmefällen auch aus Gründen der Billigkeit gezahlt werden.

Hieraus können auch Mittel für Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch im Verantwortungsbereich von Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich des MJKE geleistet werden.

<b>681 04</b>	051	<b>Zuschuss zur Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltpflichtstation</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			76,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuschuss der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer an die Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften während der Anwaltpflichtstation.

<b>684 01</b>	051	<b>An Vereine und Verbände</b>	<b>6,6</b>	<b>6,6</b>
			6,6	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 01

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für:

		2016 EUR
1.	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	1.500
2.	Landesvereinigung Schleswig-Holstein des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	5.100
<b>Summe</b>		<b>6.600</b>

<b>684 03</b>	236	<b>Zuschüsse an Betreuungsvereine</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>
			580,3	

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen bei Tit. 119 04 an Betreuungsvereine stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 684 03 zur Verfügung.

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt zur Schulung und fachlichen Begleitung vor allem ehrenamtlich tätiger Betreuer/innen sowie für die Personal- und Sachausgaben von anerkannten Betreuungsvereinen im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormund- und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz) i.V.m. dem Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes-AGBtG vom 17. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 693), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 96).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 04. Dezember 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 899 ff.).

Ziel:

Durch die Landes- und Kommunalförderung sollen die nach § 1908 f BGB anerkannten Betreuungsvereine

- die Beschäftigung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten,
- diese beaufsichtigen und weiterbilden,
- ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewinnen,
- die Ehrenamtler in ihre Aufgaben einführen, sie fortbilden und beraten,
- planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen informieren sowie Bevollmächtigte beraten,
- einen Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen.

Zu Stärkung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine wurde der Ansatz im HH 2015 auf 1,0 Mio. € erhöht, das Ist 2014 spiegelt diese Aufstockung noch nicht wider.

<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>26,3</b>	<b>30,0</b>
			0,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges für das Landgericht Itzehoe.

<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>680,0</b>	<b>700,0</b>
			743,6	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Erstmalige Anschaffungen	145.000
2.	Ersatzbeschaffungen	540.000
3.	Ergänzungsbeschaffungen	15.000
<b>Summe</b>		<b>700.000</b>

Insbesondere berücksichtigt sind die Beschaffung von Bestuhlungen in den Sitzungssälen, ergonomischen Schreibtischen und Bürostühlen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beschaffungsbedarfe für die Aktenarchivierung einschl. feuerfester Archivschränke.

Darüber hinaus mehr für Büroausstattungen in den Familiengerichten im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			79,7	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 916 05

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 17 sowie der Tit. 681 01 bis 681 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

### 01 Straffälligenhilfe und Opferschutz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Bereich der Förderung der Straffälligenhilfe und des Opferschutzes bei Tit. 119 04 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 01 zur Verfügung.

**Erläuterungen:**

Die Mittelvergabe bei den Tit. 684 06, 684 07, 684 08, 684 09, 684 10 und 685 02 MG 01 erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes in der jeweils gültigen Fassung.

<b>533 01</b>	051	<b>Therapie und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 01)			26,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für therapeutische Versorgung von unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehenden Sexual- und Gewaltstraftätern, bei denen kriminalprognostisch erhöhte Rückfallrisiken bestehen, die im Rahmen der Nachsorge und ambulanten Therapie reduziert werden sollen.

Die Mittel stehen auch für die Erstattung von Fahrt- und Nebenkosten, die den Probanden aus Anlass der Wahrnehmung von Therapie- und Beratungsangeboten entstehen, zur Verfügung.

<b>534 02</b>	051	<b>Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Justizvollzug sowie zur Durchführung der Grundqualifizierung Mediation in Strafsachen (TOA)</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 01)			24,0	

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug. Um den Bedarf zu decken, ist eine Ausbildung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich. Diese müssen nach erfolgter Ausbildung während des ehrenamtlichen Einsatzes ständig fortgebildet werden.

<b>684 06</b>	051	<b>Zuwendungen zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach § 9 BGG durch Träger der freien Straffälligenhilfe</b>	<b>770,0</b>	<b>770,0</b>
(MG 01)			767,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Verfahren gegen Erwachsene und für die Förderung der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

<b>684 07</b>	051	<b>Maßnahmen für den Opferschutz</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>
(MG 01)			66,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Durchführung des Zeugenbegleitprogramms für Kinder, Jugendliche und Frauen, die Opfer eines Sexual- oder Gewaltdelikt geworden sind.

Einzelzuwendungen im Rahmen eines Förderprogramms.

Ziele: Insbesondere kindlichen und jugendlichen Opfern von sexuellen Gewalttaten wird durch Vermittlung von Wissen über den Prozessverlauf Sicherheit gegeben. Ängste und Belastungen der Opferzeugen werden abgebaut und ihre Aussagefähigkeit verbessert. Darüber hinaus wird eine Zeugenbegleitung in der Hauptverhandlung sichergestellt.

<b>684 08</b>	051	<b>Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und anderer Angebote freier Träger</b>	<b>155,0</b>	<b>310,0</b>
(MG 01)			131,3	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 08

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege (Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren). Mehr zur Schaffung zusätzlicher Angebote im Bereich der Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege.

<b>684 09</b>	051	<b>Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter</b>	<b>500,0</b>	<b>650,0</b>
(MG 01)			527,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Förderung ambulanter Therapien-, Trainings- und Beratungsangebote für jugendliche und erwachsene Sexual- und Gewaltstraftäter incl. KIK (häusliche Gewalt). Mehr zur Stärkung der forensischen Ambulanzen, insbesondere im Hamburger Randbereich.

<b>684 10</b>	051	<b>Fortentwicklung und Koordinierung der Straffälligenhilfe</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 01)			40,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Fortentwicklung und Koordinierung von Maßnahmen der sozialen Strafrechtspflege, der Straffälligenhilfe und der Opferhilfe durch den Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege e.V. (Landesverband Straffälligenhilfe).

<b>685 02</b>	051	<b>Zuschuss für die Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder</b>	<b>130,0</b>	<b>130,0</b>
(MG 01)			90,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die anfallenden Personalkosten für eine/einen Psychotherapeutin/-therapeuten mit sexualmedizinischer Zusatzausbildung sowie Verwaltungskosten des Zuwendungsempfängers. In der Veranschlagung berücksichtigt sind auch die Kosten für die im Jahr 2015 eingerichtete 24-Stunden-Telefonbereitschaft. Das Projekt dient der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder. Es orientiert sich an dem Projekt "Täter im Dunkelfeld" der Berliner Charité. Das Angebot richtet sich an Männer, die sich selbst als gefährdet für sexuelle Übergriffe auf Kinder einschätzen und eine Behandlung wünschen.

Geringes Ist 2014, da Veranschlagung einer 24-Stunden-Telefonbereitschaft erstmalig ab 2015.

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**1.745,0**  
1.674,2

**2.050,0**

**06 Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>525 11</b>	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(MG 06)			19,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

<b>533 14</b>	051	<b>Beratung und Betreuung "Neue Steuerungsinstrumente"</b>	<b>7,8</b>	<b>7,8</b>
(MG 06)			2,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Betreuungsaufwand bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Kosten für die Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer landesweiten Datenbank für die Einführung eines kennzahlengestützten Justizinformationssystems.

**Summe der Maßnahmegruppe 06**

**22,8**  
21,4

**22,8**

**Summe der Ausgaben**

**245.753,9**  
246.433,5

**251.447,7**

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	143.322,0 143.157,0	142.322,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 76,1	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 200,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>143.322,0</b> 143.433,1	<b>142.322,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	131.861,5 140.362,9	134.195,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	108.228,5 100.972,1	111.038,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.957,6 4.275,2	5.483,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	706,3 743,6	730,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 79,7	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>245.753,9</b> 246.433,5	<b>251.447,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-102.431,9</b> -103.000,4	<b>-109.125,7</b>

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 09 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen
- 02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. der MG 01 und MG 02 verwendet werden.

### Einnahmen

111 02	056	<b>Haftkostenbeiträge der Gefangenen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			49,4	

#### Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

Für Haftkostenbeiträge der Gefangenen, die einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Anstalt nachgehen.

111 03	056	<b>Beteiligung der Gefangenen an besonderen Aufwendungen im Vollzug</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
			28,7	

#### Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

Die Gefangenen haben eine Energiekostenpauschale für das Betreiben privater elektrischer Geräte zu zahlen, wenn der Gebrauch über einen festgelegten Grundbedarf hinausgeht.

119 02	056	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			1,7	

119 04	056	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			12,3	

#### Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 01 verwendet werden.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

119 99	056	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			14,8	

#### Erläuterungen:

Für Schadensersatzleistungen Gefangener, Erstattungen der Gefangenen für positive Drogenkontrollen sowie Erstattung von Gefangenentransportkosten in Einzelfällen durch andere Länder.

121 03	056	<b>Ablieferung des Landesbetriebes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			387,3	

Künftig wegfallend.

124 01	056	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>
			26,6	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung:

		2016 EUR
1.	von Gebäuden und Räumlichkeiten	12.000
2.	von 3 Landesmietwohnungen	16.000
	<b>Summe</b>	<b>28.000</b>

125 01	056	<b>Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			21,3	



09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 125 01

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

<b>125 02</b>	056	<b>Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben</b>	<b>1.740,0</b>	<b>1.740,0</b>
			1.433,6	

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 01 verwendet werden.

Zum 31.12.2013 ist die Schließung des internen Landesbetriebes Vollzugliches Arbeitswesen (VAW) erfolgt. Im Ist 2014 sind die in 2014 zum Soll gestellten Einnahmen aller Arbeitsbetriebe enthalten, nicht aber die im Rahmen der Abwicklung des VAW noch eingegangenen Gelder; diese sind in den Einnahmen bei Tit. 121 03 -Ablieferung des Landesbetriebes- enthalten. Das Ist 2014 spiegelt daher nicht die vollständigen Einnahmen aus Arbeitsbetrieben wider.

<b>132 01</b>	056	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>15,0</b>	<b>5,0</b>
			1,3	

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 811 01, 811 02 (MG 01) und 811 03 (MG 02).

<b>232 01</b>	056	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern</b>	<b>2,0</b>	<b>12,0</b>
			12,0	

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01)  
Vgl. Tit. 916 05.

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

<b>359 02</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Arbeit und Qualifizierung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Vermerk der MG 01 sowie Tit. 919 02 (MG 01).

<b>359 03</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Versorgung und Behandlung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Vermerk der MG 02 sowie Tit. 919 03 (MG 02).

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.922,0</b>	<b>1.922,0</b>
			1.989,0	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	056	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>29.140,1</b> 30.867,9	<b>29.500,0</b>
<p>Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.</p> <p>Die Inanspruchnahme des insgesamt für die erhöhten Stundensätze der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, für Sonn- und Feiertage und für den Nachtdienst veranschlagten Betrages erfolgt nach Inkrafttreten der geänderten Erschwerniszulagenverordnung.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes, der Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, für Sonn- und Feiertage und für den Nachtdienst sowie im Zusammenhang mit dem personellen Mehrbedarf des in der Beratung befindlichen Landesstrafvollzugsgesetzes.</p> <p>Im Übrigen vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.</p>				
<b>422 03</b>	056	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>1.050,0</b> 606,2	<b>770,6</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Weniger aufgrund Anpassung an den künftigen Bedarf.</p>				
<b>427 01</b>	056	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
<b>427 03</b>	056	<b>Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Versorgung und Behandlung</b>	<b>15,0</b> 1,3	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Die Versorgung und Behandlung von Gefangenen (MG 02) erfolgt künftig nicht mehr im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.</p> <p>Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
<b>427 05</b>	056	<b>Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>0,0</b> 23,3	<b>25,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Bedarfsgerechte Veranschlagung.</p>				
<b>428 01</b>	056	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>5.450,0</b> 5.770,9	<b>5.300,0</b>
<p>Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.</p>				
<b>443 03</b>	056	<b>Schutzimpfungen</b>	<b>6,0</b> 2,4	<b>6,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für Hepatitischutzimpfungen der Bediensteten der medizinischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten, für die jährliche Grippechutzimpfung sowie für die Hepatitis A/B-Schutzimpfungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst bei Justizvollzugsanstalten.</p>				
<b>453 01</b>	056	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>30,2</b> 31,1	<b>40,0</b>

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 453 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Trennungsgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17.000
2.	Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6.000
3.	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungs- dienst	17.000
<b>Summe</b>		<b>40.000</b>

Mehr aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf, insbesondere durch die mit der Einstellung des Betriebes der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg zum 30.11.2014 und die Schließung einzelner Hafthäuser der Jugendanstalt Schleswig verbundene erhöhte Zahl erforderlicher Abordnungen in andere Justizvollzugsanstalten.

511 01	056	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>345,0</b>	<b>345,0</b>
			365,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Büromaterial	75.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	22.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	2.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	45.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten und Mobiliar	75.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Mobiliar	65.000
7.	Unterhaltung von Geräten	36.000
8.	Sonstiges	25.000
<b>Summe</b>		<b>345.000</b>

Im Ist 2014 waren die im HH 2015 nach Tit. 0903 - 511 05 (MG 02) übertragenen Mittel für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Versorgung und Behandlung von Gefangenen stehen (z.B. Ausstattung der Stationsküchen und ärztliche Instrumente) noch enthalten.

511 02	056	<b>Sicherheitsanlagen</b>	<b>167,0</b>	<b>167,0</b>
			173,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Geräten	32.000
2.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	35.000
3.	Unterhaltung von Geräten	100.000
<b>Summe</b>		<b>167.000</b>

514 01	056	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>360,0</b>	<b>360,0</b>
			338,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	200.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung	160.000
<b>Summe</b>		<b>360.000</b>

Die Kosten für die Dienstfahrzeuge des Justizvollzugs sind zentral bei Tit. 514 01 veranschlagt.

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 514 01

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen des Justizvollzuges	Soll 2015	Soll 2016	Bestand am 01.02.2015
1.	Kraftfahrzeuge für Selbstfahrer			
1.1	Personenbeförderung (Pkw)	4	4	4
1.2	Lastenbeförderung (u.a. Brot- und Essenswagen MB-Sprinter)	6	6	6
1.3	Lastenbeförderung (Lkw / Vario-Kipper)	1	1	1
2.	Gefangenentransportfahrzeuge			
2.1	Gefangenentransportwagen (Pkw)	9	9	9
2.2	Gefangenentransportwagen (Kleinbusse)	24	24	24
2.3	Gefangenentransportbusse (Omnibusse)	2	2	2
3.	Landwirtschaftliche Fahrzeuge			
3.1	Kommunaltraktoren (z.B. für Schneeräumung)	5	5	5
3.2	Zugmaschinen (Traktoren/Ackerschlepper für die Bearbeitung von Freiflächen)	3	3	3
4.	Anhänger	8	8	8
<b>Zusammen</b>		<b>62</b>	<b>62</b>	<b>62</b>

Aus Aussonderungskontingenten des Innenministeriums und Beschlagnahmungen der Staatsanwaltschaften vorhandene Fahrzeuge werden wie bisher im Fahrzeugbestand nicht mit ausgewiesen.

**517 01 056 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **1.060,0**  
262,3 **260,0**

800,0 T€ übertragen nach Tit. 1220 - 517 91.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für das Kap. 0903 u.a. die Kosten für Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfung, Wasser- und Abwasserproben.

800,0 T€ wurden im HH 2015 im Zusammenhang mit der Inspektion, der Wartung und Kleinreparaturen von technischen Anlagen und Geräten in den Justizvollzugsanstalten durch die GMSH hier veranschlagt und mit dem HH 2016 nach Tit. 1220 - 517 91 übertragen.

**518 02 056 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** **20,0**  
25,4 **27,0**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte.

Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**525 01 056 Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten** **80,0**  
72,8 **80,0**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		<b>2016</b> <b>EUR</b>
1.	Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2.1	35.000
2.	Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2	30.000
3.	Unterrichtsentschädigungen / Reisekosten / Sonstiges	15.000
<b>Summe</b>		<b>80.000</b>

**525 02 056 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten** **140,0**  
119,2 **290,0**

50,0 T€ übertragen von Tit. 533 09 (MG 02).

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs im Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg	40.000
2.	Verpflichtende Fortbildungen für die Bereiche des medizinischen Dienstes und der Werkbetriebsveranstaltungen	30.000
3.	Übrige externe Fortbildungen	60.000
4.	Fortbildung für Aufsteigerinnen und Aufsteiger	10.000
5.	Reisekosten	10.000
6.	Durchführung von Schießübungen	20.000
7.	Gesundheitsmanagement	100.000
8.	Supervisionen	20.000
<b>Summe</b>		<b>290.000</b>

50,0 T€ wurden für die Durchführung von Supervisionen, die verstärkte Einbindung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Bildung eines Dolmetscherpools mit eigenem Personal von Tit. 533 09 (MG 02) übertragen.

80,0 T€ mehr für Gruppenangebote, Führungskräfte- und Coachingmaßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, 20 T€ mehr für Multiplikatorenschulungen und Fortbildungen in waffenloser Selbstverteidigung.

Geringes Ist 2014, da Veranschlagung von Fortbildungskosten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erstmalig ab 2015.

<b>525 03</b>	056	<b>Vergütung für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	<b>2,0</b> 0,5	<b>2,0</b>
<b>526 03</b>	056	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>3,0</b> 1,7	<b>3,0</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Entschädigungen und Reisekosten der Mitglieder von Anstaltsbeiräten bei den Justizvollzugsanstalten (§ 162 StVollzG).

<b>526 05</b>	056	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>30,0</b> 14,2	<b>30,0</b>
---------------	-----	---------------------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen sowie für probatorische Sitzungen (Erstbehandlungssitzungen) bei Psychotherapeuten im Rahmen der Soforthilfe als Unterstützungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in beruflichem Zusammenhang Opfer von Gewalthandlungen werden oder einer besonders belastenden Situation ausgesetzt waren.

(Ohne Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte, vgl. Tit. 533 02).

Trotz geringem Ist 2014 unveränderter Bedarf, aufgrund erstmaliger Veranschlagung der Kosten für probatorische Sitzungen (Erstbehandlungen) bei Psychotherapeuten im Rahmen der Soforthilfe.

<b>527 01</b>	056	<b>Dienstreisen</b>	<b>15,0</b> 15,7	<b>18,0</b>
---------------	-----	---------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	18.000
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0
<b>Summe</b>		<b>18.000</b>

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 zentral im Kap. 0902 bei Tit. 527 01 veranschlagt.

Mehr aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
533 01	056	<b>Kosten für private Sicherheitskräfte zur Baustellensicherung</b>	<b>140,0</b> 140,6	<b>140,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Baustellen in den Justizvollzugsanstalten.		
533 02	011	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements</b>	<b>110,0</b> 139,9	<b>180,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebsärzte und für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz für die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten (ohne arbeitende Gefangene; vgl. Tit. 533 08 -MG 01-) sowie für externe Fachkräfte zur Implementierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.  Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf aufgrund erhöhter Stundensätze für betriebsärztliche Leistungen sowie für die erstmalige Veranschlagung der externen Begleitung der Implementierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Entwicklung von Führungs- und Organisationskonzepten.		
533 03	056	<b>Evaluation der Umsetzung von Strafvollzugsgesetzen</b>	<b>25,0</b> 0,0	<b>75,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Umsetzung von Strafvollzugsgesetzen und der damit verbundenen Leitlinien soll regelmäßig wissenschaftlich begleitet und erforscht werden (Evaluation). Veranschlagt für die Evaluation des Jugendarrestvollzugsgesetzes (JAVollzG) und des in der Beratung befindlichen Landesstrafvollzugsgesetzes (LStVollzG SH).  Mehr aufgrund der in 2016 erstmals geplanten Evaluation der Behandlungsprogramme im Strafvollzug (§ 126 LStVollzG SH).		
533 04	235	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen für die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg</b>	<b>93,0</b> 488,9	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg wurde mit Ablauf des 30. November 2014 eingestellt.		
533 99	056	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>7,0</b> 4,9	<b>7,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher Anlagen und Betriebsmittel. Die Überprüfung findet in den Justizvollzugsanstalten - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.		
546 99	056	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehbe-träge</b>	<b>25,0</b> 35,8	<b>25,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen und aus Billigkeitserwägungen		1.500
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		12.000
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		1.000
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		10.500
		<b>Summe</b>		<b>25.000</b>
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
632 04	056	<b>Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug der Sicherungsverwahrung</b>	<b>1.005,0</b> 1.022,1	<b>1.005,0</b>
		Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0902 - 533 05.		

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Unterbringung der schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten in anderen Ländern (vergl. dazu Staatsvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und Therapieunterbringung - Gesetz vom 15. Mai 2013, GVOBl. Schl.-H. S. 200).

Einmalig hohes Ist 2014 durch vereinbarungsgemäße Abrechnung höherer Kosten insbesondere für die Behandlung in externen Krankenhäusern oder besondere medizinisch-therapeutische Behandlungen nach der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und Therapieunterbringung.

<b>671 04</b>	056	<b>Zuschüsse zu Versorgungskassenbeiträgen</b>	<b>53,0</b>	<b>53,0</b>
			35,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Versorgungskassenbeiträge für zwei von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) beurlaubte und vom Land Schleswig-Holstein als Beamtinnen / als Beamte auf Widerruf eingestellte Pastorinnen / Pastoren. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Anspruch der Gefangenen auf religiöse Betreuung nach § 53 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und § 43 Abs. 1 Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzG) jeweils i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBeamtVG).

Niedriges Ist 2014 durch zeitweise Vakanz einer Planstelle für Anstaltspfarrer/-innen in 2014.

<b>811 01</b>	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			79,6	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 03</b>	056	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>50,0</b>	<b>244,0</b>
			24,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Ersatzbeschaffungen		84.000
2.	Ergänzungsbeschaffung für Schutzwesten, Fluchthauben etc.		160.000
<b>Summe</b>			<b>244.000</b>

Mehr aufgrund Anpassung der vorhandenen Arbeitsschutz-Ausstattungen an den Kreis der auszustattenden Bediensteten, u.a.für die Beschaffung von Schutzwesten, Fluchthauben (Brandschutz) etc.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			12,4	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel des MG 01 und MG 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen**

Mehreinnahmen bei Tit. 119 04, 121 03, 125 02 und 359 02 dürfen für Mehrausgaben der MG 01 verwendet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit der Maßnahmegruppe 02.

<b>511 03</b>	056	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>310,0</b>	<b>225,0</b>
(MG 01)			198,2	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 511 03

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	105.000
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten	90.000
3.	Unterhaltung von Geräten	30.000
<b>Summe</b>		<b>225.000</b>

Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

<b>514 03</b>	056	<b>Verbrauchsmittel</b>	<b>1.280,0</b>	<b>1.125,0</b>
(MG 01)			1.104,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.100.000
2.	Fremdleistungen (externe Bearbeitung von Rohstoffen, z.B. Verzinken)	25.000
<b>Summe</b>		<b>1.125.000</b>

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>533 07</b>	056	<b>Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>
(MG 01)			152,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Vergütungen für Vorträge und Unterricht, besonders für Lehrgänge zur Erlangung des Haupt- und Real-schulabschlusses und für berufsfördernde Lehrgänge.

Geringes Ist 2014 aufgrund altersbedingten Ausscheidens und krankheitsbedingten Ausfällen von bisherigen Fachlehrkräften. Durch diese Ausfälle und die zunächst erforderliche Anwerbung neuer Fachlehrkräfte kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Lehrgängen.

<b>533 08</b>	056	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
(MG 01)			54,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebsärzte und für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller arbeitenden Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten (für die Bediensteten vgl. Tit. 533 02).

<b>535 01</b>	056	<b>Lehr- und Lernmittel</b>	<b>15,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 01)			36,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Lehr- und Lernmittel sowie Kosten für Fernlehrgänge.

Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>546 01</b>	056	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
(MG 01)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gebühren und Beiträge zu Handwerkskammern und Erzeugerverbänden (z.B. Bio-land) sowie Tierarztkosten (Landesgut Moltsfelde).  
Kein Ist 2014, da Veranschlagung erstmalig in 2015.

<b>632 02</b>	056	<b>Kostenanteil Schleswig-Holsteins an der Umsetzung der Ergebnisse aus den EQUAL-Projekten "e-LiS" und "BABE" im RESO-Nordver-bund</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
(MG 01)			0,0	



# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "RESO-Nordverbund" zwischen den Landesjustizverwaltungen Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein durchgeführten Projekte.

<b>681 05</b> (MG 01)	056	<b>Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen, Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene</b>	<b>2.995,0</b> 3.017,0	<b>3.050,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Entgelt gemäß §§ 42,43,176,177 StVollzG, § 57 JStVollzG			1.520.000
2.	Berufsausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 176 StVollzG; § 57 JStVollzG			800.000
3.	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gemäß §§ 341 II, 345 Nr. 3 SGB III; § 18 SGB IV; GefangenenbeitragsVO			690.000
4	Taschengeld für unverschuldet arbeitslose Gefangene gemäß § 46, 176 StVollzG; § 59 JStVollzG			40.000
<b>Summe</b>				<b>3.050.000</b>

Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>684 04</b> (MG 01)	056	<b>Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt</b>	<b>1.380,0</b> 1.305,6	<b>1.560,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Gefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie eines arbeitsmarktorientierten Übergangsmanagements. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Gefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA) vom 3. Januar 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 30 ff.).

Mehr wegen Förderung arbeitstherapeutischer Maßnahmen gem. § 38 des in der Beratung befindlichen LStVollzG SH an den Standorten Kiel, Lübeck und Neumünster.

Geringes Ist 2014 aufgrund vorübergehend unbesetzter Personalstellen durch Personalwechsel bei den Bildungsträgern.

<b>684 05</b> (MG 01)	056	<b>Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von jugendlichen Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt</b>	<b>545,0</b> 574,3	<b>545,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für Maßnahmen der schulischen, berufsvorbereitenden und beruflichen Qualifizierung von Gefangenen der Jugendanstalt Schleswig einschließlich eines arbeitsmarktorientierten Übergangsmanagements. Die veranschlagten Mittel sind notwendige Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit 2014 - 2020 zur Förderung der Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene (Aktion B 2). Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Aktionen der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 31. März 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 254 ff.) in Verbindung mit Ergänzenden Förderkriterien des MJKE. Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden direkt aus dem Epl. 06 (MWAVT) bewirtschaftet.

<b>811 02</b> (MG 01)	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>123,0</b> 166,0	<b>35,0</b>
--------------------------	-----	------------------------------------	-----------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Ersatzbeschaffungen			
1.1	2 Zweiachs-Dreiseitenkipper (JVA NMS, Landesgut Moltsfelde)			35.000
<b>Summe</b>				<b>35.000</b>

<b>812 01</b> (MG 01)	056	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Arbeitsbetriebe</b>	<b>100,0</b> 351,0	<b>231,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 812 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	231.000
<b>Summe</b>		<b>231.000</b>

<b>919 02</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Arbeit und Qualifizierung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der MG 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>		<b>7.070,0</b>	<b>7.133,0</b>
		6.959,4	

## 02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Mehreinnahmen bei Tit. 111 02, 111 03, 125 01 und 359 03 dürfen für Mehrausgaben der MG 02 verwendet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit der Maßnahmegruppe 01.

<b>511 04</b>	056	<b>Gefangenenbücherei</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 02)			3,7	
<b>511 05</b>	056	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>135,0</b>	<b>135,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	38.000
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten	8.000
3.	Unterhaltung von Geräten	29.000
4.	Beschaffungen von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55.000
5.	Sonstiges	5.000
<b>Summe</b>		<b>135.000</b>

Aus haushaltssystematischen Gründen Tit. in 2015 eingerichtet.

<b>514 04</b>	056	<b>Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege</b>	<b>2.400,0</b>	<b>2.400,0</b>
(MG 02)			2.223,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Verpflegung von Gefangenen	2.000.000
2.	Unterbringung, Bekleidung und Körperpflege	400.000
<b>Summe</b>		<b>2.400.000</b>

Geringes Ist 2014 aufgrund Lieferverzögerungen durch Neuausschreibung der Gefangenenbekleidung. Darüber hinaus wurden in Folge der Betriebseinstellung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg zum 30.11.2014 die dort vorgehaltenen Lagerbestände von der Justizvollzugsanstalt Kiel übernommen.

<b>533 05</b>	056	<b>Übergangswohnen</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
(MG 02)			0,0	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 533 05

**Erläuterungen:**

Nach § 59 Abs. 3 des in der Beratung befindlichen LStVollzG SH kann Gefangenen zur Einübung von Freiheit und eines selbstverantwortlichen Lebens nach der Haftentlassung noch während der Haft ein Probewohnen in Übergangseinrichtungen zur Vorbereitung auf die Eingliederung ermöglicht werden.

Veranschlagt für die Unterbringung in bestehenden Einrichtungen freier Träger. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an entsprechende Hilfen nach § 67 SGB XII.

<b>533 09</b> (MG 02)	056	<b>Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte</b>	<b>85,0</b>	<b>35,0</b>
			108,6	

50,0 T€ übertragen nach Tit. 525 02.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Dolmetscherleistungen		10.000
2.	Sonstige Maßnahmen für ausländische Gefangene (z.B. Gesprächsangebote oder religiöse Betreuung)		25.000
<b>Summe</b>			<b>35.000</b>

Veranschlagt sind künftig nur noch die unmittelbar der Versorgung und Behandlung von Gefangenen zuzuordnenden Ausgaben.

<b>533 10</b> (MG 02)	056	<b>Vergütungen für Pastorinnen und Pastoren, Organistinnen und Organisten und für Frisörinnen und Frisöre</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
			91,5	

<b>533 11</b> (MG 02)	056	<b>Gesundheitsfürsorge für Gefangene</b>	<b>3.100,0</b>	<b>2.700,0</b>
			2.036,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Vergütungen für Ärztinnen und Ärzte		100.000
2.	Zahnärztliche Leistungen einschl. Zahnersatz und Zahnkronen		250.000
3.	Fachärztliche, ambulante und stationäre Untersuchungen und Behandlungen sowie Röntgenaufnahmen		830.000
4.	Physikalisch-medizinische Leistungen (Massagen, Krankengymnastik, Wärmebehandlungen, Inhalationen pp.)		55.000
5.	Arzneimittel, Verbandsmittel, Krankenpflegeartikel, Heil- und Hilfsmittel		1.300.000
6.	Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Brillen		45.000
7.	Laboruntersuchungen		75.000
8.	Krankentransporte		45.000
<b>Summe</b>			<b>2.700.000</b>

Gemäß § 56 ff. StVollzG ist für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen zu sorgen. Der Anspruch erstreckt sich auf die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches zur gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und den dazu getroffenen Regelungen.

Weniger wegen geringerer Kosten für die Hepatitis-C Behandlungen von erkrankten Gefangenen in Folge gesunkener Medikamentenpreise.

Geringes Ist 2014, da Veranschlagung der Mehrkosten für Hepatitis-C Behandlungen erkrankter Gefangener erstmalig ab 2015.

<b>533 12</b> (MG 02)	056	<b>Für Therapiemaßnahmen, für externe Fachkräfte im Bereich der Schuldnerberatung sowie für Familienorientierung im Vollzug</b>	<b>1.355,0</b>	<b>1.355,0</b>
			1.230,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Gewährleistung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit durch Therapiemaßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter sowie für Prävention bzgl. Eigentumsdelikten durch Schuldnerberatung und Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster, Lübeck und in der Jugendanstalt Schleswig.

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 533 12

Veranschlagt sind:

		<b>2016</b>
		<b>EUR</b>
1.	Therapiemaßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter	500.000
2.	Gutachten	190.000
3.	Schuldnerberatungen	150.000
4.	Beratung drogenabhängiger Gefangener	370.000
5.	Familienorientierung im Vollzug	55.000
6.	Sonstige Angebote u.a. Anti-Agressionstraining	90.000
<b>Summe</b>		<b>1.355.000</b>

Geringes Ist 2014, da Ausgaben für die Stärkung der Familienorientierung im Vollzug, insbesondere durch Maßnahmen zur Stärkung der Familienkompetenz (Väter-/Müttertraining) und für familientherapeutische Angebote, erstmalig in 2015 veranschlagt worden sind. Darüber hinaus unveränderter Bedarf, da durch Neuausschreibung der Schuldnerberatung in 2015 von Preissteigerungen bei den Fachleistungsstunden auszugehen ist.

<b>533 13</b>	056	<b>Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
(MG 02)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2018

Davon fällig Haushaltsjahr 2019

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff

100,0 T€ übertragen von Tit. 632 07 (MG 02).

**Erläuterungen:**

Veranschlagt zur Behandlung der stetig steigenden Zahl psychiatrisch erkrankter Gefangener. Es ist beabsichtigt eine psychiatrische Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster einzurichten und durch einen Dritten betreiben zu lassen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrieb nach einer europaweiten Ausschreibung im Laufe des Jahres 2016 beginnen kann. Es bedarf einer Verpflichtungsermächtigung 2016, fällig 2017, in Höhe von 1.000,0 T€, um den Betrieb im Jahr 2017 abzuschern.

<b>535 02</b>	056	<b>Für Freizeitgestaltung</b>	<b>110,0</b>	<b>130,0</b>
(MG 02)			127,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Werk- und Bastelmaterialien, Tages- und Anstaltszeitungen.

Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>632 07</b>	056	<b>Zuweisungen an andere Länder für die stationäre Behandlung erkrankter Gefangener in Anstalten anderer Verwaltungen</b>	<b>850,0</b>	<b>750,0</b>
(MG 02)			380,9	

100,0 T€ übertragen nach Tit. 533 13 (MG 02).

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 632 07

### Erläuterungen:

Aufgrund eines nach § 65 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) mit Hamburg geschlossenen Staatsvertrages und mit weiteren Ländern geschlossenen Einzelverträgen zur Erbringung der nach den §§ 56 ff. StVollzG vorgeschriebenen Leistungen veranschlagt für die Unterbringung von:

		2016 EUR
1.	Gefangenen im Zentralkrankenhaus Hamburg	500.000
2.	Gefangenen in Pflegeeinrichtungen oder Vollzugskrankenhäuser anderer Länder	250.000
<b>Summe</b>		<b>750.000</b>

Die Veranschlagung berücksichtigt mit Blick auf die Behandlungsverpflichtung auch die Notwendigkeit akuter und kostspieliger Behandlungen und basiert neben einer kalkulatorischen Einschätzung der maximal möglichen Belegung anderer Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auch auf nicht in den Tageshaftkostensätzen enthaltenen Behandlungskosten. Aus der Ist-Belastung des Titels können keine Rückschlüsse auf künftige Bedarfe gezogen werden.

Weniger im Zusammenhang mit der im Laufe des Jahres 2016 geplanten Einrichtung einer Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Neumünster, vgl. Tit. 533 13 (MG 02).

<b>632 08</b>	056	<b>Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug von Freiheitsentziehung</b>	<b>126,0</b>	<b>126,0</b>
(MG 02)			30,4	

### Erläuterungen:

Veranschlagt aufgrund einer nach den §§ 8, 9 und 123 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) i.V.m. den §§ 24 und 26 der Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Unterbringung von:

		2016 EUR
1.	Jungen weiblichen Gefangenen in Vechta (Niedersachsen)	42.000
2.	Weiblichen Gefangenen in der sozialtherapeutischen Einrichtung Alfeld des Landes Niedersachsen	84.000
<b>Summe</b>		<b>126.000</b>

Die Veranschlagung bezieht sich auf die Vorhaltung jeweils nur eines ganzjährig finanzierten Haftplatzes in Vechta und Alfeld. Unabhängig von der Ist-Belastung des Titels ist die Veranschlagung daher mit Blick auf die vollzuglichen Anforderungen unverändert beizubehalten.

<b>681 06</b>	056	<b>Zuschüsse für Verpflegung, Bekleidung und Körperpflege an Gefangene im offenen Vollzug</b>	<b>15,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 02)			8,5	

### Erläuterungen:

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>681 07</b>	056	<b>Entlassungshilfen für Gefangene</b>	<b>20,0</b>	<b>15,0</b>
(MG 02)			13,6	

### Erläuterungen:

Nach § 75 StVollzG erhalten bedürftige entlassene Gefangene Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihilfen und Entlassungsbekleidung.

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>681 08</b>	056	<b>Entschädigungen an Gefangene und an Hinterbliebene von Gefangenen wegen eines während der Haft erlittenen Unfalls</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
(MG 02)			0,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Entschädigungen, die sich im Falle eines Anspruches auf Amtshaftung nach § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. Art. 34 des Grundgesetzes (GG) ergeben.

<b>681 09</b>	056	<b>Auslagererstattungen für Ehrenamtliche im Straffälligenbereich</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
(MG 02)			5,4	

### Erläuterungen:

Gemäß Allgemeinverfügung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa vom 18.07.2007 - II 202 / 4400 - 228 SH - (SchIHA S. 369) u.a. veranschlagt für Erstattungen von Fahrtkosten und sonstigen Auslagen der ehrenamtlich im Vollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<b>684 01</b>	056	<b>Förderung von Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Justizvollzug</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 02)			0,0	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 01

**Erläuterungen:**

Nach § 4 Abs. 3 JAVollzG und § 21 des in der Beratung befindlichen LStVollzG SH besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs -sog. Restorative Justice Maßnahmen- innerhalb des Justizvollzuges.

Veranschlagt für tatusgleichende Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie der Restorative Justice in Strafverfahren und nach der Verurteilung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen; insbesondere für Opfer-Empathie-Trainings (OET).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes in der jeweils gültigen Fassung.

<b>811 03</b>	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>169,0</b>	<b>186,0</b>
(MG 02)			635,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Ersatzbeschaffungen		
1.1	3 Gefangenentransporter (JVA Lübeck)		135.000
1.2	1 Gefangenentransporter (JA Schleswig)		51.000
<b>Summe</b>			<b>186.000</b>

Der gegenüber den zu beschaffenden drei Gefangenentransportern für die JVA Lübeck (3 x 45,0 T€) höhere Einzelpreis für den Transporter in der JA Schleswig ist darauf zurückzuführen, dass für die JA Schleswig ein größeres (längeres) Fahrzeug benötigt wird.

<b>812 02</b>	056	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>50,0</b>	<b>123,0</b>
(MG 02)			182,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Ersatzbeschaffungen		105.000
2.	Ergänzungsbeschaffungen		18.000
<b>Summe</b>			<b>123.000</b>

<b>919 03</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Versorgung und Behandlung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Tit. der MG 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>8.538,5</b>	<b>8.468,5</b>
			7.079,1	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>55.034,8</b>	<b>54.559,1</b>
			54.715,2	

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.920,0 1.977,0	1.910,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2,0 12,0	12,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.922,0</b> 1.989,0	<b>1.922,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	35.696,3 37.303,1	35.646,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.842,0 9.566,7	10.934,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.004,5 6.392,8	7.159,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	492,0 1.440,2	819,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 12,4	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>55.034,8</b> 54.715,2	<b>54.559,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-53.112,8</b> -52.726,2	<b>-52.637,1</b>

## 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0904 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.

Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie der Tit. 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.

### Einnahmen

<b>112 01</b>	<b>051</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.400,0</b>
			1.362,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.		
		Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
<b>119 01</b>	<b>051</b>	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			0,5	
<b>119 99</b>	<b>051</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>132 01</b>	<b>051</b>	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Tit. 811 01.		
<b>356 05</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).		
		Vgl. Tit. 916 05.		
<b>359 01</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.503,0</b>	<b>1.403,0</b>
			1.363,0	



# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

## Ausgaben

<b>412 01</b>	<b>051</b>	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			25,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) und die Kosten für Mitgliederinnen und Mitglieder der Berufsgerichte gemäß § 59 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (HBKG) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H., S. 17).  
Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.

Veranschlagt für:

	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>
1. die Verwaltungsgerichtsbarkeit	20.000
2. Berufsgerichte für die Heilberufe	10.000
<b>Summe</b>	<b>30.000</b>

<b>422 01</b>	<b>051</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>4.160,3</b>	<b>4.569,0</b>
			4.245,3	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund der hohen und weiter steigenden Eingangszahlen in Asylverfahren (Hier: Einrichtung einer weiteren Kammer in 2016).  
Im Übrigen vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>422 03</b>	<b>051</b>	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
		<b>dienst</b>	5,6	

<b>427 01</b>	<b>051</b>	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>428 01</b>	<b>051</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.631,1</b>	<b>1.500,0</b>
			1.597,5	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>453 01</b>	<b>051</b>	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>1,0</b>	<b>6,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

<b>511 01</b>	<b>051</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-</b>	<b>215,0</b>	<b>310,1</b>
		<b>und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	213,5	

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 511 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Büromaterial	65.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	90.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	1.500
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	120.000
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	25.000
6.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten	2.500
7.	Unterhaltung von Geräten	1.500
8.	Sonstiges	4.600
<b>Summe</b>		<b>310.100</b>

In der Veranschlagung berücksichtigt ist auch der Beschaffungsbedarf zur Einrichtung einer weiteren Asylkammer bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht (vgl. Tit. 812 02).

<b>514 01</b>	<b>051</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			9,6	

**Erläuterungen:**

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand 01.02.2015
1. Kleintransporter	1	1	1
2. Personenkraftwagen	2	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

<b>518 02</b>	<b>051</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>16,5</b>	<b>18,0</b>
			16,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>518 99</b>	<b>051</b>	<b>Leasingraten für Fahrzeuge</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			3,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für 2 (Vorjahr 2) geleaste Fahrzeuge.

<b>525 02</b>	<b>051</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			12,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Richterakademie Trier/ Wustrau, Lüneburger Beitragstage, FHVD Altenholz u.ä.)	5.500
2.	Inhouse-Schulungen (z.B. Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Service-Einheiten, Fortbildung für Verwaltungsrichterinnen und -richter zu aktuellen Themen u.ä.)	3.500
3.	Gesundheitsmanagement	1.000
<b>Summe</b>		<b>10.000</b>

<b>526 03</b>	<b>051</b>	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

## 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 526 03

In 2015 vorgesehen für die Kosten des Wahlausschusses für die Bestellung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter. In 2016 fallen keine Kosten an.

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			1,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte, vgl. Tit. 0902 - 533 02.

<b>526 11</b>	051	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>218,0</b>	<b>230,0</b>
			184,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

	2016 EUR
1. Prozesskostenhilfe	92.000
2. Zeugenentschädigungen	12.000
3. Sachverständige und Dolmetscherkosten in Asylverfahren	115.000
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	11.000
<b>Summe</b>	<b>230.000</b>

Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.

Anpassung an die derzeitige Ist-Entwicklung 2015. Die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum ansteigend. Aufgrund der erwarteten ansteigenden Asylverfahren wird für 2016 ein weiterer Bedarf von 30,0 T€ veranschlagt.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			1,4	

<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>
			3,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

<b>534 01</b>	051	<b>Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			2,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2016 EUR
1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0
2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	1.000
<b>Summe</b>	<b>1.000</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
812 02	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>21,0</b>	<b>56,0</b>
			12,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Erstmalige Anschaffungen		6.000
		2. Ersatzbeschaffungen		50.000
		<b>Summe</b>		<b>56.000</b>
<p>In der Veranschlagung berücksichtigt ist auch der Beschaffungsbedarf zur Einrichtung einer weiteren Asylkammer bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht (vgl. Tit. 511 01) sowie die Beschaffung eines eBoards zur Pilotierung im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justiz (vgl. Pos. 1).</p>				
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>6.326,5</b>	<b>6.756,1</b>
			6.334,4	

## 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.503,0 1.363,0	1.403,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.503,0</b> 1.363,0	<b>1.403,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	5.827,4 5.874,0	6.110,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	478,1 448,4	590,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21,0 12,0	56,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>6.326,5</b> 6.334,4	<b>6.756,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-4.823,5</b> -4.971,4	<b>-5.353,1</b>

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0905 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 13 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.

Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.

## Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>1.200,0</b> 1.371,3	<b>1.400,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapiterläuterung 0902.  Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>2,0</b> 0,1	<b>2,0</b>
<b>132 01</b>	051	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Tit. 811 01.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).  Vgl. Tit. 916 05.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.202,0</b> 1.371,4	<b>1.402,0</b>

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

## Ausgaben

<b>412 01</b>	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>210,0</b>	<b>210,0</b>
			158,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586).

Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.

<b>422 01</b>	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>5.507,2</b>	<b>5.450,0</b>
			5.652,3	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>428 01</b>	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>3.207,4</b>	<b>3.100,0</b>
			3.327,6	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>453 01</b>	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
			3,9	

<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>
			309,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2016</b>
		<b>EUR</b>
1.	Büromaterial	105.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	85.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	2.500
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	80.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	15.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	10.000
7.	Unterhaltung von Geräten	1.500
8.	Sonstiges	1.000
	<b>Summe</b>	<b>300.000</b>

<b>514 01</b>	051	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
			7,3	

**Erläuterungen:**

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand 01.02.2015
1. PKW mit Fahrer/ Fahrer	1	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<b>518 02</b>	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>
			16,2	

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 518 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>518 99</b>	051	<b>Leasingraten für Dienstfahrzeuge</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			2,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für 1 (Vorjahr 1) geleastes Fahrzeug.

<b>525 02</b>	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>
			23,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Richterakademie in Trier/Wustrau, Proberichter tagungen, Tagungen des gehobenen Dienstes u.ä.)			10.000
2.	Inhouse-Schulungen (z.B. Qualifizierung der Service-Einheiten, Schulungen der Kostenbeamten, Fortbildung für Richter/-innen zu aktuellen Themen u.ä.)			10.000
3.	Fortbildung der richterlichen Mediatoren (Güterichter)			5.000
4.	Gesundheitsmanagement			3.000
<b>Summe</b>				<b>28.000</b>

<b>526 03</b>	051	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder der bei dem Landessozial- sowie bei den Sozialgerichten eingerichteten Ausschüsse gem. § 11 Sozialgerichtsgesetz.

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
			1,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte, vgl. Tit. 0902 - 533 02.

<b>526 11</b>	051	<b>Entschädigungen für Klägerinnen und Kläger und für Zeuginnen und Zeugen</b>	<b>180,0</b>	<b>150,0</b>
			133,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel erläuterung 0902.  
Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>526 12</b>	051	<b>Entschädigungen für Sachverständige</b>	<b>2.720,0</b>	<b>3.000,0</b>
			2.893,2	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel erläuterung 0902.  
Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>526 13</b>	051	<b>Sonstige Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>1.150,0</b>	<b>1.100,0</b>
			998,5	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel erläuterung 0902.  
Anpassung an die Ist-Entwicklung, die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht ansteigend.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			3,7	

<b>533 04</b>	051	<b>Aufwendungen für Dienstverträge</b>	<b>97,5</b>	<b>97,5</b>
			94,1	



# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 533 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für zusätzliche externe Kräfte zur Eingangssicherung der Sozialgerichte.

<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			1,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

<b>534 01</b>	051	<b>Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			3,7	

<b>536 01</b>	051	<b>Umzüge von Dienststellen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			9,5	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
			3,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		1.500
<b>Summe</b>			<b>1.500</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>50,0</b>	<b>10,0</b>
			80,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Ersatzbeschaffungen		10.000
<b>Summe</b>			<b>10.000</b>

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 13 geleistet werden.

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 919 01

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

---

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>13.501,6</b>	<b>13.497,0</b>
	13.723,6	

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.202,0 1.371,4	1.402,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.202,0</b> 1.371,4	<b>1.402,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	8.936,6 9.142,3	8.772,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.515,0 4.501,3	4.715,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50,0 80,0	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>13.501,6</b> 13.723,6	<b>13.497,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-12.299,6</b> -12.352,2	<b>-12.095,0</b>

# 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0906 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.

Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.

## Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>380,0</b> 373,8	<b>380,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.		
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).  Vgl. Tit. 916 05.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>380,0</b> 373,8	<b>380,0</b>

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Ausgaben**

<b>412 01</b>	<b>051</b>	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			4,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586).

Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.

<b>422 01</b>	<b>051</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.320,0</b>	<b>1.370,0</b>
			1.393,5	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>428 01</b>	<b>051</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
			310,5	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>453 01</b>	<b>051</b>	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>511 01</b>	<b>051</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>47,0</b>	<b>47,0</b>
			41,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2016</b>
		<b>EUR</b>
1.	Büromaterial	4.500
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	18.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	500
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	22.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	1.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	500
7.	Unterhaltung von Geräten	300
8.	Sonstiges	200
	<b>Summe</b>	<b>47.000</b>

<b>518 02</b>	<b>051</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			2,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>525 02</b>	<b>051</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>4,0</b>	<b>5,5</b>
			5,1	

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Richterakademie in Trier/Wustrau, Bundesfinanzakademie in Brühl, Norddeutsche Finanzrichtertage in Königslutter, Finanzrichtertage in Berlin u.ä.)			4.000
2.	Inhouse-Schulungen (z.B. Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen in Service-Einheiten, Fortbildung der Finanzrichter/-innen zu aktuellen Thmen u.ä.)			1.000
3.	Gesundheitsmanagement			500
<b>Summe</b>				<b>5.500</b>

Mehr wegen des zusätzlichen Fortbildungsbedarfes an der Bundesfinanzakademie in Brühl (vgl. Pos. 1).

<b>526 05</b>	<b>051</b>	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
			0,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte, vgl. Tit. 0902 - 533 02.

<b>526 11</b>	<b>051</b>	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>35,0</b>	<b>20,0</b>
			14,7	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.  
Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>527 01</b>	<b>051</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			1,4	

<b>533 99</b>	<b>051</b>	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

<b>546 99</b>	<b>051</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen			0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen			0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen			0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben			1.000
<b>Summe</b>				<b>1.000</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>632 01</b>	<b>051</b>	<b>Kostenanteil an dem Gemeinsamen Senat für Zoll -und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht in Hamburg</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
			74,0	

**Erläuterungen:**

Kostenanteil des Landes an dem Gemeinsamen Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) gemäß Staatsvertrag vom 14. Juli 1981 (GVObI. Schl.-H. S. 140), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 10. März 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 103). Berechnungsgrundlage sind die für Schleswig-Holstein im Verhältnis zu den anderen beteiligten Ländern erledigten Fälle.

**09 06** Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>
			15,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Ersatzbeschaffungen		10.000
		<b>Summe</b>		<b>10.000</b>
<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>1.747,5</b>	<b>1.796,0</b>
			1.863,2	

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	380,0 373,8	380,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>380,0</b> 373,8	<b>380,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.575,0 1.708,3	1.625,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	92,5 65,9	81,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	80,0 74,0	80,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 15,0	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.747,5</b> 1.863,2	<b>1.796,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.367,5</b> -1.489,4	<b>-1.416,0</b>



# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0908 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.

Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Tit. 681 01 bis 681 03 in den Kapitel 0902 und 0908 sind gegenseitig deckungsfähig.

## Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>14.700,0</b> 15.672,8	<b>15.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Geldstrafen und Geldbußen		14.000.000
		2. Gerichtskosten		1.000.000
		<b>Summe</b>		<b>15.000.000</b>
		Vgl. Kapitelerläuterung 0902. Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
<b>112 03</b>	051	<b>Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität</b>	<b>500,0</b> 432,6	<b>500,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Der Ansatz ist geschätzt.		
<b>119 02</b>	051	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>10,0</b> 4,5	<b>5,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände. Weniger aufgrund der tatsächlich erwarteten Einnahmen.		
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>50,0</b> 95,5	<b>50,0</b>
<b>132 01</b>	051	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>231 01</b>	051	<b>Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen</b>	<b>100,0</b> 64,2	<b>75,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Nach einer Vereinbarung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder erstattet der Bund die dem Land in Staatsschutz-Strafsachen entstandenen Kosten, insbesondere in den Fällen, in denen ein Oberlandesgericht in Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bundes zuständig war. Der Ansatz ist geschätzt.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 356 05

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>15.360,0</b>	<b>15.630,0</b>
			16.269,6	

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
422 01	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>20.043,1</b> 21.677,8	<b>20.250,0</b>
Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Weniger aufgrund des Stellenabbaupfades sowie mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.				
Im Übrigen vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.				
422 03	051	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>20,0</b> 17,6	<b>20,0</b>
427 01	051	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>8,0</b> 100,7	<b>31,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für Beschäftigung einer Aushilfskraft für zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bei der Staatsanwaltschaft Lübeck (2. Abschnitt).				
427 04	051	<b>Hausdienst- und sonstige Vergütungen</b>	<b>2,0</b> 1,8	<b>2,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind ausschließlich Hausdienstvergütungen. In den Fällen, in denen bisher schon Wachtmeisterinnen, Wachtmeister hausmeistergleiche Tätigkeiten (wie z.B. Gartenarbeiten, Schneeräumung, Bedienung der Heizung) gegen Hausdienstvergütungen ausgeübt haben, ist mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums gem. § 3 Abs. 2 GMSH-Gesetz diese Tätigkeit -auslaufend- weiterhin zulässig.				
427 05	051	<b>Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 01	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>8.975,1</b> 9.359,8	<b>9.100,0</b>
Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.				
453 01	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>23,5</b> 28,8	<b>23,5</b>
459 03	051	<b>Handgeld an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst</b>	<b>0,4</b> 0,4	<b>0,4</b>
Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0902-459 03.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist das Handgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst (LG 2.1).				
511 01	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>940,0</b> 777,7	<b>920,0</b>

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 511 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Büromaterial	250.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	140.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	20.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	380.000
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	80.000
6.	Ergänzungsbeschaffungen	25.000
7.	Unterhaltung von Geräten	20.000
8.	Sonstiges	5.000
<b>Summe</b>		<b>920.000</b>

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Mehrbedarfes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bei der Staatsanwaltschaft Lübeck.

<b>514 01</b>	<b>051</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>
			42,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	35.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung	10.000
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>45.000</b>

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand 01.02.2015
1. Kleintransporter	1	1	1
2. PKW mit Fahrer/ Fahrer	1	1	1
3. Selbstfahrer-PKW	10	10	10
<b>Zusammen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

<b>518 02</b>	<b>051</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>66,0</b>	<b>75,0</b>
			71,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung bedingt durch eine gänderte Vertragslage nach dem Auslaufen von 4 (von 5) Leasingverträgen.

<b>518 99</b>	<b>051</b>	<b>Leasingraten für Fahrzeuge</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>
			17,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für 5 (Vorjahr 5) geleaste Fahrzeuge.

<b>525 01</b>	<b>051</b>	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>12,0</b>	<b>13,0</b>
			13,0	

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Unterrichtsentschädigungen für die Referendarausbildung	9.000
2.	Unterrichtsentschädigungen für die Amtsanwaltschaftsausbildung	2.000
3.	Reisekosten der Amtsanwaltschaftsanwärterinnen und Amtsanwaltschaftsanwärter	2.000
<b>Summe</b>		<b>13.000</b>

<b>525 02</b>	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>58,0</b>		<b>80,0</b>
			97,9		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Teilnahmen an Lehrgängen und Tagungen	50.000
2.	Sicherheitsausbildung für Justizwachtmeister und andere Bedienstete bei den Staatsanwaltschaften	10.000
3.	Supervision für Staatsanwälte	10.000
4.	Supervision für Gerichtshilfe	5.000
5.	Gesundheitsmanagement	5.000
<b>Summe</b>		<b>80.000</b>

Mehr wg. Anpassung an den erhöhten Bedarf (vgl. auch Ist-Entwicklung).

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>8,0</b>		<b>8,0</b>
			3,6		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte, vgl. Tit. 0902-533 02.

<b>526 13</b>	051	<b>Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen</b>	<b>250,0</b>		<b>250,0</b>
			223,6		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586). Vgl. Kapiterläuterung 0902.

<b>526 14</b>	051	<b>Entschädigung für Sachverständige</b>	<b>4.230,0</b>		<b>4.870,0</b>
			4.558,8		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586). Vgl. Kapiterläuterung 0902.

Anpassung an die derzeitige Ist-Entwicklung 2015, die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter ansteigend.

<b>526 15</b>	051	<b>Sonstige Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>1.200,0</b>		<b>1.300,0</b>
			1.536,4		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben nach Teil 9 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 (BGBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) und Teil 3 des Kostenverzeichnisses zum Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890). Vgl. Kapiterläuterung 0902.

Anpassung an die derzeitige Ist-Entwicklung 2015, die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum rückläufig. Es wird mit einem Ist 2015 in Höhe von 1.300,0 T€ gerechnet.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>120,0</b>		<b>120,0</b>
			114,8		

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 527 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	20.000
2.	Reisen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zu auswärtigen Sitzungen	70.000
3.	Reisen der Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer	30.000
<b>Summe</b>		<b>120.000</b>

**533 01 051 Aufwendungen für Dienstverträge** **80,0** **85,0**  
75,9

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen externen Pfortnerdienst.  
Mehr wg. Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung einer neuen Vertragslage für den ab 01.01.2016 abzuschließenden Anschlussvertrag für die Staatsanwaltschaft Lübeck.

**533 99 051 Leistungsentgelte an die GMSH** **6,0** **8,0**  
8,9

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.  
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**536 01 051 Umzüge von Dienststellen** **3,0** **5,5**  
4,1

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**537 01 051 Beförderung und Vorführung von Gefangenen einschließlich Reisekosten des Begleitpersonals** **10,0** **10,0**  
0,0

**546 99 051 Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge** **8,0** **8,0**  
6,3

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Unfall- usw.-renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	7.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1.000
<b>Summe</b>		<b>8.000</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

**632 01 051 Anteil Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Amtsanwaltsausbildung** **24,0** **8,0**  
15,6

**Erläuterungen:**

Gemäß Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung (Gesetz vom 14. Dezember 2006; GVOBl. Schl.-H. S. 305) werden die Kosten des Studienganges nach dem Verhältnis der aus den Vertragsländern abgeordneten Beamtinnen und Beamten umgelegt.  
Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**632 02 051 Kostenanteil an der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung von NS-Gewalttaten in Ludwigsburg** **32,0** **32,0**  
27,1

## 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 02

**Erläuterungen:**

Gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen vom 6. November 1958, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 13. Juni 1995 werden die Personal- und Sachausgaben der Zentralen Stelle nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl der Länder am 1. April des jeweiligen Haushaltsjahres auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt.

<b>681 01</b>	051	<b>Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			37,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen aufgrund der §§ 467, 467 a, 468, 470, 472 b und 473 Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2014 (BGBl. I S. 410) und des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864).

<b>681 02</b>	051	<b>Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			0,5	

Belohnungen dürfen auch ohne Mittel ausgesetzt werden. Die Erläuterungen sind gem. § 17 LHO verbindlich.

**Erläuterungen:**

Zur Gewährung von Geldbelohnungen an Privatpersonen, durch deren Mitwirkung eine strafbare Handlung schneller aufgeklärt bzw. aufgedeckt wird, und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener.  
Es dürfen für das laufende und für das vorausgegangene Haushaltsjahr bis zu 70.000 € ausgelobt werden. Das Finanzministerium ist über die ausgelobten Beträge zu unterrichten.  
Der Bedarf ist geschätzt.

<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			36,2	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>177,5</b>	<b>140,0</b>
			113,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
1.		Ersatzbeschaffungen		140.000
		<b>Summe</b>		<b>140.000</b>

Insbesondere auch berücksichtigt sind Beschaffungsbedarfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bei der Staatsanwaltschaft Lübeck (2. Abschnitt - Beginn im Jahre 2014).

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>36.414,6</b>	<b>37.477,4</b>
			38.969,1	

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.260,0 16.205,4	15.555,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	100,0 64,2	75,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>15.360,0</b> 16.269,6	<b>15.630,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	29.072,1 31.186,9	29.426,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.054,0 7.552,4	7.815,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	111,0 80,2	95,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	177,5 149,6	140,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>36.414,6</b> 38.969,1	<b>37.477,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-21.054,6</b> -22.699,5	<b>-21.847,4</b>



## 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0909 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.

Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.

### Einnahmen

<b>112 01</b>	<b>051</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>900,0</b>	<b>1.000,0</b>
			907,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2016</b>
		<b>EUR</b>
1.	Gerichtskosten und die zu erstattenden Kosten der beigeordneten Rechtsanwälte/innen	999.500
2.	Geldstrafen	500
	<b>Summe</b>	<b>1.000.000</b>

Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>119 99</b>	<b>051</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
			0,1	

<b>356 05</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

<b>359 01</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>900,5</b>	<b>1.000,5</b>
			907,1	

**09 09** Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Ausgaben**

<b>412 01</b>	<b>051</b>	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>165,0</b>	<b>165,0</b>
			155,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586).

Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.

<b>422 01</b>	<b>051</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>2.520,0</b>	<b>2.600,0</b>
			2.790,5	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>427 01</b>	<b>051</b>	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>428 01</b>	<b>051</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.800,0</b>	<b>1.770,0</b>
			1.802,1	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund Stellenabbaupfad sowie mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.

Im Übrigen vgl. Kapitel Erläuterung zu den Ausgaben bei Kap. 0902.

<b>453 01</b>	<b>051</b>	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			4,9	

<b>511 01</b>	<b>051</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>310,0</b>	<b>310,0</b>
			307,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Büromaterial			50.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			60.000
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			1.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			160.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			15.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			12.000
7.	Unterhaltung von Geräten			10.000
8.	Sonstiges			2.000
<b>Summe</b>				<b>310.000</b>

<b>518 02</b>	<b>051</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			7,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>525 02</b>	<b>051</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			20,8	

# 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Richterakademie Trier/ Wustrau, Akademie Sankelmark, Verwaltungsakademie Bordesholm, FHVD Altenholz u.ä.)	14.000
2.	Inhouse-Schulungen	10.000
3.	Gesundheitsmanagement	1.000
<b>Summe</b>		<b>25.000</b>

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b>		<b>1,0</b>
			0,1		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte, vgl. Tit. 0902 - 533 02.

<b>526 11</b>	051	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>2.450,0</b>		<b>2.500,0</b>
			2.521,3		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte/innen	2.400.000
2.	Entschädigung der Zeugen/innen	55.000
3.	Entschädigungen der Sachverständigen vor Gericht	44.000
4.	Sonstige Auslagen	1.000
<b>Summe</b>		<b>2.500.000</b>

Vgl. Kapitel Erläuterung 0902.

Anpassung an die derzeitige Ist-Entwicklung 2015, die Ausgaben sind zum jetzigen Stand gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht rückläufig.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>12,0</b>		<b>12,0</b>
			8,8		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	12.000
<b>Summe</b>		<b>12.000</b>

<b>533 04</b>	051	<b>Aufwendungen für Dienstverträge</b>	<b>260,0</b>		<b>260,0</b>
			52,8		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für externe Kräfte zur Eingangssicherung der Arbeitsgerichte.

Die Eingangssicherung ist u.a. von baulichen Maßnahmen (Sicherheitsschleusen) abhängig. Diese haben sich verzögert, so dass im Jahr 2014 der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>4,0</b>		<b>4,0</b>
			0,0		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

<b>534 02</b>	051	<b>Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>4,0</b>		<b>4,0</b>
			3,9		

# 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
536 01	051	<b>Umzüge von Dienststellen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
541 01	051	<b>Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Im Jahr 2014 fand die Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Norddeutschen Arbeitsgerichte in Schleswig-Holstein statt.	4,4	
546 99	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:	1,2	
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Unfall- usw.-renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		2.000
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		0
		<b>Summe</b>		<b>2.000</b>
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
684 01	051	<b>An Vereine und Verbände</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Beiträge für den Arbeitsgerichtsverband.	0,2	
812 02	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>15,0</b>	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:	14,9	
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Ersatzbeschaffungen		10.000
		<b>Summe</b>		<b>10.000</b>
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>7.583,2</b>	<b>7.678,3</b>
			7.696,0	

**09 09** Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	900,5 907,1	1.000,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>900,5</b> 907,1	<b>1.000,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	4.490,0 4.752,7	4.540,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.078,0 2.928,2	3.128,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,2 0,2	0,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,0 14,9	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>7.583,2</b> 7.696,0	<b>7.678,3</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-6.682,7</b> -6.788,9	<b>-6.677,8</b>

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 09 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

61 Hanse-Office in Brüssel

**Ausgaben**

61 Hanse-Office in Brüssel

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0911 mit Ausnahme der TG 61 zur Verfügung.

Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Titelgruppe 61 gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

<b>119 02</b>	011	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk.		
<b>231 01</b>	011	<b>Kostenbeteiligung des Bundes an der Entwicklung und Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Pflege und der Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 541 02 zur Verfügung.		
<b>232 01</b>	011	<b>Anteilige Erstattungen im Rahmen des Programms INTERREG IV B zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde sowie der nationalen Stichprobenkontrollen im Rahmen des Ostseeprogramms</b>	<b>119,0</b> 0,0	<b>119,0</b>
		Erstattungen an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie für Ausgaben zur Finanzierung der Prüfbehörde sind von den Einnahmen abzusetzen. <b>Erläuterungen:</b> Die Prüfbehörde für das INTERREG IV B Programm des Ostseeraums (Förderperiode 2007 - 2013) ist seit dem 1. Januar 2008 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie angesiedelt. Die Übernahme der Kosten für die Prüfbehörde und für die nationalen Stichprobenkontrollen durch die am INTERREG IV B Ostseeprogramm beteiligten Bundesländer und Mittel aus der Technischen Hilfe des Ostseeprogramms wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.  Die Einnahmen stehen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zur Finanzierung der Prüfbehörde zur Verfügung.  Die Veranschlagung erfolgt mit Blick auf die Restarbeiten der Prüfbehörde für die Förderperiode 2007 - 2013 letztmalig. Die Prüfbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 ist beim MJKE angesiedelt (vgl. Tit. 0901 - 232 01).		
<b>271 03</b>	011	<b>Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostsee-strategie</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> In der EFRE-Förderperiode 2014-2020 steht das INTERREG-Ostseeprogramm für die Förderung der EU-Ostsee-strategie zur Verfügung. Zur Unterstützung der Koordinatoren aller Schwerpunktbereiche und "Horizontalen Aktionen" stehen 8 Mio. EUR über die gesamte Förderperiode zur Finanzierung bestimmter Sach- und Personalkosten zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein (MJKE) hat gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Schwerpunktbereich Kultur übernommen. Vorrangige Ziele des Schwerpunktbereichs Kultur sind Förderung und Visualisierung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes des Ostseeraums, Stärkung der kulturellen Identität des Ostseeraums sowie die Weiterentwicklung des Netzwerks der Kulturkooperation im Ostseeraum. Für Schleswig-Holstein ergibt sich hieraus die Möglichkeit der ostseeweiten Positionierung von schleswig-holsteinischer Kultur, kulturellem Erbe und Kreativwirtschaft sowie deren Akteuren durch Einbeziehung in die Aktivitäten des Schwerpunktbereichs Kultur. Das MJKE hat die Federführung für die Antragstellung beim INTERREG-Ostseeprogramm übernommen. Veranschlagt sind die Einnahmen, die aufgrund der gemeinsamen Koordinierungsfunktion aus Fördermitteln des INTERREG Ostseeprogramms von der EU erstattet werden. Die für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Tit. 541 03, 671 03 und 676 03 zur Verfügung.		

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>282 01</b>	011	<b>Kostenbeteiligung Dritter an Veranstaltungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 541 02 zu verwenden.		
<b>61</b>		<b>Hanse-Office in Brüssel</b>		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zweckgebundene Einnahmen und Mehreinnahmen können für Mehrausgaben in der Titelgruppe 61 mit Ausnahme des Tit. 529 61 (TG 61) verwendet werden.		
		Siehe Erläuterungen bei TG 61 Ausgaben.		
<b>119 61</b>	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>124 61</b>	011	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>73,0</b>	<b>75,2</b>
(TG 61)			72,3	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Untervermietung (Kaltmiete plus Nebenkosten) von Diensträumen des Hanse-Office im Gebäude Avenue Palmerston 24, 1000 Brüssel an Dritte, vgl. auch Tit. 518 61 (TG 61).		
		Mehr wegen der Vermietung eines Büroraumes an die Förderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV).		
<b>232 61</b>	011	<b>Erstattungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg</b>	<b>336,8</b>	<b>336,8</b>
(TG 61)			304,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt ist der von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstattende Anteil für die gemeinsame Dienststelle (50 % der Gesamtausgaben).		
<b>359 61</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Hanse-Office Brüssel</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Vermerk Titelgruppe 61 und Tit. 919 61 (TG 61).		
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>409,8</b>	<b>412,0</b>
			377,1	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>528,8</b>	<b>631,0</b>
			377,6	

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

## Ausgaben

<b>526 09</b>	011	<b>Übersetzungsarbeiten und Dolmetschertätigkeiten</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
			3,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Übersetzungsarbeiten und Dolmetschertätigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Pflege der Partnerschaften des Landes Schleswig-Holstein im Ostsee- und Nordseeraum sowie mit der französischen Partnerregion Pays de la Loire.

<b>529 10</b>	011	<b>Für Repräsentationsaufgaben in Europaangelegenheiten</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
			3,8	

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>541 01</b>	011	<b>Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes</b>	<b>15,4</b>	<b>10,0</b>
			8,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die fachliche Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der europapolitischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes und den strategischen Partnerschaften mit der Europäischen Kommission.

<b>541 02</b>	011	<b>Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire</b>	<b>50,0</b>	<b>65,0</b>
			48,4	

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 und Tit. 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die fachliche Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der regionalen Partnerschaften und der freundschaftlichen Beziehungen im Ostsee- und Nordseeraum sowie mit Pays de la Loire. Des Weiteren können Ausgaben für die zielgruppenorientierte Kommunikation der Beteiligung des Landes an den INTERREG B Programmen Ostsee und Nordsee und an INTERREG Europe (vormals: INTERREG C) sowie im Zusammenhang mit der Kulturpriorität der EU-Strategie geleistet werden.

Mehr für Dänemarkaktivitäten, für die Stärkung der Zusammenarbeit Pays de la Loire und für den Besuch der Partnerregion Norwegen in Schleswig-Holstein.

<b>541 03</b>	011	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Schwerpunktbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie</b>	<b>0,0</b>	<b>21,3</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen bei Tit. 271 03 geleistet werden, soweit diese nicht bei den Tit. 671 03 und 676 03 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Das Land Schleswig-Holstein (MJKE) hat gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Schwerpunktbereich Kultur der EU-Ostseestrategie übernommen. Veranschlagt sind in diesem Zusammenhang in Schleswig-Holstein entstehende Sachausgaben, insbesondere für Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, Fach- und Projektworkshops, vgl. Tit. 271 03, 671 03 und 676 03.

<b>632 03</b>	011	<b>Landesanteil an den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum</b>	<b>85,0</b>	<b>88,0</b>
			88,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Anteile des Landes an den Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holstein-Büros in Tallinn, Riga und Vilnius sowie des Hansebüros Kaliningrad und des Hanse-Office Danzig (Personal- und Sachkosten sowie Mieten).



## 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 03

Grundlage hierfür sind:

- die Vereinbarung über ein "Hanse-Office" in Danzig/Polen zwischen der Handwerkskammer Pommern/Polen und dem Land Schleswig-Holstein sowie der IHK Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement Kiel mbH (Rechtsnachfolger: Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH) vom 25. November 2008/5. Dezember 2008.
- die Vereinbarung über die Errichtung und Unterhaltung des Hansebüros Kaliningrad zwischen der autonomen nichtkommerziellen Organisation "Hansebüro Kaliningrad/Schleswig-Holstein Informationsbüro", dem Land Schleswig-Holstein und der IHK Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement Kiel mbH (Rechtsnachfolger: Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH) vom Dezember 2011.
- der Änderungsvertrag vom 30.12.2011 zum Untermietervertrag vom 27.09.2010 zwischen der Handelskammer Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Anmietung von Räumlichkeiten für das Hansebüro Kaliningrad.

Das Hanse-Office in St. Petersburg wird vom Land Schleswig-Holstein ohne Kostenbeteiligung genutzt. Im Gegenzug darf die Hansestadt Hamburg das Hanse-Office in Danzig/Polen ohne Kostenbeteiligung nutzen.

<b>632 04</b>	011	<b>Kostenanteil für die Prüfaufgaben im Rahmen des INTERREG Europe Programmes</b>	<b>5,0</b> 9,0	<b>5,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die anteiligen Ausgaben des Landes an den Prüfaufgaben im Rahmen INTERREG Europe Programmes (vormals: INTERREG C). Grundlage für die Kostenbeteiligung bildet eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern.		
<b>632 09</b>	011	<b>Kostenanteil für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union</b>	<b>18,0</b> 11,8	<b>18,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Ausgaben für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union sind im Haushalt des Staatsministeriums Baden-Württemberg veranschlagt. Nach dem Länderabkommen vom 27. Oktober 1988 in der Neufassung vom 24. Oktober 1996 erstatten die anderen Länder dem Land Baden-Württemberg unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels den auf sie entfallenden Anteil am tatsächlichen Aufwand für die Beobachertätigkeit.		
<b>671 01</b>	011	<b>Kostenanteile für die Gemeinsamen Technischen Sekretariate im Rahmen der Programme INTERREG B, INTERREG Europe und INTERACT</b>	<b>81,6</b> 59,9	<b>56,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die anteiligen Ausgaben des Landes an den Verwaltungskosten (Technische Sekretariate) der INTERREG B-Programme für den Ostseeraum und für den Nordseeraum sowie für das Programm INTERREG Europe (vormals: INTERREG C) sowie für das INTERACT-Programm. Grundlage für die Kostenbeteiligungen bilden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den an den jeweiligen Programmen beteiligten Bundesländern. Anpassung an den Bedarf der neuen Förderperiode 2014 - 2020.		
<b>671 02</b>	011	<b>Mittel zur Finanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten im Rahmen der Programme INTERREG B und INTERREG Europe sowie der politischen Kooperation "STRING" und der regionalen Partnerschaften im Ostseeraum</b>	<b>56,5</b> 35,6	<b>56,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Beteiligung von schleswig-holsteinischen Partnern an mit EU-Mitteln finanzierten Projekten der INTERREG-Programme B (Ostsee- und Nordsee) und Europe (Vormals: INTERREG C), zur Förderung von Projekten im Rahmen der STRING-Kooperation und der regionalen Partnerschaften des Landes im Ostseeraum. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von schleswig-holsteinischen Projekten im Ostsee- und Nordseeraum (INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie) vom 5. Juni 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2014, S. 468 ff.).		
<b>671 03</b>	011	<b>Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Schwerpunktbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>43,2</b>
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen bei Tit. 271 03 geleistet werden, soweit diese nicht bei den Tit. 541 03 und 676 03 verwendet werden.		

## 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 671 03

**Erläuterungen:**

Das Land Schleswig-Holstein (MJKE) hat gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Schwerpunktbereich Kultur der EU-Ostseestrategie übernommen. Auf schleswig-holsteinischer Seite ist vorgesehen, für bestimmte Aufgaben (u.a. für die Projektassistenz in den Bereichen Projektentwicklung, Projektgenerierung, Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie Öffentlichkeitsarbeit) einen externen Dienstleister zu beauftragen, vgl. Tit. 271 03, 541 03 und 676 03.

<b>676 01</b>	011	<b>Kostenanteil für das Gemeinsame Sekretariat der "STRING"-Kooperation</b>	<b>74,0</b>	<b>74,0</b>
			74,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung des Sekretariats der STRING-Kooperation (Personal- und Sachkosten).

<b>676 03</b>	011	<b>Erstattungen an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Schwerpunktbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie</b>	<b>0,0</b>	<b>35,5</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen bei Tit. 271 03 geleistet werden, soweit diese nicht bei den Tit. 541 03 und 671 03 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Das Land Schleswig-Holstein (MJKE) hat gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Schwerpunktbereich Kultur der EU-Ostseestrategie übernommen. Das MJKE hat die Federführung für die Antragstellung beim INTERREG-Ostseeprogramm übernommen, das in der Förderperiode 2014 - 2020 eine Finanzierung bestimmter im Zusammenhang mit der Koordinierung der Schwerpunktbereiche der EU-Ostseestrategie stehender Sach- und Personalausgaben gewährt. Veranschlagt für die Erstattung der auf polnischer Seite entstandenen Kosten, vgl. Tit. 271 03, 541 03 und 671 03.

<b>684 05</b>	011	<b>Beiträge an die Nordseekommission und an die "Konferenz der peripheren Küstenregionen" (KPKR)</b>	<b>38,0</b>	<b>38,0</b>
			37,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Beitrag für die Mitgliedschaft des Landes in der Nordsee-Kommission und in der "Konferenz der peripheren Küstenregionen" zur Stärkung der Schleswig-Holsteinischen Position, insbesondere in Angelegenheiten der "Europäischen Meerespolitik".

<b>684 06</b>	011	<b>Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes</b>	<b>65,0</b>	<b>65,0</b>
			63,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung der gemeinsamen Geschäftsstelle von Europa-Union, Europäische Bewegung, Junge Europäische Föderalisten (Landesverbände Schleswig-Holstein).

<b>684 08</b>	011	<b>Zuwendungen für Projektförderungen aufgrund der Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>
			5,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Förderung von Partnerschaftsprojekten mit der französischen Region Pays de la Loire auf den vereinbarten Gebieten Austausch, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung und Kultur, erneuerbare Energien und Umwelt, Meerespolitik.

<b>684 09</b>	011	<b>Förderung der Academia Baltica</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			50,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung der Academia Baltica (Personal- und Sachkosten).

<b>685 01</b>	011	<b>Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit</b>	<b>14,3</b>	<b>27,3</b>
			23,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der europäischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit.

Mehr wegen Initiierung eines Projektes, in dem vorhandene Strukturen für Beratungsangebote für die Kommunen in Schleswig-Holstein zu Fördermöglichkeiten und Rechtsetzungsvorhaben der EU untersucht und bewertet werden sollen mit dem Ziel ggf. bestehende Beratungsstrukturen zu optimieren.

### 61 Hanse-Office in Brüssel

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Zweckgebundene Einnahmen und Mehreinnahmen der TG 61 können für Mehrausgaben der TG 61 verwendet werden.

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Erläuterungen:**

Das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg haben ihre Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten in einem Staatsvertrag geregelt (GVOBl. Schl.H. 2005, S. 536). Das HO in Brüssel wird in der Rechtsform einer gemeinsamen Dienststelle geführt.

Für die haushaltsmäßige Abwicklung der Finanzen des Hanse-Office ist gem. Artikel 6 des Abkommens (GVOBl. 2006, S. 14) das Land Schleswig-Holstein federführend verantwortlich.

Der von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstattende Anteil von 50% der Gesamtausgaben ist als Einnahme bei Tit. 232 61 (TG 61) veranschlagt.

<b>427 61</b> (TG 61)	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte für vorübergehend zu beschäftigende Ortskräfte als Vertretungs- und Aushilfskräfte.

<b>428 61</b> (TG 61)	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>260,0</b> 227,5	<b>260,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entgelte für fünf Ortskräfte (4 Verwaltungskräfte, 1 Hausmeister) einschließlich aller nach belgischem Recht zu zahlenden Abgaben. Die Entgelte für das aus Schleswig-Holstein entsandte Personal sind im Kapitel 0901 veranschlagt.

Geringes Ist 2014 aufgrund einer zeitweiligen unterjährigen Vakanz bei den Ortskräften.

<b>443 61</b> (TG 61)	011	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>2,9</b> 2,1	<b>2,9</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine nach belgischem Recht vorzuhaltende Unfallversicherung für die Ortskräfte.

<b>511 61</b> (TG 61)	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>61,0</b> 67,0	<b>67,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (Arbeitsmittel, Bücher, Zeitungen u.ä.) sowie die Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen einschl. Telekommunikation.

<b>517 61</b> (TG 61)	011	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne GMSH)</b>	<b>70,0</b> 77,9	<b>78,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Bewirtschaftung der für das Hanse-Office in Brüssel angemieteten Diensträume in den Gebäuden Avenue Palmerston 20 und 24, vgl. auch Tit. 518 61 (TG 61).

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Heizung		0
2.	Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf		20.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung		50.000
4.	Alarmanlage		3.000
5.	Gebäudeversicherungen		4.300
6.	Sonstiges		700
<b>Summe</b>			<b>78.000</b>

<b>518 61</b> (TG 61)	011	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>255,0</b> 255,3	<b>255,3</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume des Hanse-Office in Brüssel in den Gebäuden Avenue Palmerston 20 und 24, 1000 Brüssel, vgl. hierzu auch Tit.124 61 (TG 61) und die Miete für die zum Dienstbetrieb erforderlichen Geräte (u.a. Kopiergerät).

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 518 61

Veranschlagt für folgende Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Nutzung	Dienststelle	Nutzfläche
1.	Büro- und Veranstaltungsräumlichkeiten	Hanse-Office, Avenue Palmerston 20	748 qm
2.	Büroräume	Hanse-Office, Avenue Palmerston 24 davon 260 qm untervermietet	340 qm
			<b>1.088 qm</b>

<b>519 61</b> (TG 61)	011	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>7,0</b>	<b>5,2</b>
<b>Erläuterungen:</b>			4,3	
Veranschlagt ist die laufende Unterhaltung der für das Hanse-Office in Brüssel angemieteten Gebäude in der Avenue Palmerston 20 und 24.				
<b>525 61</b> (TG 61)	011	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>0,5</b>	<b>1,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>			1,0	
Veranschlagt sind die Fortbildungskosten für die Mitarbeiter/-innen des Hanse-Office einschl. Reisekosten, wenn diese im Zusammenhang mit einer Fortbildung stehen.				
<b>526 61</b> (TG 61)	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä., Gerichts- und ähnliche Kosten, ärztliche Untersuchungen, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
<b>Erläuterungen:</b>			0,0	
Veranschlagt sind Rechts- und Beratungskosten sowie die Kosten für ärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hanse-Office.				
<b>527 61</b> (TG 61)	011	<b>Dienstreisen</b>	<b>28,0</b>	<b>15,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>			8,2	
Veranschlagt sind die Reisekosten für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hanse-Office.				
Weniger zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
<b>529 61</b> (TG 61)	011	<b>Verfügungsmittel für Repräsentationszwecke</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>
<b>Erläuterungen:</b>			2,0	
Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.				
<b>533 61</b> (TG 61)	011	<b>Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
<b>Erläuterungen:</b>			0,4	
Veranschlagt sind Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung und den sicherheitstechnischen Arbeitsschutz der Ortskräfte.				
<b>535 61</b> (TG 61)	011	<b>Kosten für Veranstaltungen und Informationen</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>			40,8	
Veranschlagt sind die Ausgaben für Veranstaltungen, Workshops, Ausstellungen u.ä. Veranstaltungen des Hanse-Office.				
<b>546 61</b> (TG 61)	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,3	
<b>812 61</b> (TG 61)	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>			0,0	
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Beschaffung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert im Einzelfall von über 5.000 €.				
<b>919 61</b> (TG 61)	851	<b>Zuführung an die Rücklage Hanse-Office Brüssel</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 919 61

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 61 mit Ausnahme des Tit. 529 61 (TG 61) sowie bis zur Höhe der nicht für zusätzliche Ausgaben verwendeten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>	<b>746,5</b>	<b>746,5</b>
	686,8	
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>1.324,1</b>	<b>1.424,1</b>
	1.209,8	

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73,0 72,3	75,2
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	455,8 305,3	555,8
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>528,8</b> 377,6	<b>631,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	263,9 229,6	263,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	566,0 520,8	596,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	494,2 459,4	563,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.324,1</b> 1.209,8	<b>1.424,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-795,3</b> -832,2	<b>-793,1</b>

## 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 09 40 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
- 03 Stiftung Schloss Eutin
- 06 Förderung des Büchereiwesens und der Literatur
- 08 Musikförderung
- 09 Förderung der bildenden Kunst
- 10 Förderung privater und freier Theater
- 11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten
- 12 Förderung von Film und Medien
- 13 Internationale Kulturmaßnahmen
- 14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen
- 15 Museen und kulturelles Erbe

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0940 zur Verfügung.

Die Ausgaben in den Maßnahmegruppen 06 bis 15 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 überschritten werden.

### Einnahmen

111 03	187	<b>Friedhofsgebühren, Instandsetzungs- und Pflegepauschalen für den Kadettenfriedhof Plön</b>	<b>0,0</b> 3,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend, vgl. auch Tit. 533 01 (MG 11).		
119 02	187	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 13,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0940 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
119 04	183	<b>Entschädigungen von Privaten für Schäden an entliehenen Kunstgegenständen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 03 (MG 09) zu verwenden.		
119 05	187	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen im Rahmen des INTERREG-Projektes "Düppel 2014"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend.		
119 99	187	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>6,0</b> 8,2	<b>6,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Bescheinigungen nach dem Umsatzsteuergesetz.		
124 01	186	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>15,0</b> 15,0	<b>15,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen für Einnahmen aus der Vermietung des sogenannten "Schwarzwaldhauses" im Schwanenweg 13 an den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V..		
132 01	187	<b>Erlöse aus der Liquidation des Landeskulturzentrums Salzau</b>	<b>0,0</b> 20,1	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend.		

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
271 01	183	<b>Erstattung der EU im Rahmen des INTERREG-Projektes "Düppel 2014"</b> <b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend.	0,0 12,1	0,0
282 01	183	<b>Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei den Maßnahmegruppen 06 bis 15 zu verwenden; vgl. Kapitelvermerk. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
282 02	183	<b>Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Gottorf</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 02 zu wenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
282 03	185	<b>Beiträge Dritter zur Förderung von Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 08 (MG 08) zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
282 04	183	<b>Zweckgebundene Beiträge Dritter für Museumsaufgaben</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 56 (MG 15) zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
282 05	183	<b>Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Eutin</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 03 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
282 06	182	<b>Beiträge Dritter zu Projekten Ars Baltica</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei den Tit. 534 06 (MG 13) und 684 48 (MG 13) zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
282 07	186	<b>Beitrag des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. für das Kompetenznetzwerk</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 685 01 zu verwenden.	5,2 5,9	5,2
282 09	187	<b>Beitrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung</b> <b>Erläuterungen:</b> Mit der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist am 1. Dezember 2014 eine Sondervereinbarung abgeschlossen worden. Mit dieser Vereinbarung leistet die Nordkirche einen Beitrag für kulturelle Zwecke, insbesondere dem kulturellem Erbe.	260,0 0,0	465,0
359 15	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 07 (MG 15) zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
381 03	891	<b>Einnahmen aus der Glücksspielabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals</b>	1,2 50,0	0,0



**09 40** Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 381 03

**Erläuterungen:**

Für den Zeitraum ab 1. Januar 2015 wird keine Glücksspielabgabe mehr anfallen, weil die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Ort der Leistung (2008/8/EG des Rates vom 12. Februar 2008) dazu führt, dass Online-Casinospiele der Umsatzsteuer zu unterwerfen sein werden.  
Künftig wegfallend.

<b>381 04</b>	891	<b>Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals</b>	<b>287,7</b>	<b>283,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Gemäß § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), beide zuletzt geändert durch das Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes vom 15. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 493), werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals bereitgestellt.

Siehe Titel 1111-981 04 MG 02.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>575,1</b>	<b>774,2</b>
	127,3	

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

## Ausgaben

<b>526 01</b>	187	<b>Kosten für die Durchführung eines schiedsrichterlichen Verfahrens</b>	<b>100,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zur Klärung der bestehenden Rechtslage; vgl. § 25 Abs. 7 HG 2015. Das Verfahren wird voraussichtlich erst im Jahr 2016 abgeschlossen werden und ein Teil der Rechnungen erst in 2016 zu zahlen sein.		
<b>526 03</b>	187	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>2,5</b> 4,6	<b>4,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für Fachbeiräte wie den Denkmalrat und ähnliche Ausschüsse im Bereich Kultur sowie verschiedener Kommissionen, die vom Land bestellt sind.		
<b>534 01</b>	187	<b>Beiträge an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>1,6</b> 1,8	<b>1,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Bühnenverein e.V., den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V. und die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland e.V..		
<b>534 04</b>	187	<b>Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen</b>	<b>20,0</b> 79,4	<b>75,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für Veranstaltungsangebote im Bereich der Kulturellen Bildung, der Umsetzung des Kulturdialoges, für die Durchführung der Landesausstellung der Landesstipendiaten in 2016, Veranstaltungen im Rahmen des Interkulturellen Dialogs und des kulturellen Erbes sowie sonstige Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten. Die Landesausstellung der Landesstipendiaten findet alle zwei Jahre statt, veranschlagt sind dafür 40,0 T€.		
<b>541 01</b>	183	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG-Projekt "Düppel 2014"</b>	<b>0,0</b> 7,2	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend.		
<b>541 02</b>	187	<b>Zur Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>21,8</b> 2,9	<b>5,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> In 2015 einmalige Veranschlagung für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Unesco Welterbekomitee 2015.		
<b>546 01</b>	187	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>2,0</b> 0,0	<b>2,0</b>
<b>671 02</b>	187	<b>An die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Kapitels 0940.  Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird ermächtigt, soweit die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein aus Bürgschaften im Zusammenhang mit der Planung von musikalischen Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Kultur im Land Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wird, der Kulturstiftung Bürgschaftsausfälle bis zu einem jährlichen Gesamtvolumen von 20.000 Euro zu erstatten.		
<b>684 02</b>	183	<b>Förderung von INTERREG-Projekten "Düppel 2014"</b>	<b>0,0</b> 55,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend.		
<b>685 01</b>	187	<b>Urheberrechtliche Verpflichtungen im Bibliotheksbereich</b>	<b>480,0</b> 512,6	<b>480,0</b>
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 07 geleistet werden.		

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 685 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die auf Grundlage des Urheberrechtsgesetzes zu leistenden urheberrechtlichen Verpflichtungen im Bibliotheksbereich.

Die Einzelheiten der Abgeltung regeln Verträge zwischen dem Bund und den Ländern mit den Verwertungsgesellschaften. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger von Bibliotheken im Land Schleswig-Holstein entfallende Anteil an den Gesamtkosten (Königsteiner Schlüssel) sowie die Kosten für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB).

<b>685 02</b>	183	<b>An die Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>	<b>850,0</b>	<b>850,0</b>
			840,9	

**Erläuterungen:**

Die Stiftung ist durch Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 841) errichtet worden.

Die Stiftung ist verpflichtet, einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsrat festgestellt und vom Stiftungsratsvorsitzenden genehmigt wird. Der Finanzbedarf ist entsprechend dem satzungsmäßigen Stimmrecht von Bund und Ländern bereitzustellen.

Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich Grunderwerb tragen je zur Hälfte der Bund und das Land Berlin.

Im Ansatz sind ebenfalls Mittel zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek enthalten. Das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek ist mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Ab 2013 erfolgt über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ebenfalls die Kostenbeteiligung nach dem Königsteiner Schlüssel für den "Nationalen Spiegelausschuss Erhaltung des kulturellen Erbes".

<b>685 03</b>	187	<b>Zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals</b>	<b>287,7</b>	<b>283,0</b>
			50,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 04 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 381 04.

<b>685 06</b>	187	<b>An die Kulturstiftung der Länder</b>	<b>326,3</b>	<b>339,4</b>
			343,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zu der durch Verwaltungsabkommen errichteten Kulturstiftung der Länder. Da die Finanzkraft der einzelnen Länder in vielen Fällen nicht ausreicht, um wertvolle kulturelle Güter zu erwerben, zu erhalten und vor der Abwanderung in das Ausland zu bewahren, stellen die Länder der Kulturstiftung bislang hierfür jährlich Mittel von insgesamt 9,73 Mio € zur Verfügung. Im Ansatz sind auch die anteiligen Kosten des Landes für den Kulturfinanzbericht und die bundeseinheitliche Kulturstatistik enthalten.

Mehr wegen Erhöhung des Grundhaushalts der Kulturstiftung um 5% auf Beschluss der MPK. Der Kostenanteil des Landes steigt um 13,1 T€ (Königsteiner Schlüssel).

<b>685 07</b>	187	<b>Deutsches Zentrum Kulturgutverluste</b>	<b>23,2</b>	<b>23,2</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Zum 01.01.2015 wurde von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eine Stiftung bürgerlichen Rechts "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste" in Magdeburg gegründet. Dazu wurde zwischen allen Beteiligten ein Finanzabkommen geschlossen. Die Festlegung der Länderbeiträge erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Ab 2016 übernimmt die Stiftung auch die Aufgabe der Provenienzforschung.

<b>687 01</b>	195	<b>Anteil des Landes am Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau</b>	<b>200,8</b>	<b>0,0</b>
			200,7	

**Erläuterungen:**

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 19. November 2009 zur gemeinsamen Verantwortung bekannt, die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau als Ort des beispiellosen Völkermordes während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und Mahnmal der europäischen Geschichte zu erhalten. Sie unterstützen die Absicht, mit der Gründung der internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung den baulichen Erhalt der Gedenkstätte auf eine dauerhafte finanzielle Grundlage zu stellen. Bund und Länder haben ihre Bereitschaft erklärt - vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber - für den Kapitalstock der internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung im Rahmen des deutschen Beitrags von insgesamt 60 Mio. € einen Betrag von jeweils 30 Mio. € aufzubringen. Der Beitrag der Länder soll in fünf gleichen Jahresraten von 2011 bis 2015 aufgebracht werden, die sich nach dem Königsteiner Schlüssel des Jahres 2010 bemessen.

Künftig wegfallend, Förderung ist in 2015 ausgelaufen.

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

## 02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 02 zur Verfügung.

### Erläuterungen:

Grundlagen der Stiftung öffentlichen Rechts "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" sind das Errichtungsgesetz in der Fassung vom 24. Mai 2012 (GVBl. 1998, 372) und der Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee zum 01.01.2013 zwischen der Landesregierung, der Landeshauptstadt Kiel, dem Trägerverein Freilichtmuseum Molfsee (FLM) und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen werden in der Stiftungssatzung geregelt. Die Stiftung umfasst folgende Einrichtungen:

1. Archäologisches Landesmuseum
2. Museum für Kunst und Kulturgeschichte
3. Wikinger Museum Haithabu
4. Jüdisches Museum Rendsburg
5. Eisen Kunst Guss Museum Büdelsdorf
6. Kloster Cismar
7. Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie
8. Freilichtmuseum Molfsee - Landesmuseum für Volkskunde

<b>685 21</b> (MG 02)	183	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf</b>	<b>6.930,0</b> 7.356,0	<b>8.130,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Mehr zum Ausgleich des Bedarfs für den laufenden Betrieb, insbesondere durch gestiegene Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen, Auswirkungen Mindestlohn, Übernahme des Freilichtmuseums Molfsee und Inventarisierung der Sammlung.

<b>893 21</b> (MG 02)	183	<b>Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf</b>	<b>2.400,0</b> 2.179,1	<b>1.740,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	2.855
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.555
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 (MG 15).

Die Zuweisung an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des § 4 Errichtungsgesetz ist getrennt von der Zuweisung an die Stiftung zur Erfüllung vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee vorzunehmen und nachzuweisen.

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Der laufende Investitionszuschuss in Höhe von 1.500,0 T€ ist für Bau- und Substanzerhaltung in allen Liegenschaften der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen/ Fahrzeugen erforderlich.

Für die Sanierung des Wikinger Museums Haithabu wird nach den aktuellen Bauunterlagen eine Gesamtsumme von rd. 3,4 Mio. € (2015 - 2018) benötigt.

Im Haushalt 2015 ist neben dem Bedarf für erforderliche Brandschutzmaßnahmen auch für die Sanierung des Wikinger Museums Haithabu (WMH) der Ansatz erhöht worden.

In 2016 wird für die Maßnahme WMH ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 240,0 T€ vorgesehen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 2.855,0 T€ (davon fällig 2017: 2.555,0 T€ und fällig 2018: 300,0 T€) veranschlagt.

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>893 24</b>	183	<b>Für Magazin der volkskundlichen Sammlungen</b>	<b>2.900,0</b>	<b>370,0</b>
(MG 02)			2.634,8	
<p>Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 893 07 (MG 15).</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.</p> <p>Veranschlagt für die Herrichtung im Bestand sowie für einen ergänzenden Neubau für ein Zentralmagazin in Schleswig auf dem Hesterberg.</p> <p>Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:</p>				
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren				0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015				370.000
<b>Summe</b>				<b>370.000</b>
<b>893 25</b>	183	<b>Für Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen in Molfsee</b>	<b>0,0</b>	<b>735,0</b>
(MG 02)			0,0	
<p>Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016</p> <p>Neuverpflichtung insgesamt 9.055</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2017 2.825</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2018 3.845</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2019 2.085</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff 300</p>				
<p>Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 (MG 15). Minderausgaben dürfen bei Tit. 1111 - 634 01 MG 13 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Zentral für die strukturelle Weiterentwicklung des Standortes Molfsee ist die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes, welches erst den Ganzjahresbetrieb und damit einen größeren Besucherzuspruch absichert. Der in einem Architektenwettbewerb prämierte Entwurf ist die Grundlage. Die Baumaßnahme ist auf 10,0 Mio. € gedeckelt. Die Planung soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Daran schließt sich die Bauzeit bis 2020 an. Von den Gesamtvolumen von 10,0 Mio. € wurden bereits in 2015 Planungskosten in Höhe von 210,0 T€ bewilligt, so dass für die Jahre 2016 ff insgesamt 9.790,0 T€ zu veranschlagen sind.</p>				
<b>893 33</b>	183	<b>Für Schadstoffsanierung Hesterberg - Zensusmittel -</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			400,0	
<p><b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend.</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>12.230,0</b>	<b>10.975,0</b>
			12.569,9	

## 03 Stiftung Schloss Eutin

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 03 zur Verfügung.

**Erläuterungen:**

Grundlage der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts ist das Gesetz über die "Stiftung Schloss Eutin" vom 3. Dezember 2014 (GVOBL. Schl.-H. 2014 S. 372 ff). Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen werden in der Stiftungssatzung geregelt. Die Stiftung hat den Zweck, das kulturhistorisch sehr bedeutende Schloss Eutin mit Museumsinventar, Orangerie, Schlossgarten und Schlossgärtnerei zu erhalten und zu nutzen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nach dem Errichtungsgesetz erfüllt die Stiftung ihre Ausgaben u.a. aus jährlichen Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushalts.

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>684 03</b> (MG 03)	183	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin</b>	<b>255,0</b> 600,0	<b>255,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. In 2014 erfolgte eine Verstärkung im Rahmen der Deckungsfähigkeit für im Zusammenhang mit Baumaßnahmen entstandenen Kosten für ein Rechtsstreitverfahren, Gerichts- und Anwaltskosten und die Neukonzeption der Dauerausstellung. Ab 2015 wird der erwartete Bedarf für die Umsetzung der Neukonzeption einschließlich eines geschäftsführenden Vorstands veranschlagt.</p>				
<b>893 03</b> (MG 03)	183	<b>Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin</b>	<b>435,0</b> 500,0	<b>435,0</b>
<p>Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15. Minderausgaben dürfen bei Tit. 1111 - 634 01 MG 13 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Investitionszuschuss für laufende Bau- und Substanzerhaltung der Liegenschaften der Stiftung Schloss Eutin und für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit.</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>690,0</b> 1.100,0	<b>690,0</b>
<b>06 Förderung des Büchereiwesens und der Literatur</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 08 bis 15.				
<b>684 05</b> (MG 06)	187	<b>Im Zusammenhang mit einem Landesbibliotheksgesetz</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>430,0</b>
<p>Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit dem Landesbibliotheksgesetz Titel einzurichten und Haushaltsmittel umzusetzen.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Es wird angestrebt, dass das Landesbibliotheksgesetz im Jahre 2016 verabschiedet werden wird. Wesentliche Ziele dieses Gesetzes sind die flächendeckende Qualitäts- und Angebotssicherung sowie die bibliothekarische Grundversorgung im Land strukturell abzusichern und zukunftsfest auszurichten. Mit diesem Gesetz wird mit einem Finanzbedarf in Höhe von 430,0 T€ gerechnet. Nach Inkrafttreten sind die haushaltsrechtlichen Konsequenzen umzusetzen.</p>				
<b>684 23</b> (MG 06)	187	<b>Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek</b>	<b>102,0</b> 92,0	<b>172,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Institutionelle Förderung. Veranschlagt ist der Landeszuschuss für das dänische Büchereiwesen im Landesteil Schleswig. Mehr im Zusammenhang mit einer Ziel- und Leistungsvereinbarung.</p>				
<b>684 26</b> (MG 06)	187	<b>Leseförderung</b>	<b>50,0</b> 53,5	<b>55,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Projektförderung an den Friedrich-Bödecker-Kreis in Schleswig-Holstein e.V. für landesweite Autorenbegegnungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren und -autorinnen in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. für die landesweiten Kinder- und Jugendbuchwochen.</p>				
<b>684 34</b> (MG 06)	187	<b>Literaturförderung</b>	<b>290,0</b> 287,0	<b>290,0</b>

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 34

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	360
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	180
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	180
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung und Projektförderung für den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.	180.000
2.	Institutionelle Förderung für die Eutiner Landesbibliothek	90.000
3.	Institutionelle Förderung für die Theodor-Storm-Gesellschaft	8.000
4.	Projektförderungen für weitere Literaturprojekte	12.000
<b>Summe</b>		<b>290.000</b>

Die beantragte Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die ab 2016 geplante Kontraktförderung des Vereins Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V..

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>442,0</b>	<b>947,0</b>
	432,5	

## 08 Musikförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 und 09 bis 15.

<b>684 06</b> (MG 08)	182	<b>Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein</b>	<b>240,0</b>	<b>240,0</b>
			227,5	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. als Dachorganisation aller musikpädagogischen, musikpflegerischen und berufständischen Verbände, der musikalischen Ausbildungsstätten sowie der öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vereinigungen und Zusammenschlüsse des Musiklebens auf Landesebene. Aufgaben sind Information und Beratung, Vernetzung der schleswig-holsteinischen Musikszene und Förderung des musikalischen Spitzen- und Breitenwachstums sowie die Betreuung und Verwaltung des Instrumentenfundus des Landes. Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesmusikrat e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, geschlossene Zuwendungsvertrag (Kontraktförderung) vom 26. Februar 2015.

In 2015 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480,0 T€ (jeweils 240,0 T€ fällig in 2016 und 2017) für die im Zusammenhang mit dem Kulturdialog eingeführte Kontraktförderung - Pilotprojekt - veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	240.000
<b>Summe</b>		<b>240.000</b>

<b>684 08</b> (MG 08)	185	<b>Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>155,0</b>	<b>155,0</b>
			210,5	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 08

Institutionelle Förderung für den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.. Der Landesverband unterstützt die Mitgliedsschulen in ihrer Absicht, ihr Angebot den gesellschaftlichen und demographischen Bedingungen anzupassen; er ermittelt Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Einrichtungen und fördert den musikalischen Spitzenwachstum bis zur Hochschulzulassung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, geschlossene Zuwendungsvertrag (Kontraktförderung) vom 26. Februar 2015.

In 2015 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310,0 T€ (jeweils 155,0 T€ fällig in 2016 und 2017) für die im Zusammenhang mit dem Kulturdialog eingeführte Kontraktförderung - Pilotprojekt - veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	155.000
<b>Summe</b>		<b>155.000</b>

<b>684 09</b> (MG 08)	185	<b>Zuwendungen an Musikschulen</b>	<b>695,0</b>	<b>695,0</b>
			652,5	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt als Projektförderung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein (FördMS SH) vom 25. Februar 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 442 ff.) und der Änderung der Richtlinie vom 7. April 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 551).

<b>684 10</b> (MG 08)	182	<b>Zuwendungen für das Schleswig-Holstein Musikfestival (SHMF)</b>	<b>1.228,3</b>	<b>1.228,3</b>
			1.228,3	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival.

Siehe auch § 25 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2016.

<b>684 15</b> (MG 08)	182	<b>Zuwendungen im Bereich der Musik</b>	<b>100,0</b>	<b>125,0</b>
			110,8	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung für den Musikerverband Schleswig-Holstein	28.000
2.	Institutionelle Förderung für den Sängerbund	15.500
3.	Projektförderung "chiffren"	40.000
4.	Projekte für musikalische Begabtenförderung	25.000
5.	Allgemeine Projektförderung Musik	16.500
<b>Summe</b>		<b>125.000</b>

Mehrbedarf für Projekte, die dem Ausbau und zur Profilierung der musikalischen Begabtenförderung in Schleswig-Holstein dienen. Mit der Erhöhung soll die musikalische Nachwuchsförderung insbesondere in den Landesjugendensembles gestärkt werden.

<b>684 16</b> (MG 08)	185	<b>An das Nordkolleg in Rendsburg für Belange der Landesmusikakademie</b>	<b>25,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Der neu errichtete Probenraum im Nordkolleg stand im Jahr 2015 nur ein halbes Jahr zur Verfügung. Für 2016 wird der Jahresbetrag veranschlagt.



## 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>2.443,3</b>	<b>2.493,3</b>
			2.429,6	
<b>09 Förderung der bildenden Kunst</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06, 08 und 10 bis 15.				
<b>534 03</b> (MG 09)	187	<b>Bestandssicherung und -ergänzung von im Landeseigentum befindlichen Kunstwerken</b>	<b>2,0</b> 2,0	<b>2,0</b>
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen für Kosten zur Restaurierung, Rahmung, Sockelanfertigung sowie anderer Ergänzungen, die der Substanzerhaltung von Kunstwerken dienen, die sich im Eigentum des Landes befinden.				
<b>684 21</b> (MG 09)	187	<b>Zuwendungen an den Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler</b>	<b>55,9</b> 55,9	<b>55,9</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Institutionelle Förderung des Landesverbandes BBK.				
<b>684 33</b> (MG 09)	187	<b>Förderung von Projekten im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum</b>	<b>100,0</b> 86,6	<b>100,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Veranschlagt für Projekte im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum. Entsprechende Anträge werden von der Kunstkommission des Landes bewertet und von dem für die Kultur zuständigen Ministerium vergeben.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>			<b>157,9</b>	<b>157,9</b>
			144,5	
<b>10 Förderung privater und freier Theater</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 09 und 11 bis 15.				
<b>684 37</b> (MG 10)	181	<b>Förderung der privaten und freien Theater</b>	<b>290,0</b> 235,5	<b>285,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Veranschlagt für:				
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
1.		Institutionelle Förderung der privaten und freien Theater		235.000
2.		Projektförderung		50.000
<b>Summe</b>				<b>285.000</b>

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die institutionelle Landesförderung der privaten und Freien Theater in Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Institutionell gefördert werden professionelle Theater mit eigenem Ensemble, die mit fester Spielstätte oder als Tourneetheater arbeiten und aufgrund der Empfehlung einer Jury für eine Förderung in einem 4-jährigen Förderzeitraum ausgewählt worden sind. Für den Förderzeitraum 2015 bis 2018 wurden ausgewählt: Die Komödianten (Kiel), das Polnische Theater (Kiel), die Theaterwerkstatt Pilkentafel (Flensburg), das Combinale (Lübeck), das Kobalt Figurentheater (Lübeck), die Taschenoper (Lübeck), das Figurentheater Wolkenschieber (Griebel-Holzkatzen) und das Marc Schnittger Figurentheater (Kiel).

Im Rahmen der Projektförderung werden neue Produktionen der nicht institutionell geförderten privaten und Freien Theater/ Theatergruppen bezuschusst und Zuwendungen für Theaterfestivals gewährt.

Weniger in 2016, da die Förderung des Nationalen Performance Netzwerkes (NPN) letztmalig in 2015 stattfindet.

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016								
			Ist 2014									
			T€									
<b>684 38</b> (MG 10)	181	<b>Zuwendungen für die Eutiner Festspiele</b>	<b>80,0</b> 80,0	<b>110,0</b>								
<p>Die Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 80,0 T€ geleistet werden. Darüber hinaus gehende Leistungen bedürfen der Freigabe durch den Finanzausschuss. Voraussetzung ist eine Erhöhung der Förderung der Eutiner Festspiele durch den Kreis Ostholstein und die Stadt Eutin im Vergleich zum Vorjahr.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Institutionelle Förderung der neuen Eutiner Festspiele.</p>												
<b>684 39</b> (MG 10)	181	<b>Zuwendungen an den Amateurtheaterverband und den Niederdeutschen Bühnenbund</b>	<b>46,5</b> 46,5	<b>46,5</b>								
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt für:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2016 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Institutionelle Förderung für den Amateurtheaterverband</td> <td style="text-align: right;">22.345</td> </tr> <tr> <td>2. Institutionelle Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund</td> <td style="text-align: right;">24.155</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Summe</b></td> <td style="text-align: right;"><b>46.500</b></td> </tr> </tbody> </table>						2016 EUR	1. Institutionelle Förderung für den Amateurtheaterverband	22.345	2. Institutionelle Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund	24.155	<b>Summe</b>	<b>46.500</b>
	2016 EUR											
1. Institutionelle Förderung für den Amateurtheaterverband	22.345											
2. Institutionelle Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund	24.155											
<b>Summe</b>	<b>46.500</b>											
<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>			<b>416,5</b> 362,0	<b>441,5</b>								
<b>11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten</b>												
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 10 und 12 bis 15.												
<b>533 01</b> (MG 11)	187	<b>Verwaltung und Bewirtschaftung des Kadettenfriedhofes Plön</b>	<b>10,0</b> 12,0	<b>0,0</b>								
<p>Übertragen nach Tit. 0506 - 517 04.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Mit Verwaltungsvereinbarung vom 24. Juli 2015 ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Kadettenfriedhofs auf das Finanzministerium übertragen worden.</p>												
<b>684 41</b> (MG 11)	187	<b>Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit</b>	<b>230,0</b> 230,0	<b>280,0</b>								
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt für die institutionelle Förderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteine Gedenkstätten (BGSH) sowie Projektförderungen für Maßnahmen der Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten und historischen Lernorte (über BGSH), sowie Kofinanzierungen von Bundesförderungen für Gedenkstätten und historische Lernorte. Zu diesen gehören z.B. die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, die KZ-Gedenkstätten Kaltenkirchen, Ahrensböök und Husum-Schwesing und Cap Arkona Neustadt. Mehr ab 2016 für die Einrichtung einer Servicestelle im Sinne des Gedenkstättenkonzepts.</p>												
<b>684 42</b> (MG 11)	187	<b>Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache</b>	<b>70,0</b> 70,0	<b>65,0</b>								
<p>5,0 T€ übertragen nach Tit. 684 43 (MG 11).</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.</p>												

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 42

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung der Niederdeutschen Zentren in Leck und Ratzeburg	20.000
2.	Institutionelle Förderung für das Institut für Niederdeutsche Sprache (INS)	45.000
<b>Summe</b>		<b>65.000</b>

Der Landesanteil am INS wird berechnet nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Grundlage des Abkommens über die Gemeinsame Finanzierung, in Kraft getreten am 1. Januar 1979.

<b>684 43</b>	187	<b>Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund</b>	<b>200,0</b>	<b>205,0</b>
(MG 11)			166,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	410
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	205
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	205
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

5,0 T€ übertragen von Tit. 684 42 (MG 11).

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB). Der SHHB ist ein Dachverband, dem ca. 270 Vereine und Verbände angehören. Weitere 119 Verbände und Einrichtungen sind dem SHHB kooperativ angeschlossen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des SHHB ist Bildung und Weiterbildung auf den Gebieten von Kultur, Umwelt und Landesgeschichte sowie die Förderung des Niederdeutschen.

Nach Neuausrichtung des SHHB beteiligt sich das Land mit einer Förderung von 200,0 T€ p.a.. Der SHHB nimmt darüber hinaus die Geschäftsführung für den Plattdeutschen Rat wahr. Ab 2016 erfolgt die Förderung für den Plattdeutschen Rat über den SHHB (5,0 T€).

Die beantragte Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die ab 2016 geplante Kontraktförderung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>	<b>510,0</b>	<b>550,0</b>
	478,0	

## 12 Förderung von Film und Medien

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 11 sowie 13 bis 15.

<b>684 45</b>	187	<b>Nordische Filmtage Lübeck</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>
(MG 12)			70,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die Projektförderung für die Nordischen Filmtage Lübeck incl. des Filmpreises.

<b>684 46</b>	187	<b>Zuwendung an die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein</b>	<b>195,0</b>	<b>195,0</b>
(MG 12)			190,0	

Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 684 47 (MG 12).

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Das Land fördert die Filmwerkstatt in Kiel als institutionellen Bestandteil der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein gemäß Medienstaatsvertrag in der Fassung vom 2. Februar 2011 (GVOBl. S. 116).

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 46

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung	160.000
2.	Projektförderung für Kinoprogrammpreise Schleswig-Holstein	35.000
<b>Summe</b>		<b>195.000</b>

<b>684 47</b>	187	<b>Film- und Medienprojekte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 12)			0,0	

Mit Vorjahrswerten übertragen nach Tit. 0940 - 684 46 (MG 12).

<b>893 12</b>	187	<b>Projektförderung von nicht kommerziellen / oder nicht professionell betriebenen Einrichtungen in Schleswig-Holstein für die Modernisierung von Film- und Medientechnik</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 12)			90,5	

**Erläuterungen:**  
Künftig wegfallend.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 12</b>			<b>265,0</b>	<b>265,0</b>
			350,5	

### 13 Internationale Kulturmaßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 12 und 14 bis 15.

<b>534 06</b>	187	<b>Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 13)			8,8	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 684 48 (MG13) verwendet wurden.

**Erläuterungen:**  
Veranschlagt für Sachausgaben für regionale kulturelle Kooperationen.

<b>671 01</b>	187	<b>Erstattung an das Nordkolleg Rendsburg</b>	<b>30,0</b>	<b>33,1</b>
(MG 13)			33,1	

**Erläuterungen:**  
Veranschlagt für Erstattungen an das Nordkolleg Rendsburg für den Betrieb des Ars Baltica Sekretariats.

<b>684 48</b>	187	<b>Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten</b>	<b>228,8</b>	<b>245,7</b>
(MG 13)			220,5	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 534 06 (MG13) verwendet wurden.

**Erläuterungen:**  
Zuwendung.  
Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Jazz Baltica	90.000
2.	folk Baltica	70.000
3.	Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sonderjylland-Schleswig	25.000
4.	Sonstige Projekte nach Antragslage	60.700
<b>Summe</b>		<b>245.700</b>

<b>684 52</b>	187	<b>An deutsch-ausländische Kultureinrichtungen</b>	<b>47,2</b>	<b>47,3</b>
(MG 13)			47,2	

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 52

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung des Centre Culturel Francais in Kiel	24.300
2.	Institutionelle Förderung der Amerika Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. in Kiel	15.700
3.	Institutionelle Förderung der Deutschen Auslandsgesellschaft in Lübeck	6.000
4.	Deutsch-Französisches Sekretariat in Saarbrücken (anteilige Finanzierung gem. Königsteiner Schlüssel)	1.300
<b>Summe</b>		<b>47.300</b>

Zuwendung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 13</b>	<b>311,0</b> 309,6	<b>331,1</b>
------------------------------------	-----------------------	--------------

## 14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 13 und 15.

<b>633 01</b> (MG 14)	187	<b>An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"</b>	<b>25,0</b> 25,0	<b>25,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Mit dem Projekt "Kulturschule" werden Schulen ausgezeichnet, die die kulturelle Bildung im besonderen Maße in ihr Schulleben einbeziehen. An dem Projekt können sich alle Schulen des Landes beteiligen. Fünf der besten eingereichten Konzepte werden ausgezeichnet und erhalten über die Schulträger eine Unterstützung für ihre kulturellen schulischen Aktivitäten.

<b>681 02</b> (MG 14)	187	<b>Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 30,3	<b>31,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Der Kunstpreis wird alle zwei Jahre verliehen.

<b>684 53</b> (MG 14)	187	<b>Spartenübergreifende Kulturprojekte</b>	<b>145,0</b> 127,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

100,0 T€ übertragen nach Tit. 684 54 (MG 14) und  
45,0 T€ übertragen nach Tit. 684 58 (MG 14).

<b>684 54</b> (MG 14)	187	<b>Soziokultur</b>	<b>38,0</b> 38,0	<b>155,0</b>
--------------------------	-----	--------------------	---------------------	--------------

100,0 T€ übertragen von Tit. 684 53 (MG 14).

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein	55.000
2.	Projektförderung zur Durchführung innovativer Maßnahmen im soziokulturellen Spektrum inkl. "Theater des Monats"	100.000
<b>Summe</b>		<b>155.000</b>

Mehr für die Erhöhung der institutionellen Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein. Ab 2016 wird die Projektförderung für die Soziokultur zusammen im Tit. 684 54 (MG 14) veranschlagt.

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**684 55** 187 **Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten** **60,0** **100,0**  
 (MG 14) 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	160
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	40

**Erläuterungen:**

Ab 2015 wird der Ausbau von Kulturknotenpunkten unterstützt, um die Kulturarbeit in der Fläche zu sichern. Mit dem Projekt sollen bereits vorhandene Einrichtungen in der Fläche (z.B. Volkshochschulen oder Musikschulen) in die Lage versetzt werden, Kulturangebote sinnvoll zu vernetzen, das Marketing zu intensivieren und Unterstützung im Bereich Projektmanagement, sozialer Teilhabe und Angebotsgestaltung zu leisten. Im Jahr 2015 wurden drei Kulturknotenpunkte eingerichtet, sie sind auf die Dauer von 5 Jahren angelegt. Hierfür wurde in 2015 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240,0 T€ (jeweils 60,0 T€ fällig in 2016 bis 2019) veranschlagt.

In 2016 ist die Einrichtung von zwei weiteren Kulturknotenpunkten geplant, die ebenfalls auf die Dauer von 5 Jahren angelegt sind. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 160,0 T€ (jeweils 40,0 T€ fällig in 2017 bis 2020) zu veranschlagen.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		<b>2016</b>
		<b>EUR</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	60.000
	<b>Summe</b>	<b>60.000</b>

**684 58** 187 **Innovative Kulturprojekte** **0,0** **100,0**  
 (MG 14) 0,0

45,0 T€ übertragen von Tit. 684 53 (MG 14).

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ab 2016 werden für innovative Kulturprojekte (Projektförderungen) Haushaltsmittel in Höhe von 100,0 T€ zur Verfügung gestellt, insbesondere für Projekte die einen neuen, kreativen und innovativen Charakter haben und bisher noch nicht gefördert wurden. Die Kriterien orientieren sich am Kulturkonzept "Kulturperspektiven Schleswig-Holstein". Fragen von Migration und Integration sowie von Demographie, Vernetzung und Digitalisierung sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

**684 60** 187 **Übergreifende Kulturprojekte des Landeskulturverbandes** **25,0** **25,0**  
 (MG 14) 25,0

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen des Landeskulturverbandes. Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. ist ein landesweiter, kulturgattungs- und spartenübergreifender sowie überparteilicher, freiwilliger Zusammenschluss. Ihm gehören Kulturinstitutionen,-organisationen und -initiativen sowie kulturell und kulturpolitisch tätige oder interessierte Persönlichkeiten aus Schleswig-Holstein an. Das Land Schleswig-Holstein fördert Projekte, die z.B. der besseren Vernetzung in der Kulturszene dienen.

**686 09** 187 **Kulturtouristische Initiativen** **79,5** **79,5**  
 (MG 14) 79,5

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die Projektförderung für die Marketing-Initiative zur Deckung von Personalmehrkosten der Tourismus Agentur Schleswig-Holstein (TASH) sowie für kulturtouristische Projekte. Die TASH wird vom MWAVT grundfinanziert; die kulturtouristischen Mittel sind eine sachbezogene Ergänzung.

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>686 10</b> (MG 14)	187	<b>Kulturelle Kinder- und Jugendbildung</b>	<b>150,0</b> 148,6	<b>145,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt für Projektförderungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer künstlerischen und kulturellen Kompetenz stärken. Insbesondere werden Projekte und Initiativen unterstützt, die die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kultur- und Bildungspartnern fördern. 5,0 T€ verlagert zur Stärkung der Leseförderung, vgl. Tit. 684 26 (MG 06).		
<b>686 11</b> (MG 14)	187	<b>Förderung von Künstlerinnen und Künstlern</b>	<b>80,0</b> 74,5	<b>80,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Projektförderungen für die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern aus Schleswig-Holstein. Darüber hinaus erhalten die Künstlerhäuser in Lübeck (GEDOK), Eckernförde und Lauenburg eine Unterstützung für ihre Stipendienprogramme.		
<b>893 05</b> (MG 14)	187	<b>Investitionsförderung soziokultureller Zentren</b>	<b>190,0</b> 757,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> In 2014 Veranschlagung zur Sanierung der soziokulturellen Zentren, Konkretisierung Zensusmittel, vgl. 1111-971 01. Fortführung in 2015 in Höhe von 190,0 T€. Künftig wegfallend.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 14</b>			<b>792,5</b> 1.304,9	<b>740,5</b>
<b>15 Museen und kulturelles Erbe</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit den Maßnahmegruppen 06 bis 14.				
<b>684 01</b> (MG 15)	162	<b>Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter</b>	<b>150,0</b> 293,5	<b>150,0</b>
		Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0942-533 03 und Tit. 0943-533 02.		
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt für Projektförderungen an Einrichtungen Dritter. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 5. März 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 465 ff.) i.V.m. der Änderung der Richtlinie vom 24. Juni 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2015, S. 789).  In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken sind ca. 10 % des Gesamtbestandes und damit wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung). Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen. Insgesamt stehen im Epl. 09 für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes 400,0 T€ bei folgenden Titeln zur Verfügung: 150,0 T€ bei Tit. 0940-684 01 (MG 15), 150,0 T€ bei Tit. 0940-685 04 (MG15), 50,0 T€ bei Tit. 0942-533 03 und 50,0 T€ bei Tit. 0943-53302.		
<b>684 29</b> (MG 15)	183	<b>Zuwendung für das Museum Schloss Glücksburg</b>	<b>120,0</b> 120,0	<b>120,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Institutionelle Förderung der gemeinnützigen Stiftung Schloss Glücksburg zum Erhalt des Schlossmuseums sowie der historischen Bausubstanz aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung des Schlosses.		
<b>684 30</b> (MG 15)	187	<b>Zuwendungen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014 - 2020</b>	<b>0,0</b> 92,8	<b>0,0</b>

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 30

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>684 56</b> (MG 15)	183	<b>Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben</b>	<b>188,7</b> 230,5	<b>223,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung der Stiftung Lübecker Museen	100.000
2.	Institutionelle Förderung des Museumsverbandes Schleswig-Holstein	16.000
3.	Projektförderung "Museumszertifizierung"	82.000
4.	Projektförderungen von Museen in Schleswig-Holstein mit übergreifender landesweiter Bedeutung sowie Förderung grenzüberschreitender Projekte	25.000
<b>Summe</b>		<b>223.000</b>

Zuwendung.

Veranschlagt für die Sicherung der Museumsstruktur und Beratung zur Weiterentwicklung der Museen (Projekt Museumszertifizierung und institutionelle Förderung Museumsverband), Zuwendungen für die landesweit bedeutende Lübecker Museumslandschaft sowie die Unterstützung musealer Projekte zur Lutherdekade.

Förderbasis für die Mittelvergabe an die Stiftung Lübecker Museen (Pos. 1) ist der zwischen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, geschlossene Zuwendungsvertrag (Kontraktförderung) vom 26. Februar 2015.

In 2014 einmalige Erhöhung (+ 40,0 T€) für das vom Museum für Natur und Umwelt der Hansestadt Lübeck betreute Projekt "Wissenschaftliche Grabungen Groß Pampau".

In 2015 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200,0 T€ (jeweils 100,0 T€ fällig in 2016 und 2017) für die im Zusammenhang mit dem Kulturdialog eingeführte Kontraktförderung - Pilotprojekt - mit der Stiftung Lübecker Museen veranschlagt.

Mehr ab 2016, um das Projekt "Museumszertifizierung" nach dem Auslaufen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)-Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft mit Landesmitteln sicherzustellen.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015 (für Stiftung Lübecker Museen)	100.000
<b>Summe</b>		<b>100.000</b>

<b>684 57</b> (MG 15)	183	<b>Zuwendungen zur Sicherung der Museumsstruktur - Digitalisierung und Marketingmaßnahmen -</b>	<b>75,0</b> 75,0	<b>75,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung DigiCULT	60.000
2.	Projektförderung DigiCULT	15.000
<b>Summe</b>		<b>75.000</b>

<b>685 04</b> (MG 15)	162	<b>Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes kommunaler Körperschaften</b>	<b>150,0</b> 0,0	<b>150,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0942-533 03 und Tit. 0943-533 02.



# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 685 04

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an kommunale Körperschaften.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 5. März 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 465 ff.) i.V.m. der Änderung der Richtlinie vom 24. Juni 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2015, S. 789).

In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken sind ca. 10 % des Gesamtbestandes und damit wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung). Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen.

<b>893 07</b>	183	<b>Investitionsprogramm Kulturelles Erbe</b>	<b>1.550,0</b>	<b>1.165,0</b>
	(MG 15)		1.343,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	565
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	165
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 15 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 893 21 (MG 02), 893 25 (MG 02) und 893 03 (MG 03) und einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0940 - 893 24 (MG 02), 0945-893 01 und 1209-712 02.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) vom 20. November 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 847 ff.) i.V.m. der Änderung der Richtlinie vom 24. Juni 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2015, S. 789).

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	220.000
	<b>Summe</b>	<b>220.000</b>

Das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe wird in 2016 mit 1.165,0 T€ fortgeführt. Hinzu kommen noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 565,0 T€.

<b>916 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	(MG 15)		0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 07 (MG 15) geleistet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke verwendet worden sind.

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 359 15 und Tit. 893 07 (MG 15).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 15</b>	<b>2.233,7</b>	<b>1.883,0</b>
	2.155,7	

**09 40** Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

---

**Summe der Ausgaben**

**22.807,8**  
23.736,0

**21.637,5**

# 09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,0 59,3	21,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	265,2 18,0	470,2
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	288,9 50,0	283,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>575,1</b> 127,3	<b>774,2</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	164,9 118,7	194,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	15.167,9 15.712,0	16.997,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.475,0 7.905,3	4.445,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>22.807,8</b> 23.736,0	<b>21.637,5</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-22.232,7</b> -23.608,7	<b>-20.863,3</b>

# 09 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

## Ausgaben

684 01	199	<b>Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen</b>	<b>12.822,0</b>	<b>13.320,0</b>
			12.538,2	

**Erläuterungen:**

			2016
			EUR
1.	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) aufgrund des Staatskirchenvertrages vom 23. April 1957 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung		13.096.000
2.	Römisch-katholische Kirche aufgrund des geschlossenen Staatskirchenvertrages vom 12. Januar 2009 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung		224.000
<b>Summe</b>			<b>13.320.000</b>

Mehr aufgrund Angleichung an die Besoldungserhöhungen für die Jahre 2015 und 2016.

684 02	199	<b>Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
			500,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein und der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Vertrages zwischen den jüdischen Verbänden in Schleswig-Holstein und dem Land Schleswig-Holstein über die Förderung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein vom 25. Januar 2005 (Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 162). Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die sozialen Aufgaben der jüdischen Verbände und die Integration ihrer Mitglieder.

684 04	199	<b>Zuschuss an die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>
			1,9	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

685 01	199	<b>Zur Durchführung der "Jungen Islamkonferenz" auf Länderebene</b>	<b>30,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Zur Einrichtung und Durchführung des Projekts Junge Islamkonferenz ist in 2015 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150,0 T€ (je 50,0 T€ fällig in 2016, 2017 und 2018) veranschlagt worden.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

			2016
			EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015		50.000
<b>Summe</b>			<b>50.000</b>

687 01	199	<b>Landeszuwendungen an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen</b>	<b>31,6</b>	<b>31,6</b>
			29,1	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für Landeszuwendungen an:

			2016
			EUR
1.	Domkirchengemeinde Ratzeburg		7.800
2.	Evangelisch-Reformierte Gemeinde Lübeck		3.300
3.	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand		11.600
4.	Sonstige		8.900
<b>Summe</b>			<b>31.600</b>

## 09 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
893 01	199	<b>Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	88,8	
		Zuwendung		
893 02	199	<b>Zuschuss für die Sanierung der Lübecker Synagoge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	1.000,0	
		Weggefallen.		
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>13.475,5</b>	<b>13.993,5</b>
			14.158,0	

**09 41** Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Abschluss**

61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>13.385,5</b>	<b>13.903,5</b>
		13.069,2	
81 - 89	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>
		1.088,8	
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>13.475,5</b>	<b>13.993,5</b>
		14.158,0	
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-13.475,5</b>	<b>-13.993,5</b>
		-14.158,0	

# 09 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 09 42 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 61 Sicherungsverfilmung von Kulturgut
- 62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive

Mehreinnahmen bei Tit. 119 05 und 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 62 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Das Landesarchiv hat seinen Sitz in Schleswig, Prinzenpalais.

**Einnahmen**

<b>119 05</b>	162	<b>Erlöse und sonstige Einnahmen</b>	<b>35,0</b> 41,6	<b>35,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Mehreinnahmen aus Entgelten für die Bereitstellung von Kopien aus den Archiven stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0942 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk.		
<b>124 01</b>	162	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>8,2</b> 8,2	<b>8,2</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung zweier Landesmietwohnungen.		
<b>132 01</b>	162	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Tit. 811 01.		
<b>231 01</b>	162	<b>Erstattung der Kosten für die Sicherungsverfilmung von Kulturgut durch den Bund</b>	<b>135,0</b> 125,0	<b>135,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 61 zu verwenden.		
		Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (Bundesgesetzbl. II S. 1025) wurde bestimmt, dass die Länder die Sicherungsverfilmung im Auftrage des Bundes durchführen.		
<b>282 02</b>	162	<b>Beiträge Dritter für Ausstellungs- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>3,5</b> 4,2	<b>3,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 zur Verfügung.		
<b>282 03</b>	162	<b>Beiträge für die Betreuung und Übernahme von Archiven von Gebietskörperschaften und Dritter</b>	<b>0,0</b> 126,7	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 62 zu verwenden.		
		Das Landesarchivgesetz sieht vor, dass das Landesarchiv außer von Dienststellen der Landesverwaltung auch von Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen Dritten gegen Kostenerstattung die Archivalien übertragen erhalten kann.		
		Ferner berät das Landesarchiv Kommunalarchive gegen Kostenerstattung, um die im Landesarchivgesetz vorgeschriebene archivfachliche Betreuung sicherzustellen.		
		Keine Veranschlagung der zweckgebundenen Einnahmen, da sich abzeichnet, dass sich die Vertragslage mit den Kommunen ändern wird (vgl. auch TG 62).		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

**09 42** Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 359 01

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

---

**Summe der Einnahmen**

**181,7**  
**305,7**

**181,7**



Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Ausgaben**

422 01 162 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 708,0 708,0  
728,1

422 03 162 **Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-** 32,0 32,0  
**dienst** 15,2

**Erläuterungen:**  
 Veranschlagt für die Ausbildung von Diplom-Archivarinnen und -Archivaren.

427 01 162 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 133,1 163,1  
79,9

**Erläuterungen:**  
 Veranschlagt insbesondere für Aushilfskräfte für das Magazinieren von Archivalien und Nachbereitung von Archivbeständen sowie von Neuzugängen. Mehrbedarf für eine längerwährende Krankheitsvertretung.

428 01 162 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 885,0 892,4  
814,1

**Erläuterungen:**  
 Mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.

511 01 162 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-** 59,0 59,0  
**und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 41,5

514 01 162 **Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.** 2,5 2,5  
1,8

**Erläuterungen:**  
 Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand am 1.2.2015
Selbstfahrer-PKW	1	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

517 01 162 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 15,0 15,0  
35,0

**Erläuterungen:**  
 Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:

	2016 EUR
1. Wasser, Abwasser, Grundsteuer	9.200
2. Sonstiges	5.800
<b>Summe</b>	<b>15.000</b>

In 2014 einmalig höhere Ausgaben für die Instandsetzung des Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystems.

525 02 162 **Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten** 15,0 15,0  
2,9

**Erläuterungen:**  
 Veranschlagt für:

	2016 EUR
1. Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Archivschule Marburg, FHVD Altenholz, Bildungszentrum Tannenfelde u.ä.)	13.000
2. Inhouse-Schulungen	1.000
3. Gesundheitsmanagement	1.000
<b>Summe</b>	<b>15.000</b>

09 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
525 04	162	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>30,0</b> 3,6	<b>30,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für:		<b>2016</b> <b>EUR</b>
		1. Ausbildung der Archivreferendarinnen und -referendare		0
		2. Ausbildung der Archivinspektoranwärterinnen und -anwärter		30.000
		<b>Summe</b>		<b>30.000</b>
<p>Mehr wegen der erhöhten Anzahl von abzurechnenden Ausbildungsmonaten in der Archivschule Marburg bzw. in der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.</p>				
527 01	162	<b>Dienstreisen</b>	<b>12,0</b> 9,3	<b>12,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		<b>2016</b> <b>EUR</b>
		1. Reisekosten in Inlandsdienstreisen		8.000
		2. Reisekosten in Auslandsdienstreisen		3.000
		3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten		1.000
		<b>Summe</b>		<b>12.000</b>
533 01	162	<b>Werkverträge</b>	<b>20,0</b> 19,2	<b>20,0</b>
533 02	162	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>3,0</b> 1,5	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sicher zu stellen.		
533 03	162	<b>Zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes</b>	<b>50,0</b> 32,1	<b>50,0</b>
		Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0940-684 01 (MG 15) und Tit. 0940- 685 04 (MG 15).		
		<b>Erläuterungen:</b> Akuter Papierzerfall bedroht die Aktenbeständen des Landesarchivs. Die Rettung dieser Archivalien kann nur durch zusätzliche Mittel für eine differenzierte Bestandserhaltung durch Konservierung und Restaurierung erreicht werden; siehe auch Tit. 0940-684 01 (MG 15). Veranschlagt für Auftragsvergaben zur Papierkonservierung und -restaurierung sowie für Mikroverfilmung und Digitalisierung.		
534 01	162	<b>Öffentlichkeitsarbeit sowie für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen</b>	<b>16,2</b> 18,1	<b>16,2</b>
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt zur Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Archivausstellungen zur Landesgeschichte und Landeskunde auf 120 qm Ausstellungsfläche im Prinzenpalais sowie für Vortrags- und Seminarveranstaltungen in den Tagungsräumen.		
534 02	162	<b>Wissenschaftliche Inventarisierung einschließlich Erwerb von Film- und Bildmaterial und Veröffentlichungskosten</b>	<b>91,8</b> 101,6	<b>91,8</b>

09 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 534 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2016 EUR
1.	Wissenschaftliche Inventarisierung	50.000
2.	Erwerb von Film- und Bildmaterial einschl. Veröffentlichungskosten	16.600
3.	Aufbau, Betrieb und Ausbau des Landesfilmarchivs	25.200
<b>Summe</b>		<b>91.800</b>

<b>546 99</b>	162	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			1,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	3.000
<b>Summe</b>		<b>3.000</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>811 01</b>	162	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 01</b>	162	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>70,0</b>	<b>120,0</b>
			69,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Ergänzungsbeschaffungen für Rollregalanlage	120.000
<b>Summe</b>		<b>120.000</b>

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.

**61 Sicherungsverfilmung von Kulturgut**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

<b>428 61</b> (TG 61)	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>116,0</b>	<b>116,0</b>
			116,8	

<b>514 61</b> (TG 61)	162	<b>Verbrauchsmittel</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
			11,4	

09 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
547 61 (TG 61)	162	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	6,0 6,2	6,0
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>135,0</b> 134,4	<b>135,0</b>
<b>62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive</b>				
<p>Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind Abweichungen von den Stellenübersichten hinsichtlich der Anzahl der Stellen und ihrer Eingruppierung möglich.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Das Landesarchiv unterstützt die Umsetzung des Landesarchivgesetzes auf kommunaler Ebene durch den Abschluss kostenpflichtiger archivfachlicher Beratungsverträge. Für die Professionalisierung des Archivwesens ist der flexible Einsatz von Personal- und Sachmitteln erforderlich. Bei den Ausgaben der TG 62 handelt es sich um Ausgaben, die abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 10,0 T€ durch Einnahmen finanziert werden (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk und Tit. 282 03).</p>				
422 62 (TG 62)	162	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	0,0 61,0	0,0
428 62 (TG 62)	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	0,0 61,5	0,0
547 62 (TG 62)	162	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.</b>	0,0 0,0	0,0
684 62 (TG 62)	162	<b>Projekte des Verbandes der Kommunalarchivare</b>	10,0 10,0	10,0
<p><b>Erläuterungen:</b> Der Verband der Kommunalarchivare (VKA) organisiert die Fortbildung, die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Archive in enger Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. Der Titel dient der Förderung der Arbeit des VKA.</p>				
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>10,0</b> 132,5	<b>10,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>2.290,6</b> 2.242,1	<b>2.378,0</b>

## 09 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	43,2 49,8	43,2
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	138,5 255,9	138,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>181,7</b> 305,7	<b>181,7</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.874,1 1.876,6	1.911,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	336,5 285,8	336,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10,0 10,0	10,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70,0 69,7	120,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.290,6</b> 2.242,1	<b>2.378,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-2.108,9</b> -1.936,4	<b>-2.196,3</b>

# 09 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 111 01 und 119 02 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 und Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek hat ihren Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

**Einnahmen**

<b>111 01</b>	162	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>10,0</b> 13,2	<b>10,0</b>
Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 119 01 aus haushaltssystematischen Gründen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Einnahmen aus der gültigen Gebührenordnung. Vgl. Kapitelvermerk				
<b>119 01</b>	162	<b>Einnahmen aus dem Verkauf von Fotokopien</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Mit Vorjahreswerten übertragen nach Tit. 111 01 aus haushaltssystematischen Gründen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Weggefallen.				
<b>119 02</b>	162	<b>Einnahmen aus Katalogverkäufen</b>	<b>35,0</b> 58,2	<b>10,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Ab 2016 werden die Einnahmen aus Katalogverkäufen und die Einnahmen aus Beiträgen Dritter für Veranstaltungen und Ausstellungen aus haushaltssystematischen Gründen getrennt, s.a. Tit. 282 01. Der Ansatz 2016 entspricht den erwarteten Einnahmen aus Katalogverkäufen. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben der HGr. 5 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk.				
<b>119 99</b>	162	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>231 01</b>	162	<b>Zuweisung für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Tit. 533 02.				
<b>282 01</b>	162	<b>Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Ab 2016 werden die Einnahmen aus Beiträgen Dritter für Veranstaltungen und die Einnahmen aus Katalogverkäufen aus haushaltssystematischen Gründen getrennt, s.a. Tit. 119 02. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Verfügung, vgl. 534 01.				
<b>282 02</b>	162	<b>Zuweisung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Projekt "Kooperative Erschließung und Nutzung der Objektdaten von Museen (KENOM)"</b>	<b>0,0</b> 45,8	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Künftig wegfallend.				
<b>282 03</b>	162	<b>Beiträge Dritter für Erwerb und Restaurierung von Kunstgegenständen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Spenden und Beiträge Dritter, vgl. Tit. 523 01 und 533 04.				
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.				

**09 43** Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>45,0</b> <b>117,2</b>	<b>20,0</b>

**09 43** Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
422 01	162	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>45,0</b> 53,5	<b>55,0</b>
427 01	162	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>20,6</b> 10,3	<b>10,6</b>
427 02	162	<b>Beschäftigungsentgelt für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Rahmen des Projekts "KENOM"</b> <b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend.	<b>0,0</b> 33,9	<b>0,0</b>
428 01	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> <b>Erläuterungen:</b> Mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.	<b>810,5</b> 799,2	<b>813,9</b>
511 01	162	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>28,0</b> 18,2	<b>20,5</b>
518 02	162	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Anmietung von Geräten (z.B. Buchkopiergerät, das für den speziellen Bibliotheksbedarf geeignet ist).	<b>3,0</b> 2,5	<b>3,0</b>
523 01	162	<b>Erwerb von Sammlungsgegenständen</b>  Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Tit. 533 04 verwendet werden.  10,0 T€ übertragen von Tit. 523 02. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für den Erwerb von Druckwerken, Autographen und Musikalien. Ab 2016 wird der Erwerb von Kunstgegenständen für die Landesgeschichtliche Sammlung ebenfalls aus Tit. 523 01 gezahlt.	<b>91,0</b> 98,2	<b>95,0</b>
523 02	162	<b>Landesgeschichtliche Sammlung</b>  13,0 T€ übertragen nach Tit. 533 04 aus haushaltssystematischen Gründen. 10,0 T€ übertragen nach Tit. 523 01 aus veranschlagungstechnischen Gründen. <b>Erläuterungen:</b> Künftig wegfallend. Ab 2016 werden die Kosten für Restaurierungen im Tit. 533 04 veranschlagt. Der Erwerb von Kunstgegenständen für die Landesgeschichtliche Sammlung wird künftig über Tit. 523 01 erfolgen.	<b>23,0</b> 21,1	<b>0,0</b>
525 02	162	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>3,0</b> 0,5	<b>3,0</b>
526 99	162	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>3,0</b> 2,0	<b>2,0</b>
527 01	162	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b> 7,9	<b>5,0</b>
531 01	162	<b>Für die Zeitschrift "Nordelbingen"</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist der Kostenbeitrag für die Zeitschrift "Nordelbingen".	<b>1,5</b> 3,0	<b>3,0</b>
533 01	162	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>1,0</b> 0,6	<b>1,0</b>



# 09 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 533 01

**Erläuterungen:**

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.

<b>533 02</b>	162	<b>Zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			52,4	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0940-684 01 (MG 15) und Tit. 0940 - 685 04 (MG 15).

<b>533 03</b>	162	<b>Für Mikroverfilmung und Digitalisierung</b>	<b>10,0</b>	<b>37,0</b>
			0,0	

Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 534 03 und 15,0 T€ übertragen von Tit. 812 03 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Erläuterungen:**

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist die einzige Institution, die schleswig-holsteinische Zeitungen vollständig sammelt. Um die Benutzung zu ermöglichen, müssen Mikrofilme angefertigt werden. Darüber hinaus sind die Kosten für die Digitalisierung von Karten, Ansichten etc. veranschlagt.

Der für 2014 erteilte Auftrag für die Mikroverfilmung von Zeitungen konnte in 2014 nicht mehr abgerechnet werden und belastet den Ansatz 2015.

Neue Aufträge sind somit erst in 2016 möglich, daher wird ein höherer Ansatz benötigt.

<b>533 04</b>	162	<b>Für Restaurierung von Kunstgegenständen</b>	<b>0,0</b>	<b>13,0</b>
			0,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Tit. 523 01 verwendet werden.

13,0 T€ übertragen von Tit. 523 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Erläuterungen:**

Ab 2016 werden die Kosten für die Restaurierungen getrennt von den Kosten für den Erwerb von Kunstgegenständen veranschlagt, vgl. Tit. 523 01.

<b>534 01</b>	162	<b>Veranstaltungen und Veröffentlichungen</b>	<b>46,0</b>	<b>21,0</b>
			84,2	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Weniger, da ab 2016 nur die Landesmittel für die Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Veröffentlichungskosten veranschlagt werden. Die Höhe der Kostenbeteiligungen Dritter (vgl. Tit. 282 01) können im Vorwege nicht konkretisiert werden, sie stehen durch den Haushaltsvermerk zusätzlich zur Verfügung

In 2014 entstanden für die Ausstellungen "Menschen im Krieg 1864" und "Ulrich Behl 75" einmalig hohe Kosten für Katalog und Durchführung der Ausstellungen, die zu einem erheblichen Anteil aus Einnahmen aus Katalogverkäufen und Beiträgen Dritter finanziert wurden (vgl. Ist 2014 bei Tit. 119 02).

<b>534 02</b>	162	<b>Beiträge für Mitgliedschaften</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>
			0,0	

3,0 T€ übertragen von Tit. 812 03 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge für den digiCULT-Verbund sowie für bibliothekarische Verbände und historische Vereine.

<b>534 03</b>	162	<b>Mikroverfilmung von Schleswig-Holsteinischen Zeitungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Mit Vorjahreswerten übertragen nach Tit. 0943-533 03 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Erläuterungen:**

Weggefallen.

<b>546 02</b>	162	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben des Projekts "KENOM"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			3,0	

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

<b>546 99</b>	162	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>
			0,8	

**09 43** Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 546 99

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0
4.	Auslagenerstattungen für ehrenamtlich Tätige	1.000
5.	Sonstige vermischte Ausgaben	1.000
<b>Summe</b>		<b>2.000</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>812 01</b>	<b>162</b>	<b>Beschaffung von Geräten</b>	<b>27,0</b>	<b>27,0</b>
			27,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Ergänzungsbeschaffungen von Regalen und Schränken	27.000
<b>Summe</b>		<b>27.000</b>

<b>812 03</b>	<b>162</b>	<b>Retrokonversion</b>	<b>18,0</b>	<b>0,0</b>
			17,6	

15,0 T€ übertragen nach Tit. 533 03 und  
3,0 T€ übertragen nach Tit. 534 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

<b>919 01</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>1.186,6</b>	<b>1.165,0</b>
			1.236,1	

**09 43** Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>45,0</b> 71,4	<b>20,0</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>0,0</b> 45,8	<b>0,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>45,0</b> 117,2	<b>20,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>876,1</b> 896,9	<b>879,5</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>265,5</b> 294,4	<b>258,5</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>45,0</b> 44,8	<b>27,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.186,6</b> 1.236,1	<b>1.165,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.141,6</b> -1.118,9	<b>-1.145,0</b>

# 09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 09 44 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 61 Archäologische Denkmalpflege
- 64 UNESCO-Welterbe-Büro

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 64 verwendet werden.

Die Ausgaben der HGr. 5 des Grundhaushalts sind zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben der HGr. 8.

**Erläuterungen:**

Das Archäologische Landesamt ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz in Schleswig, Annetenhöh.

**Einnahmen**

<b>119 99</b>	195	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>15,0</b> 1,8	<b>12,0</b>
<b>132 01</b>	195	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>2,0</b> 5,4	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Tit. 811 01 und Tit. 811 61.		
<b>231 01</b>	195	<b>Zuweisung des Bundes für archäologische Denkmalpflege</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>63,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung. Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes für das Projekt "Regiobranding".		
<b>233 01</b>	195	<b>Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege</b>	<b>800,0</b> 414,4	<b>600,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 verwendet werden. Weniger aufgrund Anpassung an die für 2016 erwarteten Erstattungen für die Ausgaben der TG 61.		
<b>272 01</b>	195	<b>Zuschüsse der Europäischen Union für Projekte der Archäologischen Denkmalpflege</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung.		
<b>281 01</b>	195	<b>Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 541 01 zur Verfügung.		
<b>282 02</b>	195	<b>Beiträge Dritter für Maßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege</b>	<b>700,0</b> 1.266,4	<b>900,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 verwendet werden. Mehr aufgrund Anpassung an die für 2016 erwarteten Beiträge Dritter für die Ausgaben der TG 61.		
<b>286 01</b>	195	<b>Kostenbeteiligung der Partnerländer Dänemark, Island, Norwegen und Lettland für das Unesco-Welterbebüro</b>	<b>0,0</b> 11,8	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 359 01

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

---

**Summe der Einnahmen**

**1.517,0**  
1.699,8

**1.575,3**

09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Ausgaben**

422 01 195 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 220,6 220,6  
169,3

427 01 195 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0,0 233,0  
245,8

**Erläuterungen:**

In 2014 wurde einmalig das Projekt "Verbesserung der Effizienz der Zusammenarbeit von Archäologischem Landesamt und Planungsbehörden" aus umgesetzten HH-Mitteln aus der Maßnahmegruppe 06 des Kapitels 1111 "Innovationsmaßnahmen 2014 zur nachhaltigen Haushaltsentlastung" finanziert.  
 Für 2016 ist das einjährige Projekt "Überführung des Denkmalsbuches in die Denkmalliste für unbewegliche Kulturdenkmale" nach § 8 DSchG geplant.

428 01 195 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 950,3 956,8  
1.004,7

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.

511 01 195 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 30,0 40,0  
35,8

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

514 01 195 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** 12,0 12,0  
9,1

**Erläuterungen:**

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand am 1.2.2015
Selbstfahrer-PKW	4	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

517 01 195 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 14,0 17,0  
31,0

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:

		2016 EUR
1.	Reinigung, Schnee- und Glättebeseitigung, Müllabfuhr	6.500
2.	Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, Sonstiges	10.500
<b>Summe</b>		<b>17.000</b>

Mehr aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf. Im Ist 2014 ist eine Fehlbuchung enthalten.

518 02 195 **Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** 3,5 3,5  
3,2

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

525 02 195 **Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** 12,0 12,0  
8,3

# 09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		<b>2016 EUR</b>
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Verwaltungsakademie Bordesholm, Verwaltungsfachhochschule Altenholz, DEULA/ Rendsburg, Dataport u.ä.)	9.000
2.	Inhouse-Schulungen	2.000
3.	Gesundheitsmanagement	1.000
<b>Summe</b>		<b>12.000</b>

<b>526 02</b>	195	<b>Vertrauensleute für den Denkmalschutz</b>	<b>16,0</b> 16,8	<b>18,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den Ersatz der notwendigen Auslagen (§ 97 LVwG) der Vertrauensleute für den Denkmalschutz (§ 5 DSchG).

<b>527 01</b>	195	<b>Dienstreisen</b>	<b>10,0</b> 7,6	<b>10,0</b>
---------------	-----	---------------------	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2016 EUR</b>
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	6.000
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	3.000
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.000
<b>Summe</b>		<b>10.000</b>

<b>531 01</b>	195	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>4,0</b> 6,2	<b>7,0</b>
---------------	-----	---------------------------	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die archäologische Landesaufnahme und für Berichte des Archäologischen Landesamtes.

<b>533 01</b>	195	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>5,0</b> 2,0	<b>4,1</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.

<b>534 01</b>	195	<b>Beiträge an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>0,4</b> 0,0	<b>0,4</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. und den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V..

<b>535 01</b>	195	<b>Gebühren für Kataster- und Vermessungsunterlagen</b>	<b>3,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Es können Kosten für Vermessungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz und mit Ausgrabungen sowie für Kopien von Flurkarten und Auszügen aus Liegenschaftsbüchern anfallen.

<b>541 01</b>	195	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>60,0</b>
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------	-------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 281 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt insbesondere für die Durchführung des "Heritage Forums 2016" sowie für den "Tag der Archäologie".

# 09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

<b>546 99</b>	195	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerbeträge</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Veranschlagt sind:		
				<b>2016</b>
				<b>EUR</b>
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		100
		<b>Summe</b>		<b>100</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>811 01</b>	195	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>29,1</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	23,3	

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 01</b>	195	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	-0,1	

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>883 02</b>	195	<b>Restaurierung Danewerk</b>	<b>9,2</b>	<b>9,2</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	9,2	

Zuwendung.

Für die Restaurierung des größten archäologischen Denkmals in Nordeuropa liegt ein Managementplan "Haithabu Danewerk" einschließlich Pflegeplan vor.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.

## 61 Archäologische Denkmalpflege

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 sowie zusätzlich in Höhe der Mehreinnahmen bei den Tit. 231 01, 233 01 und 282 02 geleistet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar.



# 09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Erläuterungen:**

Teil der archäologischen Denkmalpflege sind archäologische Grabungen, d.h. wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation archäologischer Denkmäler und Befunde. Sie werden nötig, weil archäologische Denkmäler durch Hoch- und Tiefbau, Kiesabbau usw. akut, die Denkmäler in agrarisch intensiv genutzten Böden auch chronisch gefährdet sind. Sowohl die akut als auch die chronisch gefährdeten Denkmäler (Siedlungen, Urnenfriedhöfe, geschlossene Hügel, Nekropolen im Ackerland, Grabanlagen) werden durch systematische Ausgrabungen gesichert und vor der absehbaren Zerstörung als wissenschaftliche Quellen erschlossen. Voraussetzung wirkungsvoller archäologischer Denkmalpflege ist die archäologische Landesaufnahme, d.h. die systematische Erfassung und Inventarisierung der archäologischen Denkmäler des Landes.

Die archäologische Denkmalpflege umfasst zudem fachbezogene Projekte. Aus Bundesmitteln wird bis 2019 das Projekt "Innovationsgruppe Regiobranding: Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika" finanziert, vgl. Tit. 231 01.

Bei den Ausgaben der TG 61 handelt es sich um projektbezogene Ausgaben, die abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 250,0 T€ durch Einnahmen finanziert werden (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk). Die Veranschlagung 2016 orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre für regelmäßig anfallende kleine und mittlere Maßnahmen. Einnahmen aus sich abzeichnenden neuen Großprojekten sind für das Jahr 2016 noch nicht veranschlagungsreif.

<b>427 61</b> (TG 61)	195	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>470,0</b> 811,5	<b>506,3</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Bezahlung von Arbeitskräften, die bei den von Wissenschaftlern und Grabungstechnikern geleiteten Grabungen eingesetzt werden, sowie von Freiwilligen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Denkmalpflege (FdJ) sowie für das Projekt "Regiobranding" (vgl. hierzu Tit. 231 01).

<b>428 61</b> (TG 61)	195	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>780,0</b> 616,6	<b>780,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

<b>511 61</b> (TG 61)	195	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>15,0</b> 2,7	<b>5,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt u.a. für Vermessungs- und Zeichengerät, diverse Ausstattungsgegenstände und Software-Programme. Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

<b>514 61</b> (TG 61)	195	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>70,0</b> 84,2	<b>80,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		10.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung		10.000
3.	Verbrauchsmittel		60.000
4.	Sonstiges		0
<b>Summe</b>			<b>80.000</b>

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand am 1.2.2015
Anhänger	5	5	5
Selbstfahrer PKW	11	11	11
Kleintraktoren	1	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

Darüber hinaus wird 1 Fahrzeug aus dem Pool der Fahrbereitschaft des Innenministeriums genutzt.

Auch veranschlagt für Verbrauchsmaterial und -gerät für denkmalpflegerische Maßnahmen speziell für Ausgrabungen (Abdeckplanen, Vermessungspflöcke, Schaufeln, Fundzettel, Verpackungsmaterial).

<b>518 61</b> (TG 61)	195	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Räume sowie für Maschinen und Geräte</b>	<b>3,0</b> 9,1	<b>10,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	-------------

09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 518 61

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Anmietung von Unterstellhallen für Grabungsfahrzeuge, sowie für die Anmietung von Schlauchbooten, Bootstrailern und Grabungsgroßgerät.

<b>527 61</b>	195	<b>Dienstreisen</b>	<b>56,0</b>	<b>51,0</b>
(TG 61)			47,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen			41.000
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen			10.000
<b>Summe</b>				<b>51.000</b>

Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

<b>531 61</b>	195	<b>Kosten für die Publikation von Grabungsbefunden</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(TG 61)			14,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die fachgerechte Veröffentlichung von archäologischen Ausgrabungen und Fundmeldungen.

<b>533 61</b>	195	<b>Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge</b>	<b>330,0</b>	<b>355,0</b>
(TG 61)			322,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Verträge mit Dritten z.B. für Maschinenleistungen (z.B. Bagger, Planieraugen), um Grabungsstellen rationell freilegen und später planieren zu können.

<b>546 61</b>	195	<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>681 61</b>	195	<b>Entschädigungsleistungen</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
(TG 61)			9,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Zahlung von Pacht und Nutzungsentschädigungen für die Grabungsflächen.

<b>811 61</b>	195	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 61</b>	195	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>
(TG 61)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Ersatzbeschaffungen			9.500
<b>Summe</b>				<b>9.500</b>

Veranschlagt für die Beschaffung von elektronischem Vermessungsgerät incl. Software und Zubehör.

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>		<b>1.750,0</b>	<b>1.813,3</b>
		1.918,5	

**09 44** Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

**64 UNESCO-Welterbe-Büro**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 286 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Das Archäologische Landesamt als Träger des Welterbeprojektes Danewerk und Haithabu ist für die Antragstellung, die Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen, die Umsetzung des Managementplanes und die - nach einem erfolgreichen Antragsverfahren erforderlichen - Berichtspflichten zuständig.

<b>427 64</b> (TG 64)	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>78,0</b> 77,7	<b>78,0</b>
<b>428 64</b> (TG 64)	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>547 64</b> (TG 64)	011	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>14,0</b> 13,4	<b>14,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>92,0</b> 91,1	<b>92,0</b>

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>3.161,2</b> 3.581,8	<b>3.509,0</b>
---------------------------	---------------------------	----------------

# 09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17,0 7,2	12,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.500,0 1.692,6	1.563,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.517,0</b> 1.699,8	<b>1.575,3</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.498,9 2.925,6	2.774,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	613,0 613,9	714,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1,5 9,9	1,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47,8 32,4	18,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>3.161,2</b> 3.581,8	<b>3.509,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.644,2</b> -1.882,0	<b>-1.933,7</b>

**09 45** Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 119 04 und Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 verwendet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Tit. der OGr. 42 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen:**

Das Landesamt für Denkmalpflege ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

**Einnahmen**

<b>111 01</b>	195	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>40,0</b> 36,7	<b>40,0</b>
<b>119 02</b>	195	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 01 zur Verfügung.		
<b>119 04</b>	195	<b>Verkauf von Fotos, Bildhonorare, Gutachten</b>	<b>0,0</b> 3,2	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 05</b>	195	<b>Beiträge Dritter zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>25,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> In 2015 einmalige Veranschlagung der Beiträge Dritter für die Ausrichtung der in Schleswig-Holstein stattfindenden Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger, vgl. Tit. 541 01.		
<b>119 99</b>	195	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1,0</b> 2,3	<b>1,0</b>
<b>132 01</b>	195	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Tit. 811 01.		
<b>282 01</b>	195	<b>Beiträge Dritter für Veröffentlichungen des Landesamts für Denkmalpflege</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 531 03 zur Verfügung.		
<b>282 04</b>	195	<b>Zweckgebundene Beiträge Dritter für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 03 zu verwenden.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>66,0</b> 42,2	<b>41,0</b>

**09 45** Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Ausgaben**

**422 01 195 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** **260,0** **260,0**  
261,9

**427 01 195 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** **290,1** **290,0**  
242,3

**Erläuterungen:**

Das für zunächst zwei Jahre geplante Projekt "Schnellerfassung von Denkmälern in Schleswig-Holstein" wird ein Jahr weitergeführt.

**428 01 195 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **759,0** **759,0**  
845,8

**511 01 195 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **20,0** **20,0**  
19,1

**514 01 195 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** **14,0** **14,0**  
16,3

**Erläuterungen:**

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Tatsächlicher Bestand am 1.2.2015
Selbstfahrer-PKW	6	6	6
<b>Zusammen</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**525 02 195 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten** **4,0** **4,0**  
6,9

**526 99 195 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** **63,0** **63,0**  
75,7

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Erstattung von Gutachten im Rahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; hier insbesondere für Sachverständige auf dem Bausektor (Baustoffkunde, Baustatik) und im Restaurierungswesen.

**527 01 195 Dienstreisen** **15,0** **15,0**  
16,1

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2016
		EUR
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	13.500
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	1.000
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	500
<b>Summe</b>		<b>15.000</b>

**531 03 195 Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen** **40,0** **40,0**  
75,9

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Aus dem starken öffentlichen Interesse an Denkmalschutz und Denkmalpflege ergibt sich eine verstärkte Verpflichtung zur Information und Öffentlichkeitsarbeit. Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**533 01 195 Werkverträge** **50,0** **50,0**  
35,6

09 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 533 01

**Erläuterungen:**

Im Rahmen von Werkverträgen werden wissenschaftliche Fachkräfte beschäftigt, welche bei der Inventarisierung anfallende Arbeiten durchführen, u.a. zur Fortführung der Denkmaltopographie.

533 03	195	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>1,0</b> 0,6	<b>1,0</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicher zu stellen.

534 01	195	<b>Wissenschaftliche Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, Fachliteratur, Material für die Foto- und Restaurierungswerkstatt</b>	<b>12,0</b> 10,6	<b>12,0</b>
--------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Wissenschaftliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler		2.700
2.	Fachliteratur		1.300
3.	Fotowerkstatt		4.000
4.	Restaurierungswerkstatt		4.000
<b>Summe</b>			<b>12.000</b>

541 01	195	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>40,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Einmalige Veranschlagung in 2015 für die Ausrichtung der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL).

546 99	195	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>4,0</b> 14,9	<b>4,0</b>
--------	-----	--	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2016</b>
			<b>EUR</b>
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		2.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		1.000
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		1.000
<b>Summe</b>			<b>4.000</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

681 03	195	<b>Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler aus Beiträgen Dritter</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

685 01	195	<b>Beteiligung des Landes am Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und am Dendrochronologischen Labor</b>	<b>42,9</b> 41,7	<b>49,7</b>
--------	-----	---	---------------------	-------------

# 09 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 685 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein an:

			2016
			EUR
1.	dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz		10.100
2.	der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger		1.800
3.	dem Dendrochronologischen Labor		37.800
<b>Summe</b>			<b>49.700</b>

Die auf die Länder nach KMK-Beschlüssen entfallenden Anteile am Zuschussbedarf zu 1. und 2. richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel, zu 3. nach dem Vertrag vom 17. Januar 1990 mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Mehr für die Beteiligung an dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (Nr.1) für die Bund-Länder-Beteiligung zur konzeptionellen Begleitung des Europäischen Jahres für das kulturelle Erbe.

<b>811 01</b>	<b>195</b>	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 01</b>	<b>195</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2016
			EUR
1.	Ersatzbeschaffungen		10.000
<b>Summe</b>			<b>10.000</b>

<b>893 01</b>	<b>195</b>	<b>Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler</b>	<b>650,0</b>	<b>500,0</b>
			538,8	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0940-893 07 (MG 15).

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (Zuwendungsrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmälern) vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 769 ff.) i.V.m. der Änderung der Richtlinie vom 28. September 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2015, S. 1163).

Im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes werden weitere Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch eingetragen.

Weniger in 2016 um die Verlängerung des Projektes "Schnellerfassung von Denkmälern in Schleswig-Holstein" gegenzufinanzieren, vgl. Tit. 427 01.

<b>919 01</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>2.275,0</b>	<b>2.091,7</b>
			2.202,2	



**09 45** Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>66,0</b> 42,2	<b>41,0</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>66,0</b> 42,2	<b>41,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>1.309,1</b> 1.350,0	<b>1.309,0</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>263,0</b> 271,7	<b>223,0</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>42,9</b> 41,7	<b>49,7</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>660,0</b> 538,8	<b>510,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.275,0</b> 2.202,2	<b>2.091,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-2.209,0</b> -2.160,0	<b>-2.050,7</b>

# 09 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 09 46 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung
- 02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels zur Verfügung.

**Einnahmen**

<b>119 02</b>	<b>152</b>	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0946 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>119 99</b>	<b>152</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**09 46** Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

**Ausgaben**

<b>684 01</b>	152	<b>Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten</b>	<b>1.675,0</b>	<b>1.675,0</b>
			1.234,2	

Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 12. März 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2014, S. 186 ff.) i.V.m. der Änderung der Richtlinie vom 24. Juni 2015 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2015, S. 788).

Auf dieser Grundlage werden folgende Bildungsstätten gefördert:

- Akademie Sankelmark / Europäische Akademie Schleswig-Holstein,
- Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg,
- Nordsee Akademie Leck,
- Nordkolleg Rendsburg,
- akademie am see. Koppelsberg.

<b>684 02</b>	152	<b>Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
			72,3	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Heimvolkshochschule Jarplund.

<b>893 01</b>	152	<b>Investitionszuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für die Errichtung eines Musiksaals</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>
			400,0	

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

**01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar.

<b>686 11</b>	152	<b>Förderung der Volkshochschulen</b>	<b>2.060,0</b>	<b>2.060,0</b>
(MG 01)			1.855,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2018

Davon fällig Haushaltsjahr 2019

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 09 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 686 11

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Institutionelle Förderung für den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	685.000
2.	Projektförderungen der Volkshochschulen	692.000
3.	Projektförderungen für Struktur- und Entwicklungsförderung im Volkshochschulbereich	583.000
4.	Projektförderungen für Kurse zur Erlangung des Hochschulabschlusses in den Volkshochschulen	48.000
5.	Projektförderungen für Kurse zur Erlangung des Real-schulabschlusses in den Volkshochschulen	52.000
<b>Summe</b>		<b>2.060.000</b>

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, geschlossene Zuwendungsvertrag (Kontraktförderung) vom 26. Februar 2015.

Die Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 3.720,0 T€ (je 1.860,0 T€ fällig in 2016 und 2017) berücksichtigte nicht die Erhöhung um + 200,0 T€. Für die im Zusammenhang mit dem Kulturdialog eingeführte Kontraktförderung - Pilotprojekt - wird daher in 2016 eine VE für 2017 in Höhe von 200,0 T€ benötigt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	1.860.000
<b>Summe</b>		<b>1.860.000</b>

<b>686 12</b> (MG 01)	152	<b>Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>65,0</b> 0,0	<b>65,0</b>
<b>686 13</b> (MG 01)	152	<b>Alphabetisierung</b>	<b>170,0</b> 132,6	<b>170,0</b>

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind u.a. die Komplementärmittel des Landes im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit 2014 - 2020 zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung in der Arbeitswelt (Aktion B 3) sowie Mittel für die Förderung von Unterrichtsstunden.

Die Vergabe der Kofinanzierungsmittel erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Aktionen der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 31. März 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 254 ff.) in Verbindung mit Ergänzenden Förderkriterien des MJKE vom 27. Mai 2014.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden direkt aus dem Epl. 06 (MWAVT) bewirtschaftet.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>2.295,0</b> 1.988,1	<b>2.295,0</b>
------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

**02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>684 12</b> (MG 02)	153	<b>Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine</b>	<b>215,0</b> 211,7	<b>215,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 09 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 684 12

Veranschlagt für institutionelle Förderungen für:

		2016 EUR
1.	Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH	80.500
2.	Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. - Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	80.500
3.	Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.	21.000
4.	Friedrich-Naumann-Stiftung, Regionalbüro Lübeck	21.000
5.	Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	12.000
<b>Summe</b>		<b>215.000</b>

Die Mittelvergabe wird nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine erfolgen. Die Beteiligung des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofes gem. VV/VV-K Nr. 14.2 zu § 44 LHO läuft.

<b>684 13</b> (MG 02)	153	<b>Verband politischer Jugend</b>	<b>67,0</b> 47,0	<b>67,0</b>
--------------------------	-----	-----------------------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für den Verband politische Jugend.

<b>684 16</b> (MG 02)	153	<b>Förderung der Jugendpresse</b>	<b>7,2</b> 7,2	<b>7,2</b>
--------------------------	-----	-----------------------------------	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Jugendpresse.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02**

**289,2**

**289,2**

265,9

---

**Summe der Ausgaben**

**4.684,2**  
3.960,5

**4.334,2**

# 09 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.334,2 3.560,5	4.334,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	350,0 400,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>4.684,2</b> 3.960,5	<b>4.334,2</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-4.684,2</b> -3.960,5	<b>-4.334,2</b>



**09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2016**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen	
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen		
- T€ -									
09 01	Ministerium	2016		9,0	255,3			264,3	
		2015		9,0	127,1			136,1	
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	2016		142.322,0				142.322,0	
		2015		143.322,0				143.322,0	
09 03	Justizvollzugsanstalten	2016		1.910,0	12,0			1.922,0	
		2015		1.920,0	2,0			1.922,0	
09 04	Gerichte der Verwaltungs- gerichtsbarkeit	2016		1.403,0				1.403,0	
		2015		1.503,0				1.503,0	
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbar- keit	2016		1.402,0				1.402,0	
		2015		1.202,0				1.202,0	
09 06	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	2016		380,0				380,0	
		2015		380,0				380,0	
09 08	Staatsanwaltschaften	2016		15.555,0	75,0			15.630,0	
		2015		15.260,0	100,0			15.360,0	
09 09	Gerichte der Arbeitsgerichts- barkeit	2016		1.000,5				1.000,5	
		2015		900,5				900,5	
09 11	Europaangelegenheiten	2016		75,2	555,8			631,0	
		2015		73,0	455,8			528,8	
09 40	Kulturförderung	2016		21,0	470,2		283,0	774,2	
		2015		21,0	265,2		288,9	575,1	
09 41	Kirchenangelegenheiten	2016						0,0	
		2015						0,0	
09 42	Landesarchiv	2016		43,2	138,5			181,7	
		2015		43,2	138,5			181,7	
09 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	2016		20,0				20,0	
		2015		45,0				45,0	
09 44	Archäologisches Landesamt	2016		12,0	1.563,3			1.575,3	
		2015		17,0	1.500,0			1.517,0	
09 45	Landesamt für Denkmalpflege	2016		41,0				41,0	
		2015		66,0				66,0	
09 46	Erwachsenenbildung	2016						0,0	
		2015						0,0	
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2016</b>		<b>164.193,9</b>	<b>3.070,1</b>		<b>283,0</b>	<b>167.547,0</b>	
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2015</b>		<b>164.761,7</b>	<b>2.588,6</b>		<b>288,9</b>	<b>167.639,2</b>	
	mehr(+)/weniger(-)			0,0	-567,8	+481,5	0,0	-5,9	-92,2



Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
30.586,2	465,9				28,0		31.080,1	2016	<b>09 01</b>
29.974,7	422,9				28,0	-342,0	30.083,6	2015	
134.195,7	111.038,4		5.483,6		730,0		251.447,7	2016	<b>09 02</b>
131.861,5	108.228,5		4.957,6		706,3		245.753,9	2015	
35.646,6	10.934,0		7.159,5		819,0		54.559,1	2016	<b>09 03</b>
35.696,3	11.842,0		7.004,5		492,0		55.034,8	2015	
6.110,0	590,1				56,0		6.756,1	2016	<b>09 04</b>
5.827,4	478,1				21,0		6.326,5	2015	
8.772,0	4.715,0				10,0		13.497,0	2016	<b>09 05</b>
8.936,6	4.515,0				50,0		13.501,6	2015	
1.625,0	81,0		80,0		10,0		1.796,0	2016	<b>09 06</b>
1.575,0	92,5		80,0				1.747,5	2015	
29.426,9	7.815,5		95,0		140,0		37.477,4	2016	<b>09 08</b>
29.072,1	7.054,0		111,0		177,5		36.414,6	2015	
4.540,0	3.128,0		0,3		10,0		7.678,3	2016	<b>09 09</b>
4.490,0	3.078,0		0,2		15,0		7.583,2	2015	
263,9	596,9		563,3				1.424,1	2016	<b>09 11</b>
263,9	566,0		494,2				1.324,1	2015	
	194,6		16.997,9		4.445,0		21.637,5	2016	<b>09 40</b>
	164,9		15.167,9		7.475,0		22.807,8	2015	
			13.903,5		90,0		13.993,5	2016	<b>09 41</b>
			13.385,5		90,0		13.475,5	2015	
1.911,5	336,5		10,0		120,0		2.378,0	2016	<b>09 42</b>
1.874,1	336,5		10,0		70,0		2.290,6	2015	
879,5	258,5				27,0		1.165,0	2016	<b>09 43</b>
876,1	265,5				45,0		1.186,6	2015	
2.774,7	714,1		1,5		18,7		3.509,0	2016	<b>09 44</b>
2.498,9	613,0		1,5		47,8		3.161,2	2015	
1.309,0	223,0		49,7		510,0		2.091,7	2016	<b>09 45</b>
1.309,1	263,0		42,9		660,0		2.275,0	2015	
			4.334,2				4.334,2	2016	<b>09 46</b>
			4.334,2		350,0		4.684,2	2015	
<b>258.041,0</b>	<b>141.091,5</b>		<b>48.678,5</b>		<b>7.013,7</b>		<b>454.824,7</b>	<b>2016</b>	
<b>254.255,7</b>	<b>137.919,9</b>		<b>45.589,5</b>		<b>10.227,6</b>	<b>-342,0</b>	<b>447.650,7</b>	<b>2015</b>	
+3.785,3	+3.171,6	0,0	+3.089,0	0,0	-3.213,9	+342,0	+7.174,0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2016

-287.277,7

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2015

-280.011,5

## 09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2016	2017	2018	2019
		T€				
09 03	Justizvollzugsanstalten	1.000,0	1.000,0			
09 40	Kulturförderung	13.405,0	6.205,0	4.735,0	2.125,0	340,0
09 46	Erwachsenenbildung	200,0	200,0			
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>14.605,0</b>	<b>7.405,0</b>	<b>4.735,0</b>	<b>2.125,0</b>	<b>340,0</b>

## 09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>09 11</b>	Europaangelegenheiten							
<b>61</b>	Hanse-Office in Brüssel	2016		75,2	336,8		0,0	412,0
		2015		73,0	336,8		0,0	409,8
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2016</b>		<b>75,2</b>	<b>336,8</b>		<b>0,0</b>	<b>412,0</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2015</b>		<b>73,0</b>	<b>336,8</b>		<b>0,0</b>	<b>409,8</b>

## 09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

#### 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

##### 01 Straffälligenhilfe und Opferschutz

2016	80,0	1.970,0	2.050,0
2015	80,0	1.665,0	1.745,0

##### 06 Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem

2016	22,8	22,8
2015	22,8	22,8

#### 09 03 Justizvollzugsanstalten

##### 01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen

2016	1.710,0	5.157,0	266,0	0,0	7.133,0
2015	1.925,0	4.922,0	223,0	0,0	7.070,0

##### 02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

2016	7.215,0	944,5	309,0	0,0	8.468,5
2015	7.295,0	1.024,5	219,0	0,0	8.538,5

#### 09 11 Europaangelegenheiten

##### 61 Hanse-Office in Brüssel

2016	263,9	482,6	0,0	0,0	746,5
2015	263,9	482,6	0,0	0,0	746,5

#### 09 40 Kulturförderung

##### 02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

2016	8.130,0	2.845,0	10.975,0
2015	6.930,0	5.300,0	12.230,0

##### 03 Stiftung Schloss Eutin

2016	255,0	435,0	690,0
2015	255,0	435,0	690,0

##### 06 Förderung des Büchereiwesens und der Literatur

2016	947,0	947,0
2015	442,0	442,0

##### 08 Musikförderung

2016	2.493,3	2.493,3
2015	2.443,3	2.443,3

##### 09 Förderung der bildenden Kunst

2016	2,0	155,9	157,9
2015	2,0	155,9	157,9

##### 10 Förderung privater und freier Theater

2016	441,5	441,5
2015	416,5	416,5

##### 11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten

2016	0,0	550,0	550,0
2015	10,0	500,0	510,0

##### 12 Förderung von Film und Medien

2016	265,0	265,0
2015	265,0	265,0

## 09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>13</b>	Internationale Kulturmaßnahmen								
	2016		5,0		326,1				331,1
	2015		5,0		306,0				311,0
<b>14</b>	Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen								
	2016				740,5		0,0		740,5
	2015				602,5		190,0		792,5
<b>15</b>	Museen und kulturelles Erbe								
	2016				718,0		1.165,0	0,0	1.883,0
	2015				683,7		1.550,0	0,0	2.233,7
<b>09 42</b>	Landesarchiv								
<b>61</b>	Sicherungsverfilmung von Kulturgut								
	2016	116,0	19,0						135,0
	2015	116,0	19,0						135,0
<b>62</b>	Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive								
	2016	0,0	0,0		10,0				10,0
	2015	0,0	0,0		10,0				10,0
<b>09 44</b>	Archäologisches Landesamt								
<b>61</b>	Archäologische Denkmalpflege								
	2016	1.286,3	516,0		1,5		9,5		1.813,3
	2015	1.250,0	489,0		1,5		9,5		1.750,0
<b>64</b>	UNESCO-Welterbe-Büro								
	2016	78,0	14,0						92,0
	2015	78,0	14,0						92,0
<b>09 46</b>	Erwachsenenbildung								
<b>01</b>	Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung								
	2016				2.295,0				2.295,0
	2015				2.295,0				2.295,0
<b>02</b>	Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände								
	2016				289,2				289,2
	2015				289,2				289,2
<b>Summe</b>	<b>2016</b>	<b>1.744,2</b>	<b>10.066,4</b>		<b>25.689,5</b>		<b>5.029,5</b>	<b>0,0</b>	<b>42.529,6</b>
<b>Summe</b>	<b>2015</b>	<b>1.707,9</b>	<b>10.344,4</b>		<b>23.207,1</b>		<b>7.926,5</b>	<b>0,0</b>	<b>43.185,9</b>

**Zusätzliche Erläuterungen  
für den Aufgabenbereich  
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Kapitel 0902)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung von Rechtssicherheit im Rahmen der Gewaltenteilung			
<b>Fallzahlen</b>	<b>Eingangszahlen</b>			
Zivilverfahren (ohne Mahnsachen)	Ist 2012:	52.215		
	Ist 2013:	49.301		
	Ist 2014:	48.537		
Familienverfahren	Ist 2012:	24.983		
	Ist 2013:	24.595		
	Ist 2014:	23.551		
Strafverfahren	Ist 2012:	20.835		
	Ist 2013:	19.711		
	Ist 2014:	18.818		
Freiwillige Gerichtsbarkeit	Ist 2012:	446.502		
	Ist 2013:	457.181		
	Ist 2014:	442.645		
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährung von individuellem Rechtsschutz</li> <li>- Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, Strafverfahren und Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit</li> <li>- Durchsetzung des festgestellten Rechtsanspruchs, Teilaspekte der Strafvollstreckung</li> <li>- Bereitstellung von Ressourcen für die Ausbildung und Prüfung des Juristennachwuchses</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0902			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>SOLL 2015 In T€</b>	<b>SOLL 2016 in T€</b>
Gesamteinnahmen		143.433,1	143.322,0	142.322,0
Gesamtausgaben		246.433,5	245.753,9	251.447,7
<b>davon</b>				
- Personalausgaben		140.362,9	131.861,5	134.195,7
- Sachausgaben		7.857,24	9.108,5	8.848,4
- Auslagen in Rechts-sachen		93.114,9	99.120,0	102.190,0
- Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen		4.275,2	4.957,6	5.483,6
- Investitionen		743,6	706,3	730,0
- Besondere Finanzierungsausgaben		79,7	0,0	0,0
<b>Saldo</b>		<b>- 103.000,4</b>	<b>- 102.431,9</b>	<b>-109.125,7</b>

<b>Erläuterung (zu den Kap. 0902, 0904 bis 0909)</b>	Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRModG). Gleiches gilt für die Veranschlagung der Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (Tit. 0902-112 02) und deren Vergütungen (Tit. 0902-459 02). Die Veranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand Mai 2015.
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0902 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 17 und 681 01 bis 681 03 verwendet werden.</p> <p>Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 681 01 bis 681 03 in den Kapitel 0902 und 0908 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>

**Zusätzliche Erläuterungen**

für den Aufgabenbereich

**Justizvollzugsanstalten (Kapitel 0903)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll den Gefangenen zur künftigen Lebensführung in sozialer Verantwortung ohne Straftaten befähigen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das Leben im Vollzug soll hierbei den allgemeinen Lebensbedingungen soweit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.			
	<b>Mengen</b>		<b>Wirtschaftlichkeit und Kosten</b>	
	<b>Vorgehaltene Haftplatztage <sup>1</sup></b>	<b>Hafttage <sup>2</sup></b>	<b>Kosten je belegungsfähigem Haftplatztag</b>	<b>Kosten je Hafttag</b>
<b>Erwachsenenvollzug</b> Ist 2013 Ist 2014 Soll 2015	466.105 466.105 466.105	389.950 * 391.851	113,48 €	135,64 €
<b>Jugendvollzug</b> Ist 2013 Ist 2014 Soll 2015	70.080 70.080 70.080	57.173 46.483	174,33 €	213,69 €
<b>Jugendarrest <sup>3</sup></b> Ist 2013 Ist 2014 Soll 2015	20.805 20.805 20.805	5.464 3.595	64,43 €	245,31 €
<b>Abschiebungshaft <sup>4</sup></b> Ist 2013 Ist 2014	20.440 17.024	6.030 2.178	80,30 €	272,21 €
	* Zahlenkorrektur			
<b>Anmerkungen</b>	<sup>1</sup> Aufgrund anstaltsinterner Renovierungsarbeiten stehen durchschnittlich ca. 2% aller Haftplätze nicht für Belegung zur Verfügung. Zudem sind die Justizvollzugsanstalten bereits bei einer Belegungsquote von 90% ausgelastet. Ein höherer Auslastungsgrad steht einer sinnvollen Binnendifferenzierung entgegen. <sup>2</sup> Die Anzahl der Hafttage sind fremdbestimmt und somit nicht steuerbar. <sup>3</sup> Der Vollzug des Jugendarrestes findet überwiegend in der Form des Wochenendarrestes statt. <sup>4</sup> Die Abschiebungshafteinrichtung wurde zum 01.11.2014 bis auf weiteres still gelegt.			



<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	Innere Sicherheit			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0903			
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	Strafvollzugsgesetz, Jugendstrafvollzugsgesetz, Untersuchungshaftvollzugsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Aufenthaltsgesetz, Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
	<b>Gesamteinnahmen Gesamtausgaben davon</b>	<b>1.989,0 54.715,2</b>	<b>1.922,0 55.034,8</b>	<b>1.922,0 54.559,1</b>
	- Personalausgaben	37.303,1	35.696,3	35.646,6
	- Sachausgaben	2.199,6	2.622,0	2.009,0
	- Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen	1.057,1	1.058,0	1.058,0
	- Investitionen	104,5	50,0	244,0
	- Besondere Finanzierungs- Ausgaben	12,4	0,0	0,0
- Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen (MG 01)	6.959,4	7.070,0	7.133,0	
- Versorgung und Behandlung von Gefangenen (MG 02)	7.079,1	8.538,5	8.468,5	
<b>Saldo</b>	<b>- 52.726,2</b>	<b>- 53.112,8</b>	<b>- 52.637,1</b>	
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. der MG 01 und MG 02 verwendet werden.			

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 0904)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung von Rechtssicherheit im Rahmen der Gewaltenteilung			
<b>Fallzahlen</b>	<b>Eingangszahlen</b>			
	Ist 2012: 4.890 Ist 2013: 6.348 Ist 2014: 6.154			
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	- Gewährung von individuellem Rechtsschutz - Herstellung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden für die Allgemeinheit durch Rechtsprechung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0904			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>SOLL 2015 In T€</b>	<b>SOLL 2016 in T€</b>
	Gesamteinnahmen	<b>1.363,0</b>	<b>1.503,0</b>	<b>1.403,0</b>
	Gesamtausgaben	<b>6.334,4</b>	<b>6.326,5</b>	<b>6.756,1</b>
	<b>davon</b>			
	- Personalausgaben	5.874,0	5.827,4	6.110,0
	- Sachausgaben	263,8	260,1	360,1
	- Auslagen in Rechtssachen	184,6	218,0	230,0
	- Investitionen	12,0	21,0	56,0
	<b>Saldo</b>	<b>- 4.971,4</b>	<b>-4.823,5</b>	<b>- 5.353,1</b>
<b>Erläuterung (zu den Kap. 0902, 0904 bis 0909)</b>	Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRModG). Die Veranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand Mai 2015.			
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0904 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.</p> <p>Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie der Tit. 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			

**Zusätzliche Erläuterungen  
für den Aufgabenbereich  
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 0905)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung von Rechtssicherheit im Rahmen der Gewaltenteilung			
<b>Fallzahlen</b>	<b>Eingangszahlen</b>			
	Ist 2012:	16.235		
	Ist 2013:	16.905		
	Ist 2014:	15.112		
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährung von individuellem Rechtsschutz</li> <li>- Herstellung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden für die Allgemeinheit durch Rechtsprechung in sozialgerichtlichen Verfahren</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0905			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>SOLL 2015 In T€</b>	<b>SOLL 2016 in T€</b>
	Gesamteinnahmen	<b>1.371,4</b>	<b>1.202,0</b>	<b>1.402,0</b>
	Gesamtausgaben	<b>13.723,6</b>	<b>13.501,6</b>	<b>13.497,0</b>
	<b>davon</b>			
	- Personalausgaben	9.142,3	8.936,6	8.772,0
	- Sachausgaben	476,6	465,0	465,0
	- Auslagen in Rechtssachen	4.024,7	4.050,0	4.250,0
	- Investitionen	80,0	50,0	10,0
	<b>Saldo</b>	<b>- 12.352,2</b>	<b>-12.299,6</b>	<b>- 12.095,0</b>
<b>Erläuterung (zu den Kap. 0902, 0904 bis 0909)</b>	Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRModG). Die Veranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand Mai 2015.			
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0905 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 13 verwendet werden. Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht (Kapitel 0906)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung von Rechtssicherheit im Rahmen der Gewaltenteilung			
<b>Fallzahlen</b>	<b>Eingangszahlen</b>			
	Ist 2012:	995		
	Ist 2013:	990		
	Ist 2014:	964		
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährung von individuellem Rechtsschutz</li> <li>- Herstellung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden für die Allgemeinheit durch Rechtsprechung in finanzgerichtlichen Verfahren</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0906			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>SOLL 2015 In T€</b>	<b>SOLL 2016 in T€</b>
	Gesamteinnahmen	<b>373,8</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>
	Gesamtausgaben	<b>1.863,2</b>	<b>1.747,5</b>	<b>1.796,0</b>
	<b>davon</b>			
	- Personalausgaben	1.708,3	1.575,0	1.625,0
	- Sachausgaben	51,2	57,5	61,0
	- Auslagen in Rechtssachen	14,7	35,0	20,0
	- Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	74,0	80,0	80,0
- Investitionen	15,0	0,0	10,0	
<b>Saldo</b>	<b>- 1.489,4</b>	<b>- 1.367,5</b>	<b>- 1.416,0</b>	
<b>Erläuterung (zu den Kap. 0902, 0904 bis 0909)</b>	Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRModG). Die Veranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand Mai 2015.			
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0906 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.</p> <p>Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			

**Zusätzliche Erläuterungen  
für den Aufgabenbereich  
Staatsanwaltschaften (Kapitel 0908)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs			
<b>Fallzahlen</b>	<b>Eingangszahlen</b>			
Ermittlungsverfahren	Ist 2012:	287.547		
	Ist 2013:	273.903		
	Ist 2014:	285.742		
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	- Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs und Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, Teilaspekte der Strafvollstreckung			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0908			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>SOLL 2015 In T€</b>	<b>SOLL 2016 in T€</b>
	Gesamteinnahmen	<b>16.269,6</b>	<b>15.360,0</b>	<b>15.630,0</b>
	Gesamtausgaben	<b>38.969,1</b>	<b>36.414,6</b>	<b>37.477,4</b>
	<b>davon</b>			
	- Personalausgaben	31.186,9	29.072,1	29.426,9
	- Sachausgaben	1.233,6	1.374,0	1.395,5
	- Auslagen in Rechtssachen	6.318,8	5.680,0	6.420,0
	- Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	80,2	111,0	95,0
	- Investitionen	149,6	177,5	140,0
	<b>Saldo</b>	<b>- 22.699,5</b>	<b>21.054,6</b>	<b>- 21.847,4</b>
<b>Erläuterung (zu den Kap. 0902, 0904 bis 0909)</b>	Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRModG). Die Veranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand Mai 2015.			
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0908 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 verwendet werden.</p> <p>Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen dieser Kapitel bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 681 01 bis 681 03 in den Kapitel 0902 und 0908 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			

**Zusätzliche Erläuterungen  
für den Aufgabenbereich  
Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 0909)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung von Rechtssicherheit im Rahmen der Gewaltenteilung			
<b>Fallzahlen</b>	<b>Eingangszahlen</b>			
	Ist 2012:	12.018		
	Ist 2013:	11.744		
	Ist 2014:	11.492		
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährung von individuellem Rechtsschutz</li> <li>- Herstellung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden für die Allgemeinheit durch Rechtsprechung in arbeitsgerichtlichen Verfahren</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0909			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>SOLL 2015 In T€</b>	<b>SOLL 2016 in T€</b>
	Gesamteinnahmen	907,1	900,5	1.000,5
	Gesamtausgaben	7.696,0	7.583,2	7.678,3
	<b>davon</b>			
	- Personalausgaben	4.752,7	4.490,0	4.540,0
	- Sachausgaben	406,9	628,0	628,0
	- Auslagen in Rechtssachen	2.521,3	2.450,0	2.500,0
	- Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,2	0,2	0,3
	- Investitionen	14,9	15,0	10,0
	<b>Saldo</b>	<b>- 6.788,9</b>	<b>- 6.682,7</b>	<b>- 6.677,8</b>
<b>Erläuterung (zu den Kap. 0902, 0904 bis 0909)</b>	<p>Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRModG). Die Veranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand Mai 2015.</p>			
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0909 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.</p> <p>Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01 und 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 verwendet werden.</p> <p>Die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 17 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Europaangelegenheiten (Kapitel 0911)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	1. Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein durch transnationale, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des EU-INTERREG-Programms. Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Ostsee- und Nordseeraum, mit der Region Pays de la Loire sowie im Rahmen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes durch projektorientierte Kooperationen und partnerschaftliche Zusammenarbeit.
	2. Stärkung des Europabewusstseins und der Europafähigkeit des Landes durch Förderung der europäischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	
<b>Fachliche Zielerreichung</b>	
<b>zu 1.)</b>	
Institutionelle Förderung der Academia Baltica	Förderung von Angeboten zur politischen Bildung und dem Kennenlernen fremder Kulturen zur Stärkung von Wissen über Ostseeanrainerstaaten sowie zur Stärkung interkultureller Kompetenzen im Ostseeraum
Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum (SH-Büros, Hansebüro, Hanse-Offices)	Anlaufstelle für Verwaltung, Wirtschaft, Organisationen und Initiativen im Rahmen der Ostseekooperation zur Weiterentwicklung der partnerschaftlichen regionalen Zusammenarbeit in der Ostseeregion
Projektförderungen im Rahmen der Partnerschaften	Stärkung des Engagements schleswig-holsteinischer Einrichtungen / Organisationen im Rahmen der Ostseekooperation und mit der Region Pays de la Loire in den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Gesundheit, Politik und Forschung
Anschub- und Kofinanzierung von SH-Projekten im Rahmen der INTERREG Programme und STRING	Unterstützung von schleswig-holsteinischen Trägern von INTERREG B Nord- und Ostseeprojekten, INTERREG Europe Projekten und STRING-Projekten zur Erreichung einer möglichst hohen Anzahl von Projekten mit schleswig-holsteinischer Beteiligung und damit hoher Bindung von EU-Mitteln sowie Wahrnehmung der Aufgabe als nationale Behörde im Rahmen von INTERREG A
<b>zu 2.)</b>	
Institutionelle Förderung der Europa Union, der Europäischen Bewegung und der Jungen Europäischen Föderalisten	Stärkung des Europabewusstseins in Schleswig-Holstein
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	zu 1) Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein zu 2) Förderung der Europaakzeptanz und Europafähigkeit in Schleswig-Holstein
<b>Externe Zielgruppen</b>	zu 1.) Vereine, Verbände, Institutionen, Wirtschaft, Kommunen zu 2.) Bürgerinnen und Bürger, Interessenvertretungen, Verbände, Organisationen, Vereine
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0911

<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	Richtlinie zur Förderung von schleswig-holsteinischen Projekten im Ostsee- und Nordseeraum (INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie)			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
	<b>Gesamteinnahmen Gesamtausgaben davon</b>	<b>377,6 1.209,8</b>	<b>528,8 1.324,1</b>	<b>631,0 1.424,1</b>
	Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
	Sachausgaben inkl. Investitionen	63,6	83,4	114,3
	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	459,4,	494,2	563,3
	Hanse-Office in Brüssel (HG 4 bis 8 der TG 61)	686,8	746,5	746,5
	<b>Saldo</b>	<b>- 832,2</b>	<b>- 795,3</b>	<b>- 793,1</b>
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0911 mit Ausnahme der TG 61 zur Verfügung. Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Titelgruppe 61 gegenseitig deckungsfähig.			



**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Kulturförderung (Kapitel 0940)**

<p><b>Globale Zielbeschreibung</b></p>	<p>Die Förderung von Kunst und Kultur steht unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die allgemeine Kulturpflege spiegelt diese Aufträge aus der Landesverfassung wider. Damit sollen das kulturelle Leben und das künstlerische Schaffen in den Städten und den ländlichen Räumen ermöglicht und befördert werden. Der Kulturhaushalt setzt klare Schwerpunkte beim Erhalt der landesweit bedeutenden kulturellen Infrastruktur und des kulturellen Erbes sowie bei der Förderung von Initiativen und Aktivitäten an der Schnittstelle von Kultur und Bildung. Weitere Ziele sind die Sicherung historischer Erinnerungs- und Lernorte, die Förderung des Kulturtourismus und der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit im Ostseeraum.</p>			
<p><b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b></p>	<p><b>Mengen- ergebnisse</b></p>	<p><b>Qualitätskennzahl/ - Indikator bzw. Bürgerorientierung</b></p>	<p><b>Kosten/ Effizienz</b></p>	<p><b>Fachliche Zielerreichung</b></p>
<p>Institutionelle und Projektförderung auf der Grundlage von Richtlinien und Zielvereinbarungen sowie eine adäquate Unterstützung von Kulturinstitutionen, für die das Land gesetzliche oder andere vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist</p>	<p>Differieren nach in Richtlinien bzw. in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Zielgrößen</p>	<p>Hohe Beteiligung und Nachfrage aller Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten innerhalb der kulturellen Infrastruktur (jeweils nach Sparte und/oder Institution zu unterscheidende Kennziffern)</p> <p>Sozial ausgewogene und möglichst umfassende Möglichkeit der Teilhabe an den kulturellen Angeboten insbesondere auch für Kinder und Jugendliche</p> <p>Attraktivitätssteigerung des Tourismus durch spezifische kulturelle Angebote</p> <p>Sicherung der kulturellen Vielfalt für alle Altersgruppen und mit Blick auf die Bedeutung der Minderheiten in Schleswig-Holstein</p> <p>Materielle Sicherung bei baulich und kulturhistorisch hochwertiger Substanz</p>	<p>Ganz überwiegend Herstellung meritorischer Güter, d.h. finanzielle Interventionen des Landes nach kulturpolitischer Zielstellung zur Erreichung der Oberziele</p>	<p>Herstellung betrieblich orientierter Institutionalität mit -je nach Sparte/Branche- möglichst hoher Eigenwirtschaftlichkeit</p> <p>Nachhaltige Planungssicherheit für die Bestandteile der kulturellen Infrastruktur</p> <p>Schaffung von Rahmenbedingungen für eine hohe bürgerschaftliche Beteiligung und damit Stärkung des Ehrenamtes</p>

<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<p><b>Grundhaushalt:</b> Zuwendungen, zu denen das Land Schleswig-Holstein gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, wie z.B. Kulturstiftung der Länder, Anteil am Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie die urheberrechtlichen Verpflichtungen im Bibliotheksbereich.</p> <p><b>MG 02 „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“</b> Die Zuwendungen an die SHLM Schloss Gottorf werden aufgrund des Stiftungsgesetzes zur Deckung des laufenden Betriebs und für Investitionen aller Liegenschaften gewährt. Schloss Gottorf ist als Baudenkmal und als Museum das bedeutendste kulturelle Ensemble in Schleswig-Holstein. Die kultur-touristische Inwertsetzung des gesamten Ensembles hat höchste infrastrukturelle Priorität.</p> <p><b>MG 03 „Stiftung Schloss Eutin“</b> Die Zuwendungen an die rechtsfähige öffentlich-rechtliche Stiftung Schloss Eutin werden aufgrund des Stiftungsgesetzes zur Deckung des laufenden Betriebs und für laufende, jährlich wiederkehrende Investitionen zur Erhaltung der Bau-substanz gewährt. Die Schlossanlage Eutin mit Schloss, Schlossgarten und Orangerie hat eine hohe kulturpolitische Bedeutung für die Landesgeschichte. Das Land steht deshalb in besonderer kulturpolitischer Verpflichtung.</p> <p><b>MG 06 „Förderung des Büchereiwesens und der Literatur“</b> Bereitstellung finanzieller Mittel für die außerschulische Leseförderung und die Literaturförderung. Gefördert werden die Leseförderprojekte des Friedrich-Bödecker-Kreises Schleswig-Holstein e.V. und die vom Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. organisierten Kinder- und Jugendbuchwochen. Im Bereich der Literatur erhalten literarische Institutionen im Rahmen der institutionellen Förderung aufgrund von Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder auf Antrag im Rahmen der Projekt-förderung Zuwendungen. Zusätzlich können im Zusammenhang mit einem Landesbibliotheksgesetz Projekte zur Archivierung unkörperlicher Pflichtexemplare sowie innovative und beispielhafte Projekte zur Integration, Digitalisierung oder Inklusion in Bibliotheken gefördert werden.</p> <p><b>MG 08 „Musikförderung“</b> Förderung des Laien- und professionellen Musizierens im Land. Gefördert werden Dachorganisationen mit landesweiter Ausrichtung sowie öffentliche und private Einrichtungen, Vereinigungen, Stiftungen und Zusammenschlüsse des Musiklebens auf Landesebene. Ziele sind Austausch und Beratung, Vernetzung, Qualifizierung der schleswig-holsteinischen Musikszene und Unterstützung des musikalischen Spitzen- und Breiten-nachwuchses sowie die Betreuung und Verwaltung von Infrastruktur-ausstattungen. Ein besonderer Stellenwert kommt dem Schleswig-Holstein Musik Festival mit seinen international besetzten Nachwuchsakademien zu.</p> <p><b>MG 09 „Förderung der bildenden Kunst“</b> Förderung der zeitgenössischen Kunst durch institutionelle Zuwendung an den Landesverband des Bundesverbandes bildender Kunst (BBK) und Projekt-förderungen an Künstlerinnen und Künstler sowie der Kunst im öffentlichen Raum.</p> <p><b>MG 10 „Förderung privater und freier Theater“</b> Die Zuwendungen erfolgen nach der Richtlinie für die institutionelle Landesförderung der privaten und Freien Theater in Schleswig-Holstein vom 10.12.2015. Insgesamt werden derzeit acht Theater gefördert. Im Rahmen der Projektförderung werden neue Produktionen weiterer privater und freier Theater/Theatergruppen bezuschusst und Zuwendungen für Theaterfestivals gewährt. Darüber hinaus erhalten der Amateurtheaterverband und der Niederdeutsche Bühnenbund eine jährliche Zuwendung für die Verbandsarbeit.</p>
-------------------------------------	---

<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<p><b>MG 11 „Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten“</b> Gefördert werden Institutionen und Projekte der Heimatpflege und Landesgeschichte sowie der Gedenkstättenarbeit. Dabei nimmt die Pflege der niederdeutschen Sprache eine besondere Rolle ein. Tragende Institutionen der Heimatpflege insbesondere im ländlichen Raum sind die rund 243 Mitgliedsorganisationen des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes mit zusammen rund 54.000 Mitgliedern. Der SHHB als Dachverband stützt das ehrenamtliche Engagement in den Bereichen Kultur und Geistesleben, Erhaltung der plattdeutschen und friesischen Sprache, Pflege des Heimat- und Geschichtsbewusstseins.</p> <p><b>MG 12 „Förderung von Film und Medien“</b> Die Filmwerkstatt in Kiel als Bestandteil der gemeinsamen Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und die Nordischen Filmtage Lübeck werden als tragende Säulen der Filmkultur im Lande gefördert. Darüber hinaus anerkennt der Kinopreis Schleswig-Holstein die kulturwirtschaftliche Rolle der Kinoteater im Lande. Die Nachwuchsförderung der Filmwerkstatt in Kiel leistet im Übrigen einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung des filmisch-künstlerischen Potenzials im Lande. Die Nordischen Filmtage Lübeck sind darüber hinaus Begegnungsstätte mit dem skandinavischen und baltischen Film. Mit dem Kinopreis werden hochwertige Jahresprogramme von Kinos ausgezeichnet.</p> <p><b>MG 13 „Internationale Kulturmaßnahmen“</b> Im Rahmen der internationalen Kulturmaßnahmen werden bilaterale und multilaterale Projekte gefördert. Dazu zählen der Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, gemeinsame Projekte ausländischer und schleswig-holsteinischer Kunstschaffender, Kooperationsprojekte schleswig-holsteinischer Künstlerinnen und Künstler bzw. Kulturinstitutionen im Ausland und ausländischer Kulturschaffender in Schleswig-Holstein.</p> <p><b>MG 14 „Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen“</b> Die Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung führt die Aktivitäten von Trägern der schulischen Bildungs- und außerschulischen Kulturarbeit in der Projektarbeit zusammen. Für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen werden Kunst und Kultur frühzeitig erlebbar gemacht und eigene Ausdrucksformen dafür entwickelt. Den soziokulturellen Zentren mit ihrem niedrigschwelligen Zugang kommt dabei eine große Bedeutung zu. Es werden Künstlerhäuser unterstützt und zudem verleiht das Land alle zwei Jahre den Kunstpreis. Die Förderung innovativer Kulturprojekte dient der Umsetzung des Kulturkonzeptes "Kulturperspektiven Schleswig-Holstein ". Besonders sollen die Schwerpunktsetzung des Kulturkonzeptes und neue Formen von Kulturprojekten unterstützt und befördert werden. Gleichzeitig werden aktuelle Entwicklungen aufgegriffen, insbesondere wird die Digitalisierung Auswirkungen auf die Kulturarbeit haben. Den Kulturknotenpunkten kommt dabei eine große Bedeutung zu. Sie sichern die Vernetzung der Kulturarbeit im ländlichen Raum.</p> <p><b>MG 15 „Museen und kulturelles Erbe“</b> Die 240 Museen zählen mit rund 2,4 Millionen Besucherinnen und Besuchern pro Jahr zu den meistfrequentierten Kultureinrichtungen im Land. Sie sind in ihrer Gesamtheit Schaufenster der Geschichte, Kultur und Natur des Landes. Deren Qualifizierung ist daher kontinuierliche Aufgabe und eine Investition in Kenntnis und Image des Landes. Die Zuwendungen konzentrieren sich deshalb in den nächsten Jahren auf die Sicherung der Museumsstruktur und Beratung zur Weiterentwicklung der Museen (Projekt Museumszertifizierung und institutionelle Förderung Museumsverband), Zuwendungen für die landesweit bedeutende Einrichtung der Lübecker Museen sowie auf die Unterstützung musealer Projekte zur Lutherdekade und grenzüberschreitende Projekte.</p>
-------------------------------------	--

<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	Verfassungsauftrag und politische Beschlusslage			
<b>Externe Zielgruppen</b>	Bürgerinnen und Bürger des Landes Kulturelle Verbände und Organisationen Kulturelle Institutionen Touristen			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0940			
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	Landesverfassung, Stiftungsgesetze, Verträge, Richtlinien, Zielvereinbarungen, Beschlusslage Parlament			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>127,3</b>	<b>575,1</b>	<b>774,2</b>
	<b>Gesamtausgaben davon</b>	<b>23.736,0</b>	<b>22.807,8</b>	<b>21.637,5</b>
	- Sachausgaben	118,7	164,9	194,6
	- Zuwendungen mit Ausnahme v. Investitionen	15.712,0	15.167,9	16.997,9
- Investitionen	7.905,3	7.475,0	4.445,0	
	<b>Saldo</b>	<b>-23.608,7</b>	<b>-22.232,7</b>	<b>-20.863,3</b>
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0940 zur Verfügung. Die Ausgaben in den Maßnahmegruppen 06 bis 15 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 überschritten werden.			

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Kirchenangelegenheiten (Kapitel 0941)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	<p>Mit der Trennung von Staat und Kirche verloren die Kirchen den größten Teil ihres Vermögens, insbesondere ihres Grundvermögens. Zum Ausgleich dieser Vermögensverluste sah die Weimarer Reichsverfassung eine Ablösung und - wo diese nicht vorgenommen wurde/werden konnte - die Staatsleistung vor. Diese Regelung ist in das Grundgesetz übernommen worden. Das Land unterstützt auch kleine Kirchen und kirchliche Organisationen. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben der Jüdischen Landesverbände, die ihnen für in Schleswig-Holstein lebende Juden entstehen und beteiligt sich an den Kosten der Jüdischen Gemeinden, die durch Neubau und Sanierung ihrer Gottes- und Gemeindehäuser und deren Sicherung entstehen. Wegen ihrer erfolgreichen Aktivitäten beim Zusammenführen von Christen und Juden unterstützt das Land zudem die Arbeit der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Daneben wird in den Jahren 2015 bis 2018 die „Junge Islamkonferenz“ gefördert.</p>			
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<p>Von den beiden großen christlichen Kirchen wird lt. Kirchenvertrag kein Verwendungsnachweis gefordert. Die kleinen Kirchen, die jüdischen Landesverbände und die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit legen Geschäftsberichte bzw. Verwendungsnachweise vor.</p>			
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleich von Vermögensverlusten, die die beiden großen christlichen Kirchen im Zuge der Säkularisation erlitten haben</li> <li>- Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein</li> <li>- Förderung der Zusammenarbeit von Christen und Juden in Schleswig-Holstein</li> <li>- Förderung religiösen Lebens in Schleswig-Holstein</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	<p>Einzelplan 09 Kapitel 0941</p>			
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den damaligen evangelischen Landeskirchen, der heutigen Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, vom 23. April 1957.</li> <li>2. Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Römisch-Katholischen Kirche vom 9. Januar 2009</li> <li>3. Vertrag zwischen dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holstein, der jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein und dem Land Schleswig-Holstein vom 25. Januar 2005</li> </ol>			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.158,0</b>	<b>13.475,5</b>	<b>13.993,5</b>
	<b>davon</b>			
	- Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen	13.069,2	13.385,5	13.903,5
	- Investitionen	1.088,8	90,0	90,0
	<b>Saldo</b>	<b>-14.158,0</b>	<b>-13.475,5</b>	<b>-13.993,5</b>

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Landesarchiv (Kapitel 0942)**

<p><b>Globale Zielbeschreibung</b></p>	<p>Das Landesarchiv hat die gesetzliche Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Lande Schleswig-Holstein sowie ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger zu übernehmen, zu sichern, zu verwahren und für Zwecke der Forschung und Bildung, der Verwaltung und Rechtssicherung benutzbar zu halten.</p> <p>Es berät die Landesbehörden bei der Schriftgutverwaltung, erteilt Auskünfte, erbringt aus seinen Quellenbeständen Dienstleistungen für die wissenschaftliche wie die heimatkundliche Forschung und berät und unterstützt Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen.</p> <p>Durch Publikationen und die Präsentation historischer Quellen fördert es die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und seiner Einrichtungen.</p> <p>Das Landesarchiv nimmt zentrale Aufgaben im schleswig-holsteinischen Archivwesen wahr und trägt zur Qualifizierung ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven des Landes bei.</p>			
<p><b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Aufgabe</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Qualitäten/ Bürgerorientierung</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>fachliche Zielerreichung</b></p>
<p><b>Übernahme und Erschließung</b></p>	<p>Übernahme und Erschließung von ca. 500 m lfd. Akten; Behördenbesuche</p>	<p>Relation von Übernahme und Erschließung = 1:1</p>	<p>Gesamtkosten</p>	<p>Vollständige Magazinierung und Erschließung des übernommenen Schriftgutes. Beratung der Behörden bei der Schriftgutverwaltung</p>
<p><b>Bestandserhaltende Maßnahmen</b></p>	<p>Konservatorische Maßnahmen an Archivgut; Aufnahmen; Sicherungsverfilmung</p>		<p>Gesamtkosten</p>	<p>Vollständige Konservierung des übernommenen Schriftgutes</p>
<p><b>Archivbenutzung</b></p>	<p>Reguläre Öffnungstage; Recherchen; Kopien/ Reproduktionen; Aktenaushebungen</p>	<p>Zufriedenheitsgrad der Besucher: gut/sehr gut 80 v. H.; Anteil: 75% historisch/ wissenschaftlich 25% praktisch/ rechtlich bedingte Nutzungen</p>	<p>Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Erlöse aus der Archivbenutzung</p>	<p>Deckung des Benutzungsbedarfs</p>
<p><b>Beratungen für Dritte</b></p>	<p>Beratungen für kommunale Archive; Beratungen in kommunaler Heraldik; Wappen- und Flaggen genehmigungen</p>	<p>Zufriedenheitsgrad der Beratenen</p>	<p>Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Erlöse</p>	<p>Deckung des Beratungsbedarfs</p>

<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von Verwaltungs- und Rechtskontinuität im Lande Schleswig-Holstein</li> <li>- Bereitstellen von historischen Quellen für die wissenschaftliche Forschung</li> <li>- Unterstützung geschichtsbezogener Bildungs- und Erziehungsarbeit</li> <li>- Sekundäre Nutzung vorhandener Informationsquellen als Rationalisierungsfaktor</li> </ul>			
<b>Externe Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerinnen und Bürger</li> <li>- Historische, ortsgeschichtliche und heimatkundliche Vereinigungen</li> <li>- Forschungseinrichtungen</li> <li>- Aus- und Fortbildungseinrichtungen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0942			
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesarchivgesetz (LArchG) vom 11. August 1992 (GVObI. Schl.-H.S.444)</li> <li>- Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (Amtsblatt Schl.-H. 1999, S. 260)</li> <li>- Benutzungsordnung für das Landesarchiv Schleswig-Holstein vom 16. Juni 2014</li> </ul>			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>305,7</b>	<b>181,7</b>	<b>181,7</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.242,1</b>	<b>2.290,6</b>	<b>2.378,0</b>
	<b>davon</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalausgaben</li> <li>- Sachausgaben</li> <li>- Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen</li> <li>- Investitionen</li> </ul>	1.876,6 285,8 10,0 69,7	1.874,1 336,5 10,0 70,0	1.911,5 336,5 10,0 120,0
<b>Saldo</b>	<b>-1.936,4</b>	<b>-2.108,9</b>	<b>-2.196,3</b>	
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	Mehreinnahmen bei Tit. 119 05 und 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 62 verwendet werden.			

**Zusätzliche Erläuterungen**

für den Aufgabenbereich

**Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (Kapitel 0943)**

<p><b>Globale Zielbeschreibung</b></p>	<p>Die Landesbibliothek führt seit über 100 Jahren das zentrale Literaturarchiv Schleswig-Holstein, vornehmlich für Druckwerke und handschriftliche Nachlässe. Ihrer Aufgabe als eine Spezialbibliothek für schleswig-holsteinische Landesgeschichte und Landeskunde entsprechend sammelt die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in erster Linie die Schleswig-Holstein betreffende gedruckte Literatur aller Themenbereiche. Für Schleswig-Holstein erstellt die Landesbibliothek die Landesbibliographie, die neben Büchern auch Aufsätze und Kleinschrifttum erfasst. Außerdem sammelt die Landesbibliothek musikhistorische Quellen. Zur landeskundlichen Sammlung gehören eine umfassende Porträtsammlung, Ortsansichten und Ereignisbilder, dazu die wichtigste Münz- und Medailensammlung zu Schleswig-Holstein, Notgeldstücke oder Militaria aus der Erhebungszeit.</p>			
<p><b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b></p>	<p><b>Aufgabe</b></p>	<p><b>Qualitäten/ Bürgerorientierung</b></p>	<p><b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b></p>	<p><b>Fachliche Zielerreichung</b></p>
<p>Inventarisierung und Erschließung</p>	<p>Inventarisierung und Erschließung von Druckschriften, Autographen, Notendruckten und Bilddokumenten</p>	<p>Erwerb, Inventarisierung, Erschließung und Bereitstellung der Medien in Verbunddatenbanken (GBV, Kalliope und digiCULT); Ausleihe, Fernleihe und Copyservice</p>	<p>Gesamtkosten</p>	<p>Magazinierung, Katalogisierung und Erschließung (Druckmedien auch in der Landesbibliographie)</p>
<p>Bestandserhaltende Maßnahmen</p>	<p>Sachgerechte Lagerung der Bestände; Sicherheitsverfilmung von Zeitungsbeständen; Digitalisierung von Bilddokumenten und Restaurierung einzelner Bilddokumente</p>		<p>Gesamtkosten</p>	<p>Laufende Digitalisierung der Bilddokumente im eigenen ReproCenter und in Zusammenarbeit mit digiCULT</p>
<p>Bibliotheksbenutzung</p>	<p>Im Jahr: Reguläre Öffnungstage, ca. 800 aktive Benutzer, Ausleihen, Fernleihen, zahlreiche Kopien und Repro-Aufträge</p>	<p>Zufriedenstellung der Kunden: gut/sehr gut Benutzerkreis: Wissenschaftler und Studenten (30%) Laienforscher (50%) Landeskundlich Interessierte (20%)</p>	<p>Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Erlöse aus dem Repro-Service</p>	<p>Deckung der Benutzernachfrage und Anforderungen</p>



Öffentlichkeitsarbeit	zahlreiche Veranstaltungen in den Räumen der LB: Ausstellungen, Führungen, Vorträge, Lesungen, Buchvorstellungen, Konzerte	Besucherzahlen für Vorträge (40-160), Konzerte (40-180), Lesungen (40-100) Ausstellungen (500-12.000)	Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Erlöse aus der Öffentlichkeitsarbeit	
Beratungen für Dritte	Beratung - im Informationsdienst - bei Publikationen	Zufriedenheit der Kunden		Deckung der Nachfragen
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung der historischen und landeskundlichen Quellen für die Forschung</li> <li>- Nachweis der Bestände in Verbunddatenbanken (GBV, Kalliope, digiCULT)</li> <li>- Erschließung</li> </ul>			
<b>Externe Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürger und Bürgerinnen</li> <li>- Historische und kulturelle Vereinigungen</li> <li>- Bildungseinrichtungen</li> <li>- Forschungseinrichtungen</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0943			
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	Landespressegesetz vom 31. Jan. 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S 105) Benutzungsordnung der Landesbibliothek (Nachrichtenblatt 1967, Nr. 5)			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>117,2</b>	<b>45,0</b>	<b>20,0</b>
	<b>Gesamtausgaben davon</b>	<b>1.236,1</b>	<b>1.186,6</b>	<b>1.165,0</b>
	- Personalausgaben	896,9	876,1	879,5
	- Sachausgaben	294,4	265,5	258,5
- Investitionen	44,8	45,0	27,0	
	<b>Saldo</b>	<b>-1.118,9</b>	<b>-1.141,6</b>	<b>-1.145,0</b>
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	Mehreinnahmen bei Tit. 111 01 und 119 02 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 und Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 verwendet werden.			

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Archäologisches Landesamt (Kapitel 0944)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	<p>Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) hat als Obere Denkmalschutzbehörde die gesetzliche Aufgabe, das archäologische Erbe des Landes im Rahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu erhalten und zu erforschen. Es ist hoheitlich tätig. Grundlage ist das Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) und das 2003 ratifizierte „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ (Konvention von Malta 1992, beinhaltet u. a. die Beteiligung des Verursachers an den Kosten).</p> <p>Der Aufgabenerfüllung dienen die zentrale Erfassung des Denkmälerbestandes (Archäologische Inventarisierung), die wissenschaftliche Erforschung (Ausgrabung), die Erhaltung (Denkmalschutz und Denkmalpflege) und die Information der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit). Das Archäologische Landesamt erteilt Auskünfte, stellt Informationen aus seinen Quellenbeständen für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung bereit, erstellt Zielplanungen, berät und unterstützt auch als Träger öffentlicher Belange in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege die Gemeinden, Kreise und andere Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger. Es fördert nach Maßgabe des Landeshaushaltes die Erhaltung der Kulturdenkmale.</p> <p>Zu seiner Unterstützung bildet es ehrenamtliche Helfer und Vertrauensleute für den Denkmalschutz fort und qualifiziert diese durch Schulung und Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p>Das Archäologische Landesamt ist zuständig für die Durchführung länderübergreifender und europäischer Projekte soweit sie der Erhaltung und Inwertsetzung des archäologischen Erbes dienen wie z. B. die Anmeldung des Danewerkes und Haithabu zum Weltkulturerbe.</p>			
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Qualitäten/ Bürgerorientierung</b>	<b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
Erfassung und Erschließung	EDV gerechte Erschließung des Istbestandes (Denkmalliste). Fundneuzugänge und Erschließung der Altbestände	Verfügbarmachung von archäologischen Daten zur Nutzung im Informationssystem des Landes Verwaltungsvereinfachung	Gesamtkosten	Vollständige Erschließung und Umsetzung des Istbestandes u. der Neuzugänge
Forschungsgrabungen Grabungen nach Verursacherprinzip	Durchführung archäologischer Ausgrabungen und Baustellenbeobachtungen	Gewinnung neuer Forschungsergebnisse unter gleichzeitiger Sicherung des kulturellen Erbes durch wissenschaftliche Ausgrabung	Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Einnahmen aus den einzelnen Grabungsprojekten	Verfügbarmachung aktueller Forschungsergebnisse
Erhaltung	Der Erhaltung bzw. Berücksichtigung des kulturellen Erbes dienen die Beteiligung an allen Planungen u. Unterschutzstellungen	Beratung, Koordinierung, Behördenabstimmung, Bauleitplanung	Gesamtkosten	Wahrnehmung TöB

Öffentlichkeitsarbeit	Vorträge u. Führungen, Fortbildungsveranstaltungen, Beratungen	Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer bzw. der Beratenen Rechenschaft über die eigene Arbeit Qualifizierung von UDS	Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Einnahmen aus den Einzelprojekten	Deckung des Beratungsbedarfes
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmalschutz und Denkmalpflege als europäische gesetzliche Aufgabe</li> <li>- Aufbereitung und Bereitstellung archäologischer Quellen für wissenschaftliche Forschung und Lehre</li> <li>- Förderung des Geschichtsbewusstseins durch Bildungs- und Erziehungsarbeit</li> </ul>			
<b>Externe Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Bürgerinnen und Bürger des Landes</li> <li>- archäologisch, historisch und ortsgeschichtlich interessierte Vereinigungen</li> <li>- regionale und überregionale Forschungseinrichtungen</li> <li>- nationale und internationale Forschungsinstitutionen/Universitäten</li> <li>- öffentliche Verwaltung</li> <li>- Fort- und Ausbildungseinrichtungen</li> </ul>			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0944			
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 12.12.2014</li> <li>- Verfassung d. Landes Schleswig-Holstein Art. 9 Abs. 1 i. d. F. v. 02.12.2014 (GVObI. S.344)</li> <li>- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des arch. Erbes (Konvention von Malta von 1992)</li> </ul>			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>		<b>Ist 2014 in T€</b>	<b>Soll 2015 in T€</b>	<b>Soll 2016 in T€</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.699,8</b>	<b>1.517,0</b>	<b>1.575,3</b>
	<b>Gesamtausgaben davon</b>	<b>3.581,8</b>	<b>3.161,2</b>	<b>3.509,0</b>
	- Personalausgaben	2.925,6	2.498,9	2.774,7
	- Sachausgaben	613,9	613,0	714,1
- Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen	9,9	1,5	1,5	
- Investitionen	32,4	47,8	18,7	
	<b>Saldo</b>	<b>-1.882,0</b>	<b>-1.644,2</b>	<b>-1.933,7</b>
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 64 verwendet werden.</p> <p>Die Ausgaben der HGr. 5 des Grundhaushalts sind zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben der HGr. 8.</p>			

**Zusätzliche Erläuterungen**

für den Aufgabenbereich

**Landesamt für Denkmalpflege (Kapitel 0945)**

<p><b>Globale Zielbeschreibung</b></p>	<p>Das Landesamt für Denkmalpflege hat den gesetzlichen Auftrag, die Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein, ausgenommen der Bereich der Hansestadt Lübeck, systematisch zu erfassen, wissenschaftlich zu erforschen, kulturhistorisch zu bewerten, sowie zur Dokumentation in die Denkmalliste des Landes einzutragen. Es ist für alle Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zuständig, ausgenommen der Bereich der archäologischen Kulturdenkmale. Als Fachaufsichtsbehörde über die Unteren Denkmalschutzbehörden ist das Landesamt mit Fachleuten in den Bereichen Inventarisierung, Bauforschung, Bautechnik, Restaurierung, Dokumentation, Gartendenkmalpflege, profaner und kirchlicher Denkmalpflege und der Städtebaulichen Denkmalpflege ausgestattet und sorgt für den Erhalt der Kulturdenkmale.</p>			
<p><b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b></p>	<p><b>Aufgabe</b></p>	<p><b>Qualitäten/ Bürgerorientierung</b></p>	<p><b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b></p>	<p><b>Fachliche Zielerreichung</b></p>
<p>Denkmalschutz</p>	<p>Inventarisierung sämtlicher in Schleswig-Holstein zur Eintragung vorgesehener Kulturdenkmale</p>	<p>Vornahme der Eintragungen in die Denkmalliste und Veröffentlichung</p>	<p>Gesamtkosten</p>	<p>Unterschützung sämtlicher in Schleswig-Holstein vorhandener Kulturdenkmale</p>
<p>Denkmalpflege</p>	<p>Beratung der Unteren Denkmalschutzbehörden zu Maßnahmen an Kulturdenkmalen</p>	<p>Kulturdenkmale pro Kreis</p>	<p>Gesamtkosten</p>	<p>Angemessene Erhaltung aller Kulturdenkmale zur Sicherung der Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein</p>
<p><b>Gründe der Zielumsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der gesetzlich definierten Aufgaben</li> <li>- Erhalt aller Kunst- und Kulturdenkmale für die Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins als geschichtliche Quellen</li> <li>- Information und Beratung der Denkmaleigentümer und der Unteren Denkmalschutzbehörden, Benehmensherstellung mit den Kirchen</li> <li>- Veröffentlichungen über die Arbeit des Amtes, der Forschungsergebnisse sowie allgemein zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege</li> </ul>			
<p><b>Externe Zielgruppen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmaleigentümer, Bürgerinnen und Bürger, die interessierte Öffentlichkeit</li> <li>- in den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes eingebundene Verwaltungen</li> <li>- die Bauabteilungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften</li> <li>- Architekten und Ingenieure</li> <li>- Handwerker und Restauratoren</li> <li>- institutionalisierte und private Wissenschaft und Forschung im Bereich Kunst- und Kulturwissenschaft</li> </ul>			
<p><b>Position im Landeshaushalt</b></p>	<p>Einzelplan 09 Kapitel 0945</p>			
<p><b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 12.12.2014</li> <li>- Durchführungsvorschriften</li> <li>- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen (Zuwendungsrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmalen) vom 17. Juni 2015 i.V.m. der Änderung der Richtlinie vom 28. September 2015</li> </ul>			

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen		Ist 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Soll 2016 in T€
	<b>Gesamteinnahmen</b>	42,2	66,0	41,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	2.202,2	2.275,0	2.091,7
	<b>davon</b>			
	- Personalausgaben	1.350,0	1.309,1	1.309,0
	- Sachausgaben	271,7	263,0	223,0
	- Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen	41,7	42,9	49,7
	- Investitionen	538,8	660,0	510,0
	<b>Saldo</b>	<b>-2.160,0</b>	<b>-2.209,0</b>	<b>-2.050,7</b>
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	<p>Mehreinnahmen bei Tit. 119 04 und Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 verwendet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Tit. der OGr. 42 gegenseitig deckungsfähig.</p>			

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich  
**Erwachsenenbildung (Kapitel 0946)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Die Bildungsstätten und Volkshochschulen sollen das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für gesellschaftliche, politische und kulturelle Zusammenhänge verbessern und dadurch die Mitsprache und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft fördern.
<b>Bildungsangebote für Bürgerinnen und Bürger</b>	<p>Die Förderung der Bildungsstätten und des Landesverbandes der Volkshochschulen dient der Sicherung der Erwachsenenbildung und deren Infrastruktur und schafft damit die Grundlagen für die Teilhabe an Weiterbildungsangeboten. Es soll ein plurales, bedarfsgerechtes und leicht zugängliches Weiterbildungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen und dauerhaft erhalten werden. Die Bildungsstätten tragen mit ihren Aufgaben der allgemeinen bzw. Persönlichkeitsbildung, der individuellen Emanzipation, der politischen und kulturellen Weiterbildung, der sozialen Integration sowie der Generationen übergreifenden Bildung dazu bei.</p> <p>Der Landesverband der Volkshochschulen LVVHS beteiligt sich gem. Kontraktförderung vom 26.02.2015 an der Entwicklung eines Konzepts zur Qualitätssicherung in der außerschulischen ästhetischen Bildung, bündelt die Aktivitäten der Volkshochschulen in der kulturellen Bildung und fördert die Entwicklung von gemeinsamen Initiativen und Projekten, unterstützt die stärkere Zusammenarbeit zwischen VHSn und kulturellen Einrichtungen in der Kommune und in der Region und unterstützt die Beteiligung der VHSn und Bildungsstätten an den Kulturknotenpunkten und den regionalen Kulturkonferenzen.</p>
<b>Alphabetisierung für deutschsprachige Erwachsene</b>	Im Rahmen der ESF-Förderung fördert das Land Informations- und Beratungsangebote sowie betriebliche Lernberater und Lernberaterinnen zur Förderung der Alphabetisierung. Träger der Maßnahme ist der LVVHS in Verbindung mit fünf regionalen VHSn.
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	Gemäß Landesverfassung gehört die Erwachsenenbildung zu den Aufgaben des Landes. Durch die Arbeit der Bildungsstätten, des Landesverbandes der Volkshochschulen und der Volkshochschulen sowie der parteinahen Bildungseinrichtungen für Erwachsene und die politischen Jugendverbände wird diese Aufgabe gewährleistet.
<b>Externe Zielgruppen</b>	Bürgerinnen und Bürger
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 09 Kapitel 0946
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontraktförderung mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. vom 26.02.2015</li> <li>- Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 12. März 2014 (Amtsbl. Schl.-H 2014 S. 186 ff.)</li> <li>- Europäischer Sozialfonds – Komplementärmittel</li> <li>- Richtlinie für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine (Die Beteiligung des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofes gem. VV/VV-K Nr. 14.2 zu § 44 LHO läuft.)</li> </ul>

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen		Ist 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Soll 2016 in T€
	<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	3.960,5	4.334,2	4.334,2
	davon			
	- Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen - Investitionen	3.560,5	4.334,2	4.334,2
	<b>Saldo</b>	<b>-3.960,5</b>	<b>-4.684,2</b>	<b>-4.334,2</b>
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels zur Verfügung.			





# Stellenplan

## Stellenübersichten

	Seite
Kap. 09 01 Ministerium	178
Kap. 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	183
Kap. 09 03 Justizvollzugsanstalten	190
Kap. 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	195
Kap. 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	198
Kap. 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	200
Kap. 09 08 Staatsanwaltschaften	201
Kap. 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	204
Kap. 09 42 Landesarchiv	206
Kap. 09 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	208
Kap. 09 44 Archäologisches Landesamt	209
Kap. 09 45 Landesamt für Denkmalpflege	211
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	214
Hebungen 2016	216
Umwandlungen 2016	217
Übertragungen 2016	218
kw-Vermerke	219
ku-Vermerke	222
Neue Stellen 2016	223
Einsparungen 2016	224

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
<b>422 01</b>				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1	
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	1	
B5	Ministerialdirigenten/-innen	4	4	1
B2	Ministerialräte/-innen	6	6	3
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialräte/-innen	12	13	3
A15	Regierungsdirektoren/-innen	17	15	4
A14	Oberregierungsräte/-innen	2	2	1
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	5	5	
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	10	13	
A12	Amtsräte/-innen	18	18	2
A11	Regierungsamt männer/-frauen	9	9	5
A10	Regierungs oberinspektoren/-innen	3	3	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	11	11 <sup>1)</sup>	2
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	4	9	3
A7	Regierungs obersekretäre/-innen	2	2	1
A6 LG 1.2	Regierungs sekretäre/-innen	1	1	1
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	1	1	1
<b>Summe :</b>		107	114	0
				29

1) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet (1 Amtszulage von 0701-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung).

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle A16 mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten -INTERREG Prüfbehörden/Prüfstelle- (aus HH 2015)

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

1 Stelle B7 in B5 Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 (aus HH 2011/2012)

**Vermerke:**

Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 und A 14 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 1, Planstellen der BesGr. A 15 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 2 besetzt werden, und zwar bis zu insgesamt 8 Planstellen. (aus HH 1992)

Die Gesamtkosten der f.d. Besetzung der Prüfbehörden des dt.-dänischen INTERREG A Progr. und des INTERREG B Ostseeprogr. sowie der Prüfstelle des INTERREG B Nordseeprogr. ausgewiesenen Planstellen/Stellen der Bes. Gruppe A16 sowie der Entgeltgruppe E12 sind mit 287,9 T€ berechnet. Die beiden Stellen dürfen nur besetzt werden, soweit diese berechneten Kosten ohne Einbeziehung der schleswig-holsteinischen Anteils an der Prüfbehörde bzw. Prüfstelle für das INTERREG B Ostsee-/Nordseeprogramm erstattet werden. (aus HH 2015)

1 Stelle A13 LG 2.1 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei 0701-422 01 in Anspruch genommen werden (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung) (aus HH 2013)

09 01 Ministerium

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle	A11	darf mit 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei 0701-422 01 in Anspruch genommen werden (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A7	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aufgrund Änderung der Geschäftsverteilung im Jahr 2000)	(aus HH 2001)

**Nachrichtlich:**

**Freistellung mit Dienstbezügen**

**- die Planstellen sind im Stellenplan enthalten -**

(von 0701-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung)

			2015	2016
<b>1.</b>	<b>für den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.</b>			
1.1	A 16	Leitende Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1
1.2	A 15	Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1
<i>Summe zu 1.</i>			2	2
<b>Zusammen</b>			<b>2</b>	<b>2</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16	1										+1	gegen Einsparung von 1 Stelle für Anw. LG 1.2 Justizobersekretär/-innen bei Tit. 0903 - 422 03 (Justizvollzugsanstalten)
2	A15						2					-2	nach Tit. 428 01 / E15 (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
3	A13 LG 2.1			2								+3	von Tit. 0902 - 428 02 -Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit / Anw. LG 2.2 / Referendare/-innen (Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
4								1					von A12 -Amtsräte/-innen- (Personalentwicklung)
5	A12			2								0	von Tit. 0902 - 422 03 -Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit / Anw. LG 2.1 / Rechtspflegeranwärter/-innen- (wg. Aufbau zentraler Projektorganisation im Zusammenhang mit der Einführung des elektr. Rechtsverkehr und der elektr. Akte in der Justiz)
6							1						nach Tit. 428 01 / E12 (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
7										1			nach A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- (Personalentwicklung)
8	A11			1								0	von Tit. 0902 - 422 01 -Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit / A11 / Justizamtfrauen/-männer- (wg. Einführung E-Akte im Ministerium)
9							1						nach Tit. 428 01 / E11 (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
10	A8			6								+5	von Tit. 0902 - 428 04 -Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit / Anw. LG 2.2 / Referendare/-innen- (wg. Aufbau zentraler Projektorganisation im Zusammenhang mit der Einführung des elektr. Rechtsverkehrs und der elektr. Akte in der Justiz)
11							1						nach Tit. 428 01 / E8 (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
<b>Summe:</b>		1		11			5	1	1			+7	

**Stellenanzahl**

2015      2016

428 01

*Entgeltgruppe*

AT B2	1	1
E15 Ü	6	6
E15	6	8
E14	0	0
E13	1	1
E12	6	7
E11	10	11
E10	4	4
E9	9	9
E8	7	8
E6	7	7
E5	1	1

**Summe :**

58

63

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle E12 mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten -INTERREG Prüfbehörden/Prüfstelle- (aus HH 2015)

**Vermerke:**

Die Gesamtkosten der f.d. Besetzung der Prüfbehörden des dt.-dänischen INTERREG A Progr. und des INTERREG B Ostsee Progr. sowie der Prüfstelle des INTERREG B Nordsee Progr. ausgewiesenen Planstellen/Stellen der Bes.Gruppe A16 sowie der Entgeltgruppe E12 sind mit 287,9 T€ berechnet. Die beiden Stellen dürfen nur besetzt werden, soweit diese berechneten Kosten ohne Einbeziehung der schleswig-holsteinischen Anteils an der Prüfbehörde bzw. Prüfstelle für das INTERREG B Ostsee-/Nordseeprogramm erstattet werden. (aus HH 2015)

1 Stelle E14 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei Titel 0701-428 01 in Anspruch genommen werden (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung) (aus HH 2013)

1 Stelle E12 (INTERREG Prüfbehörden/Prüfstelle) darf mit bis zu 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Darüber hinaus darf die Stelle bis zu 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit mit einer/einem Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E8 besetzt werden. (aus HH 2015)

1 Stelle E10 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei Tit. 0701-428 01 in Anspruch genommen werden (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung) (aus HH 2013)

4 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)

1 Stelle E6 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2003)

1 Stelle E6 darf nur mit 35% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2006)

1 Stelle E6 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei Tit. 1301-428 01 in Anspruch genommen werden (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung) (aus HH 2013)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15					2						+2	von Tit. 422 01 / A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
2	E12					1						+1	von Tit. 422 01 / A12 -Amtsräte/-innen- (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
3	E11					1						+1	von Tit. 422 01 / A11 -Regierungsamtsmänner/-frauen- (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
4	E8					1						+1	von Tit. 422 01 / A8 -Regierungshauptsekretäre/-innen- (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
<b>Summe:</b>						5						+5	

*Beamte und Beamtinnen*

B9	1	1
B7	1	1
B5	4	4
B2	6	6
A16	12	13
A15	17	15
A14	2	2
A13 LG 2.2	5	5
A13 LG 2.1	10	13
A12	18	18
A11	9	9

A10	3	<b>3</b>
A9 LG 1.2	11	<b>11</b>
A8	4	<b>9</b>
A7	2	<b>2</b>
A6 LG 1.2	1	<b>1</b>
A6 LG 1.1	1	<b>1</b>
<hr/>		
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	107	<b>114</b>
 <i>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>		
AT B2	1	<b>1</b>
E15 Ü	6	<b>6</b>
E15	6	<b>8</b>
E14	0	<b>0</b>
E13	1	<b>1</b>
E12	6	<b>7</b>
E11	10	<b>11</b>
E10	4	<b>4</b>
E9	9	<b>9</b>
E8	7	<b>8</b>
E6	7	<b>7</b>
E5	1	<b>1</b>
<hr/>		
<i>Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:</i>	58	<b>63</b>
<b>Summe:</b>	165	<b>177</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz besteht ein zusätzlicher Personalbedarf. Dafür ist zunächst in den Jahren 2015/16 eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten erforderlich. Die Schaffung zusätzlicher Planstellen erfolgt sukzessive ab dem Jahr 2016.

Im Kap. 0902 sind bei Tit. 422 01 zentral für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften folgende Planstellen für eine Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit Personalbedarfen durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ausgebracht:

1 Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen-

1 Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen-

8 Planstellen der Bes:Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen-

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
R8 Präsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1		
R5 Präsident/-in des Landgerichts	3	3		
R4 Präsident/-in des Landgerichts	1	1		
R4 Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1		
R3 Präsident/-in des Amtsgerichts	2	2		
R3 Vizepräsident/-in des Landgerichts	3	3		
R3 Vorsitzender Richter/-in am Oberlandesgericht	16	16		
<b>AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
R2 Vizepräsident/-in des Amtsgerichts	2	2 <sup>2)</sup>		
R2 Vizepräsident/-in des Landgerichts	1	1 <sup>3)</sup>		
R2 Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht	60	60		
R2 Direktoren/-innen des Amtsgerichts	20	20 <sup>1)</sup>		
R2 Richter/-innen am Amtsgericht	30	30		
R2 Richter/-in am Oberlandesgericht	38	38		
R1 Direktoren/-innen des Amtsgerichts	1	1 <sup>4)</sup>		
R1 Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht	351	357		
A15 Regierungsdirektoren/-innen	1	1		
A14 Oberregierungsräte/-innen	6	6		
A13 LG 2.1 Justizoberamtsräte/-innen	25	26 <sup>7)</sup>		
A12 Justizamtsräte/-innen	103	104		
A12 Justizamtsräte/-innen (Sozialdienst)	14	14		
A11 Sozialamt männer/-frauen	21	21		
A11 Justizamt frauen/-männer	154	156		
A10 Justizoberinspektoren/-innen	113	113		
A10 Sozialoberinspektoren/-innen	37	37		29
A9 LG 2.1 Justizinspektoren/-innen	45	45		1
A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen	166	166 <sup>5)</sup>		3
A9 LG 1.2 Obergerichtsvollzieher/-innen	107	107 <sup>6)</sup>		
A8 Gerichtsvollzieher/-innen	48	48		

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A8	Justizhauptsekretäre/-innen	140	<b>148</b>		15
A7	Justizobersekretäre/-innen	116	<b>161</b>		16
A6 LG 1.2	Justizsekretäre/-innen	46	<b>0</b>		16
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	148	<b>148</b>	<sup>8)</sup>	20
<b>Summe :</b>		1.820	<b>1.837</b>	0	100

- 1) 18 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. R 1 SHBesO R ausgestattet.
- 5) 43 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 6) 32 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 7) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 14 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 8) 35 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet.

#### Planstellen künftig wegfallend:

6 Stellen	R1	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	(aus HH 2016)
3 Stellen	A11	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	(aus HH 2016)

#### Vermerke:

			Planstellen der BesGr. A 10 für Sozialoberinspektorinnen, Sozialoberinspektoren dürfen mit graduierten Angestellten bis zu Entg.Gr. E 11 besetzt werden.	(aus HH 1979)
			Bis zu 6 Planstellen der BesGr. R 2 für Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Landgericht und Richterinnen, Richter am Oberlandesgericht können auch mit Richterinnen, Richtern am Amtsgericht besetzt werden, soweit die Aufgabenverlagerung des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege vom 11. Januar 1993 (BGBl. I S. 50) dies im Rahmen der ab 1. Januar 1994 geltenden Fassung der Fußnote 1 zu BesGr. R 2 rechtfertigt.	(aus HH 1994)
			5 Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht werden als Professorinnen und Professoren auf Planstellen der CAU geführt.	(aus HH 1998)
1 Stelle	A9 LG 2.1		darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	A7		darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)



09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R1	6										+6	wg. steigender Belastung der Familiengerichte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, kw 31.12.2019
2	A13 LG 2.1					1						+1	von Tit. 428 04 -Anw. LG 2.2 / Referendare/-innen- (Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
3	A12					1						+1	von Tit. 422 03 -Anw.LG 2.1 / Rechtspflegeranwärter/-innen- (Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
4	A11	3										+2	wg. steigender Belastung der Familiengerichte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, kw 31.12.2019
5					1								nach Tit. 0901 - 422 01 -Ministerium / A11 / Regierungsamtmänner/-frauen- (wg. Einführung E-Akte im Ministerium)
6	A8						8					+8	von Tit. 428 04 -Anw. LG 2.2 / Referendare/-innen- (Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
7	A7							45				+45	gem. Artikel 7 Haushaltsbegleitgesetz 2016 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein)
8	A6 LG 1.2		1									-46	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)
9									45				gem. Artikel 7 Haushaltsbegleitgesetz 2016 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein)
<b>Summe:</b>		9	1		1	10		45	45			+17	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

6 Stellen R1 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (aus HH 2016)

3 Stellen A11 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (aus HH 2016)

**Stellenanzahl**

2015      2016

**422 03**

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

*Bes.Gruppe*

Anw. LG Rechtspflegeranwärter/-innen 78      75

Anw. LG Justizobersekretäranwärter/-innen 46      60

Anw. LG Justizoberwachmeisteranwärterin/-innen 6      6

Anw. LG 1.1

**Summe :** 130      141

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1				2							-3	nach Tit. 0901 - 422 01 -Ministerium / A12 / Amtsräte/-innen- (wg. Aufbau zentraler Projektorganisation im Zusammenhang mit der Einführung des elektr. Rechtsverkehr und der elektr. Akte in der Justiz)
2							1						nach Tit. 422 01 -A12 / Justizamtsräte/-innen- (wg. Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
3	Anw. LG 1.2					14						+14	von Tit. 428 04 -Anw. LG 2.2 / Referendare/-innen- (zur Sicherstellung der in Folge der Umsetzung des Ges. zur Förderung d. elektr. Rechtsverkehrs sowie der elektr. Akte in der Justiz erforderlichen Personalausstattung)
<b>Summe:</b>					2	14	1					+11	

**Stellenanzahl**

2015      2016

427 05

*Entgeltgruppe*

Praktikant

2      2

**Summe :**

2      2

**Stellenanzahl**

2015      2016

428 01

*Entgeltgruppe*

E11

7      8

E10

4      4

E9

179      195

E8

274      274

E6

201      198

E4

41      41

E3

9      9

E2

4      4

Cheffahrer

1      1

PKW-Fahrer

4      4

**Summe :**

724      738

**Stellen künftig wegfallend:**

16 Stellen E9 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (aus HH 2016)

1 Stelle E6 (Vermittlungspersonal) mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber (aus HH 2000)

**Vermerke:**

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E10	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
170 Stellen	E9	(Vorjahr: 150) dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6).	(aus HH 2013)
4 Stellen	E8	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
3 Stellen	E6	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2003)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
3 Stellen	E6	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2003)
1 Stelle	E3	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
2 Stellen	E2	dürfen nur zu 85% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden	(aus HH 2007/2008)
2 Stellen	E2	dürfen nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11							1				+1	von E 6 (Konfigurationsmanager forumSTAR, tarifgerechte Eingruppierung nach Teil II, Abschn. 11.2 und 11.3 der Entgelt-O zum TV-L)
2	E9	16										+16	wg. steigender Belastung der Familiengerichte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, kw 31.12.2019
3	E6		2									-3	Realisierung kw-Vermerke (Vermittlungspersonal) wegen Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)
4									1				nach E11 (Konfigurationsmanager forumSTAR, tarifgerechte Eingruppierung nach Teil II, Abschn. 11.2 und 11.3 der Entgelt-O zum TV-L)
<b>Summe:</b>		16	2					1	1			+14	

#### neue Vermerke:

##### Stellen künftig wegfallend:

16 Stellen	E9	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	(aus HH 2016)
------------	----	---------------	---	---------------

#### geänderte Vermerke

##### Stellen künftig wegfallend:

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E6 (Vermittlungspersonal) mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber (aus HH 2000)

**Vermerke:**

170 Stellen E9 (Vorjahr: 150) dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)

**Stellenanzahl**  
2015      2016

**428 03**

Bedarf an Auszubildenden

*Entgeltgruppe*

Auszub. 60      **60**

---

**Summe :** 60      **60**

**Stellenanzahl**  
2015      2016

**428 04**

*Bes. Gruppe*

Anw. LG Referendare/-innen 765      **734**  
2.2

---

**Summe :** 765      **734**

**Planstellen künftig wegfallend:**

4 Stellen Anw. LG am 01.01.2016 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) (aus HH 2015)  
2.2

12 Stellen Anw. LG am 01.01.2017 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) (aus HH 2015)  
2.2

10 Stellen Anw. LG am 01.01.2018 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) (aus HH 2015)  
2.2

13 Stellen Anw. LG am 01.01.2019 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) (aus HH 2016)  
2.2

**Planstellen gesperrt:**

5 Stellen Anw. LG dürfen in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 nicht besetzt werden (Deckung für § 13 Abs. 5 HG 2014). (aus HH 2014)  
2.2

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2				2							-31	nach Tit. 0901 - 422 01 -Ministerium / A13 LG 2.1 / Oberamtsräte/-innen- (Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
2					6								nach Tit. 0901 - 422 01 -Ministerium / A8 / Regierungshauptsekretäre/-innen- (wg. Aufbau zentraler Projektorganisation im Zusammenhang mit der Einführung des elektr. Rechtsverkehrs und der elektr. Akte in der Justiz)
3							14						nach Tit. 422 03 -Anw. LG 1.2 / Justizsekretärinwärter/-innen- (zur Sicherstellung der in Folge der Umsetzung des Ges. zur Förderung d. elektr. Rechtsverkehrs sowie der elektr. Akte in der Justiz erforderlichen Personalausstattung)
4								1					nach Tit. 422 01 -A13 LG 2.1 / Justizoberamtsräte/-innen- (Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
5									8				nach Tit. 422 01 -A8 / Justizhauptsekretäre/-innen- (Einführung elektr. Rechtsverkehr / elektr. Akte in der Justiz)
<b>Summe:</b>					8		23					-31	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

13 Stellen Anw. LG am 01.01.2019 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)

(aus HH 2016)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes.Gruppe</i>					
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen	3	3 <sup>3)</sup>		
A15	Regierungsdirektoren/-innen	4	4		1
A15	Regierungsmedizinalkommissaren/-innen	3	3		1
A14	Oberregierungsräte/-innen	10	10		3
A14	Anstaltspfarrer/-innen	2	2		
A14	Leiter/-in Frauenvollzug	1	1		
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen im Justizvollzugsdienst	1	1		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	8	9		4
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	7	7 <sup>4)</sup>		
A13 LG 2.1	Lehrkraft im Justizvollzugsdienst	7	7		3
A12	Justizamtsräte/-innen	12	14		
A11	Sozialamtinnen/-frauen	10	10		
A11	Justizamtmännern/-männer	14	14		
A10	Justizoberinspektoren/-innen	22	21		9
A10	Sozialoberinspektoren/-innen	16	15		9
A9 LG 2.1	Verwaltungsinspektoren/-innen	2	1		
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	267	270 <sup>1)</sup>		
A9 LG 1.2	Justizbetriebsinspektoren/-innen	10	10 <sup>2)</sup>		
A8	Hauptwerkmeister/-innen	9	10		1
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	216	223		
A7	Justizobersekretäre/-innen	208	205		12
A7	Oberwerkmeister/-innen	4	3		3
A6 LG 1.2	Justizsekretäre/-innen	0	0		
A6 LG 1.2	Verwaltungssekretäre/-innen	2	2		
<b>Summe :</b>		838	845	0	46

- 1 ) 30 (Vorjahr: 28) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2 ) 3 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3 ) 1 Stelle der BesGr. A 16 ist mit einer Amtszulage gem. Vorbermerkung Nr. 5 zur SHBesO A und B ausgestattet.
- 4 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 (neu) zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2017	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren -gem. § 15 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014-	(aus HH 2015)
1 Stelle	A9 LG 1.2		gem. § 12 b Nr.1 HG 2006 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A9 LG 1.2		gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2015)
8 Stellen	A7	am 31.12.2016	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) Einsparung wegen Baufortschritt in der Justizvollzugsanstalt Neumünster zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2014)

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A6 LG 1.2	am 31.07.2017	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach drei Jahren -gem. § 15 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014-	(aus HH 2015)
-----------	--------------	---------------	---	---------------

#### Vermerke:

Planstellen der BesGr. A 10 für Sozialoberinspektorinnen, Sozialoberinspektoren dürfen mit graduierten Angestellten bis zu Entg.Gr. E 10 besetzt werden. (aus HH 1980)

Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 und A 14 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 1 besetzt werden, und zwar bis zu 2 Planstellen. (aus HH 1987)

Planstellen der LG 2.1 der Laufbahnzweige des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und des gehobenen Sozialdienstes dürfen unter Beachtung der Laufbahnstärken wechselseitig genutzt werden. (aus HH 2004/2005)

Planstellen der LG 1.2 der Laufbahnzweige des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes dürfen unter der Beachtung der Laufbahnstärken wechselseitig genutzt werden. (aus HH 2004/2005)

Auf den Planstellen der LG 2.1 des Laufbahnzweiges des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dürfen auch Mitarbeiter/-innen mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes in ein Beamtenverhältnis in der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes berufen und/ oder als Beamte geführt werden. (aus HH 2009/2010)

Auf den Planstellen der LG 1.2 des Laufbahnzweiges des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten dürfen Mitarbeiter/-innen mit der Befähigung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes in ein Beamtenverhältnis in der Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes berufen und/ oder als Beamte geführt werden. (aus HH 2009/2010)

9 Stellen	A10	Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/-innen) dürfen nur mit der Leiterin/ dem Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster, Lübeck, Flensburg und Itzehoe sowie bei der Jugendanstalt Schleswig und mit der Leiterin/ dem Leiter des Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster und Lübeck besetzt werden.	(aus HH 2009/2010)
-----------	-----	--	--------------------

1 Stelle	A7	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
----------	----	---	---------------

09 03 Justizvollzugsanstalten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2					1						+1	von Tit. 422 03 / Anw. LG 1.2 -Justizobersekretärwärter/-innen- (LStVollzG, Bedarf für eine/-n zusätzliche/-n Psychologin/Psychologen)
2	A12							1				+2	von A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserungen)
3								1					von A10 -Sozialoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserungen)
4	A10									1		-1	nach A12 -Justizamtsräte/-innen- (Strukturverbesserungen)
5	A10									1		-1	nach A12 -Justizamtsräte/-innen- (Strukturverbesserungen)
6	A9 LG 2.1		1									-1	Realisierung kw-Vermerk (Wegfall der gem. § 15 Satz 1 Ziffer 1 HG 2011/2012 ausgebrachten Planstelle zur Übernahme von Nachwuchskräften zum 31.07.2015)
7	A9 LG 1.2					3						+3	von Tit. 422 03 / Anw. LG 1.2 -Justizobersekretärwärter/-innen- (LStVollzG, Anpassung an die tatsächlichen Stellenbedarfe im Allgemeinen Vollzugsdienst)
8	A8								1			+1	von A7 -Oberwerkmeister/-innen- (Umsetzung Beförderungspaket)
9	A8					2						+7	von Tit. 422 03 / Anw. LG 1.2 -Justizobersekretärwärter/-innen- (LStVollzG, Anpassung an die tatsächlichen Stellenbedarfe im Allgemeinen Vollzugsdienst)
10									5				von A7 -Justizobersekretäre/-innen- (Umsetzung Beförderungspaket)
11	A7					2						-3	von Tit. 422 03 / Anw. LG 1.2 -Justizobersekretärwärter/-innen- (LStVollzG, Anpassung an die tatsächlichen Stellenbedarfe im Allgemeinen Vollzugsdienst)
12										5			nach A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Umsetzung Beförderungspaket)
13	A7									1		-1	nach A8 -Hauptwerkmeister/-innen- (Umsetzung Beförderungspaket)
<b>Summe:</b>			1			8		8	8			+7	

**Stellenanzahl**  
2015      2016

**422 03**

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

*Bes. Gruppe*

Anw. LG 2.1	Justizinspektorwärter/-innen	5	6
Anw. LG 1.2	Justizobersekretärwärter/-innen	53	43

---

**Summe :** 58      49



09 03 Justizvollzugsanstalten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1					1						+1	von Anw. LG 1.2 -Justizobersekretäranwärter/-innen- (Schaffung der Voraussetzungen für die künftige Nachwuchskräftegewinnung)
2	Anw. LG 1.2		1									-10	Zur Ausbringung 1 Stelle A 16 im Kap. 0901
3							1						nach Anw. LG 2.1 -Justizinspektorenanwärter/-innen- (Schaffung der Voraussetzungen für die künftige Nachwuchskräftegewinnung)
4							2						nach Tit. 422 01 / A7 -Justizobersekretäre/-innen- (LStVollzG, Anpassung an die tatsächlichen Stellenbedarfe im Allgemeinen Vollzugsdienst)
5							2						nach Tit. 422 01 / A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (LStVollzG, Anpassung an die tatsächlichen Stellenbedarfe im Allgemeinen Vollzugsdienst)
6							3						nach Tit. 422 01 / A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (LStVollzG, Anpassung an die tatsächlichen Stellenbedarfe im Allgemeinen Vollzugsdienst)
7							1						nach Tit. 422 01 / A13 LG 2.2 -Regierungsräte/-innen- (LStVollzG, Bedarf für eine/-n zusätzliche/-n Psychologin/Psychologen)
<b>Summe:</b>			1			1	9					-9	

427 05

*Entgeltgruppe*

Praktikant

**Summe :**

**Stellenanzahl**  
2015      2016

2      2

2      2

428 01

*Entgeltgruppe*

E12

E10

E9

E8

E7

E6

E5

E4

KR 7a

**Summe :**

**Stellenanzahl**  
2015      2016

1      1

3      3

4      4

32      32

3      3

8      8

3      3

0      0

3      3

57      57

**Stellen künftig wegfallend:**

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle E5

mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers - spätestens (aus HH 2004/2005)  
am 01.07.2029

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
<b>FESTE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Oberverwaltungsgericht</b>					
R6	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1	1		
R3	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1	1 <sup>4)</sup>		
R3	Vorsitzender Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	2	2		
<b>Summe [Oberverwaltungsgericht]:</b>		4	4	0	0
<b>Verwaltungsgericht</b>					
R4	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts	0	1		
R3	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts	1	0		
<b>Summe [Verwaltungsgericht]:</b>		1	1	0	0
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Oberverwaltungsgericht</b>					
R2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	9	9		
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1		
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	0	2		
A12	Justizamtsräte/-innen	1	1		
A11	Justizbibliotheksamtfrau/-amtmann	1	1		
A11	Justizamtfrauen/-männer	2	1		
A10	Justizoberinspektoren/-innen	1	1		
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	5	7 <sup>2)</sup>		
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	4	4		
A7	Justizobersekretäre/-innen	1	1		
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	7	7 <sup>3)</sup>		
<b>Summe [Oberverwaltungsgericht]:</b>		32	35	0	0
<b>Verwaltungsgericht</b>					
R2	Vorsitzender Richter/-in am Verwaltungsgericht	10	11		
R2	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts	1	1 <sup>1)</sup>		
R1	Richter/-innen	27	30		
<b>Summe [Verwaltungsgericht]:</b>		38	42	0	0
<b>Summe :</b>		75	82	0	0

1 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO R ausgestattet.
- 3) 1 Stelle ist mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet.
- 4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.

### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	R2	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)
3 Stellen	R1	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)
2 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)

### Vermerke:

- Die Planstellen und Stellen der gemeinsamen Verwaltung der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sämtlich beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht veranschlagt. (aus HH 2014)
- 3 Richterinnen, Richter am Oberverwaltungsgericht - BesGr. R 2 - werden als Professorinnen, Professor auf einer Planstelle der CAU geführt. (aus HH 1991)
- 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht - BesGr. R 1 - wird als Professorin, Professor auf einer Planstelle der CAU geführt. (aus HH 1983)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Verwaltungsgericht</b>													
1	R4							1				+1	von R3 -Präsident/-in des Verwaltungsgerichts- (Gesetzl. Grundlage, SHBesG, Fußnote 1 der Anlage 4 SHBesO zu Bes.Gr. R4)
2	R3									1		-1	nach R 4 -Präsident/-in des Verwaltungsgerichts- (Gesetzl. Grundlage, SHBesG, Fußnote 1 der Anlage 4 SHBesO zu Bes.Gr. R4)
<b>Oberverwaltungsgericht</b>													
3	A13 LG 2.1	1							1			+2	wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)
4													von A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Personalentwicklung)
5	A11									1		-1	nach A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- (Personalentwicklung)
6	A9 LG 1.2	2										+2	wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)
<b>Verwaltungsgericht</b>													
7	R2	1										+1	wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)
8	R1	3										+3	wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)
<b>Summe:</b>		7						2	2			+7	

### neue Vermerke:

#### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	R2	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)
3 Stellen	R1	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)
2 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2018	Einsparung bei Rückgang der derzeitigen Eingangszahlen in Asylverfahren zum genannten Zeitpunkt möglich	(aus HH 2016)

<b>Stellenanzahl</b>	
2015	<b>2016</b>

### 422 03

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

*Bes. Gruppe*

Anw. LG Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen  
1.1

1	<b>1</b>
---	----------

<b>Summe :</b>	1	<b>1</b>
----------------	---	----------

<b>Stellenanzahl</b>	
2015	<b>2016</b>

### 428 01

*Entgeltgruppe*

**Oberverwaltungsgericht**

E11

2	<b>2</b>
---	----------

E9

6	<b>6</b>
---	----------

E8

9	<b>9</b>
---	----------

E6

19	<b>19</b>
----	-----------

E4

1	<b>1</b>
---	----------

<b>Summe [Oberverwaltungsgericht]:</b>	37	<b>37</b>
--	----	-----------

<b>Summe :</b>	37	<b>37</b>
----------------	----	-----------

### Vermerke:

Die Planstellen und Stellen der gemeinsamen Verwaltung der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sämtlich beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht veranschlagt. (aus HH 2014)

2 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (Oberverwaltungsgericht) (aus HH 2013)

3 Stellen E6 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (Oberverwaltungsgericht) (aus HH 2001)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
<b>FESTE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Landessozialgericht</b>					
R6	Präsident/-in des Landessozialgerichts	1	1		
R3	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	1	1 <sup>1)</sup>		
R3	Vorsitzender Richter/-in am Landessozialgericht	3	3		
<b>Summe [Landessozialgericht]:</b>		5	5	0	0
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Landessozialgericht</b>					
R2	Richter/-in am Landessozialgericht	12	12		
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1		
A10	Justizoberinspektoren/-innen	2	2		
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1 <sup>2)</sup>		
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	1	1		
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	2	2 <sup>5)</sup>		1
<b>Summe [Landessozialgericht]:</b>		19	19	0	1
<b>Sozialgerichte</b>					
R2	Direktoren/-innen eines Sozialgerichts	4	4 <sup>3)</sup>		
R2	Richter/-innen am Sozialgericht	5	5		
R1	Richter/-innen am Sozialgericht	45	45		
A12	Justizamtsräte/-innen	3	3		
A11	Justizamtfrauen/-männer	3	3		
A10	Justizoberinspektoren/-innen	3	3		
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	0	0		
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	4	4 <sup>4)</sup>		
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	4	4		
A7	Justizobersekretäre/-innen	3	3		
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	3	3		
<b>Summe [Sozialgerichte]:</b>		77	77	0	0
<b>Summe :</b>		101	101	0	1

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.

2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO R ausgestattet.

3) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.

4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

5) 2 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

7 Stellen R1 am 31.12.2018 Bedarf aufgrund der fortdauernd hohen Belastungssituation - Sozialgerichte- (aus HH 2009/2010)

**Vermerke:**

1 Richterin, Richter am Landessozialgericht - BesGr. R 2 - wird als Professorin, Professor auf einer Planstelle der CAU geführt. (aus HH 1984)

1 Stelle R1 darf mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (Sozialgerichte) (aus HH 2007/2008)

**Stellenanzahl**  
2015      2016

**428 01**

*Entgeltgruppe*

**Landessozialgericht**

E12	1	1
E9	2	2
E8	2	2
E6	10	10
PKW-Fahrer	1	1
<b>Summe [Landessozialgericht]:</b>		<b>16      16</b>

**Sozialgerichte**

E8	3	3
E6	53	53
E3	4	4
<b>Summe [Sozialgerichte]:</b>		<b>60      60</b>
<b>Summe :</b>		<b>76      76</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

7 Stellen E6 am 31.12.2018 Bedarf aufgrund der fortdauernd hohen Belastungssituation - Sozialgerichte- (aus HH 2009/2010)

**Vermerke:**

1 Stelle E9 darf nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) (Landessozialgericht) (aus HH 2015)

1 Stelle E6 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (Sozialgerichte) (aus HH 2007/2008)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
R5 Präsident/-in des Finanzgerichts	1	1		
R3 Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	1	1		
R3 Vorsitzender Richter/-in am Finanzgericht	3	3		
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
R2 Richter/-in am Finanzgericht	10	10		
R1 Richter/-in am Finanzgericht	1	1		
A13 LG Justizoberamtsräte/-innen 2.1	1	1		
A12 Justizamtsräte/-innen	1	1		
A11 Justizamtfrauen/-männer	1	1		
A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen	1	1		
A8 Justizhauptsekretäre/-innen	1	1		1
A7 Justizobersekretäre/-innen	1	1		1
<b>Summe :</b>	22	22	0	2

**Vermerke:**

1 RichterIn, Richter am Finanzgericht - BesGr. R 2 - wird als Professorin, Professor auf einer Planstelle der CAU (aus HH 1984) geführt.

	Stellenanzahl	
	2015	2016
<b>428 01</b>		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E9	1	1
E6	4	4
E5	1	1
<b>Summe :</b>	6	6



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
R6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin	1	1		
R4 Leitende Oberstaatsanwälte/-innen	2	2		
R3 Leitende Oberstaatsanwälte/-innen	4	4		6)
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
R2 Oberstaatsanwälte/-innen	31	31		1)
R1 Staatsanwälte/-innen	139	139		2)
A15 Regiergungsdirektoren/-innen	1	1		
A14 Oberregiergungsräte/-innen	2	2		
A13 LG Justizoberamtsräte/-innen	4	4		7)
2.1				
A13 LG Oberamtsanwälte/-innen	29	29		4)
2.1				
A12 Amtsanwälte/-innen	20	20		
A12 Justizamtsräte/-innen	14	15		
A12 Justizamtsräte/-innen (Sozialdienst)	3	3		
A11 Sozialamtmänner/-frauen	5	5		
A11 Justizamtfrauen/-männer	20	19		
A10 Justizoberinspektoren/-innen	14	14		
A10 Sozialoberinspektoren/-innen	9	9		7
A9 LG 2.1 Justizinspektoren/-innen	6	6		
A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen	47	47		3)
A8 Justizhauptsekretäre/-innen	40	40		5
A7 Justizobersekretäre/-innen	34	42		7
A6 LG 1.2 Justizsekretäre/-innen	9	0		5
A6 LG 1.1 Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	29	29		5)
<b>Summe :</b>	<b>463</b>	<b>462</b>	<b>0</b>	<b>30</b>

- 1 ) 4 Stellen mit einer Amtszulage gem. Fußnote 6 zu BesGr. R2 SHBesO R ausgestattet.
- 2 ) 12 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 2 zu BesGr R1 SHBesO R ausgestattet.
- 3 ) 11 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 12 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5 ) 6 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet.
- 6 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.
- 7 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 (neu) zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

**Vermerke:**

Planstellen der BesGr. A 10 für Sozialoberinspektorinnen, Sozialoberinspektoren dürfen mit graduierten Angestellten bis zu Entg.Gr. 10 besetzt werden.

(aus HH 1979)

09 08 Staatsanwaltschaften

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12							1				+1	von A11 -Justizamtfrauen/-männer (Strukturverbesserung)
2	A11									1		-1	nach A12 -Justizamtsräte/-innen- (Strukturverbesserung)
3	A7								2			+8	von A 6 LG 1.2 -Justizsekretäre/-innen- (Umsetzung Beförderungspaket)
4								6					gem. Artikel 7 Haushaltsbegleitgesetz 2016 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein)
5	A6 LG 1.2		1									-9	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)
6										2			nach A7 -Justizobersekretäre/-innen- (Umsetzung Beförderungspaket)
7										6			gem. Artikel 7 Haushaltsbegleitgesetz 2016 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein)
<b>Summe:</b>			1					9	9			-1	

**Stellenanzahl**

2015      2016

422 03

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

*Bes. Gruppe*

Anw. LG Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen  
1.1

3      3

**Summe :**

3      3

**Stellenanzahl**

2015      2016

427 05

*Entgeltgruppe*

Praktikant

1      1

**Summe :**

1      1

**Stellenanzahl**

2015      2016

428 01

*Entgeltgruppe*

E12

2      2

E11

9      9

E10

1      1

E9

11      11

E8

24      24

E6

109      109



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>					
<b>FESTE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Landesarbeitsgericht</b>					
R6	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1	1		
R3	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1	1 <sup>1)</sup>		
R3	Vorsitzender Richter/-in am Landesarbeitsgericht	4	4		
<b>Summe [Landesarbeitsgericht]:</b>		6	6	0	0
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
<b>Landesarbeitsgericht</b>					
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1		
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1		
A11	Justizamtfrauen/-männer	1	1		
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1		
<b>Summe [Landesarbeitsgericht]:</b>		4	4	0	0
<b>Arbeitsgericht</b>					
R2	Direktoren/-innen des Arbeitsgerichts	4	4		
R1	Direktoren/-innen des Arbeitsgerichts, Richter/-innen am Arbeitsgericht	18	18 <sup>2)</sup>		
A12	Justizamtsräte/-innen	3	3		
A11	Justizamtfrauen/-männer	3	3		
A10	Justizoberinspektoren/-innen	5	5		
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	4	4		
<b>Summe [Arbeitsgericht]:</b>		37	37	0	0
<b>Summe :</b>		47	47	0	0

- 1 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.
- 2 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. R 1 SHBesO R ausgestattet.

428 01

*Entgeltgruppe*

**Landesarbeitsgericht**

	Stellenanzahl	
	2015	2016
E10	1	1
E9	2	2
E8	3	3
E6	4	4

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E5	1	1
<b>Summe [Landesarbeitsgericht]:</b>	11	11
<b>Arbeitsgericht</b>		
E9	2	2
E8	4	4
E6	22	23
E3	1	0
Auszu- bild.	2	1
<b>Summe [Arbeitsgericht]:</b>	31	30
<b>Summe :</b>	42	41

**Vermerke:**

- Eine Stelle der EntgGr. E8 darf nur zur Hälfte aus der EntgGr. E6 besetzt werden.
(aus HH 2006)
- 2 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6; Arbeitsgericht).
(aus HH 2013)
- 1 Stelle E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6; Landesarbeitsgericht).
(aus HH 2013)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Arbeitsgericht</b>													
1	E6							1				+1	von E3 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
2	E3								1			-1	nach E6 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
3	Auszubild.		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)
<b>Summe:</b>			1					1	1			-1	

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende Archivdirektoren/-innen	1	1	
A15	Archivdirektoren/-innen	2	2	
A14	Oberarchivräte/-innen	5	5	
A13 LG	Oberamtsräte/-innen	1	1	
2.1				
A12	Amtsräte/-innen	2	2	
A11	Archivamtmänner/-frauen	4	4	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1 <sup>1)</sup>	
<b>Summe :</b>		16	16	0

1) 1 Planstelle der BesGr. A 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle A14 am 31.12.2016 mit Auslaufen des Projektes "Digitale Archivierung" -gem. § 13 Absatz 5 HG (aus HH 2015)  
2014-

**geänderte Vermerke**

*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle A14 am 31.12.2016 mit Auslaufen des Projektes "Digitale Archivierung" -gem. § 13 Absatz 5 HG (aus HH 2015)  
2014-

	Stellenanzahl	
	2015	2016
<b>422 03</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>		
Anw. LG	Archivreferendare/-innen	1
2.2		1
Anw. LG	Archivinspektoranwärter/-innen	2
2.1		2
<b>Summe :</b>		3

	Stellenanzahl	
	2015	2016
<b>428 01</b>		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E11	1	1
E9	1	1
E8	0	1
E6	4	4
E5	7	6
E4	8	8
<b>Summe :</b>	21	21

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8							1				+1	von E6 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
2	E6							1				0	von E5 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
3									1				nach E8 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
4	E5								1			-1	nach E6 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
<b>Summe:</b>								2	2			0	

**Stellenanzahl**  
2015      2016

428 61 (61)

*Entgeltgruppe*

E5

3      3

**Summe :**

**3      3**

**Stellen künftig wegfallend:**

3 Stellen E5

mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund

(aus HH 2011/2012)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1	1
A12	Amtsräte/-innen	1	1	
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen	1	1	1
A10	Bibliotheksoberspektoren/-innen	1	1	
<b>Summe :</b>		4	4	0 2

	Stellenanzahl	
	2015	2016
<b>428 01</b>		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	5	5
E10	1	1
E9	1	1
E8	0	1
E6	4	3
E5	2	2
<b>Summe :</b>	13	13

**Vermerke:**

1 Stelle E6 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8							1				+1	von E6 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
2	E6								1			-1	nach E8 (Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf, Umsetzung Beförderungspaket)
<b>Summe:</b>								1	1			0	



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1	
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1	
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen	1	1	1
A13 LG 2.2	Wissenschaftliche Räte/-innen	1	1	
<b>Summe :</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
				<b>1</b>

	Stellenanzahl	
	2015	2016
<b>428 01</b>		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	4	4
E11	1	1
E10	1	1
E9	8	8
E6	2	2
E5	4	5
E3	1	0
<b>Summe :</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

**Vermerke:**

1 Stelle E5 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2007/2008)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E5							1				+1	von E3 (Tarifgerechte Eingruppierung des Hausmeisters nach Teil III, Abschn.2, Nr. 2.3 der Entgelt-O zum TV-L, Umsetzung Beförderungspaket)
2	E3								1			-1	nach E5 (Tarifgerechte Eingruppierung des Hausmeisters nach Teil III, Abschn.2, Nr. 2.3 der Entgelt-O zum TV-L, Umsetzung Beförderungspaket)
<b>Summe:</b>								1	1			0	

**Stellenanzahl**  
2015      2016

428 61 (61)

*Entgeltgruppe*

E13	8	8
E9	3	3
E5	1	5
E3	4	0
<b>Summe :</b>	16	16

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E5							4				+4	von E3 (Tarifgerechte Eingruppierung von Grabungsarbeitern nach Teil II, Abschn. 17 der Entgelt-O zum TV-L) -Drittmittelstelle-
2	E3								4			-4	nach E5 (Tarifgerechte Eingruppierung von Grabungsarbeitern nach Teil II, Abschn. 17 der Entgelt-O zum TV-L) -Drittmittelstelle-
<b>Summe:</b>								4	4			0	

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A16	Landeskonservatoren/-innen	1	1	
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2	
A14	Oberkonservatoren/-innen	4	2	2
A13 LG 2.2	Konservatoren/-innen	3	1	3
A12	Amtsräte/-innen	1	0	1
<b>Summe :</b>		11	6	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14						2					-2	nach Tit. 428 01 / E14 (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
2	A13 LG 2.2						2					-2	nach Tit. 428 01 / E13 (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
3	A12						1					-1	nach Tit. 428 01 / E12 (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
<b>Summe:</b>							5					-5	

	Stellenanzahl	
	2015	2016
<b>428 01</b>		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E14	0	2
E13	1	3
E12	0	1
E11	1	1
E10	1	1
E6	4	4
Praktikant	1	0
Volontär	1	1
<b>Summe :</b>	9	13

**09 45** Landesamt für Denkmalpflege

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14					2						+2	von Tit. 422 01 / A14 -Oberkonservatoren/-innen- (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
2	E13					2						+2	von Tit. 422 01 / A13 LG 2.2 -Konservatoren/-innen- (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
3	E12					1						+1	von Tit. 422 01 / A12 -Amtsräte/-innen- (Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung)
4	Praktikant		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)
<b>Summe:</b>			1			5						+4	



**09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa**

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2016**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
09 01	Ministerium	<b>2016</b>	114	-	-	63	-	177
		<b>2015</b>	107	-	-	58	-	165
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	<b>2016</b>	1.837	-	875	740	60	3.512
		<b>2015</b>	1.820	-	895	726	60	3.501
09 03	Justizvollzugsanstalten	<b>2016</b>	845	-	49	59	-	953
		<b>2015</b>	838	-	58	59	-	955
09 04	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	<b>2016</b>	82	-	1	37	-	120
		<b>2015</b>	75	-	1	37	-	113
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	<b>2016</b>	101	-	-	76	-	177
		<b>2015</b>	101	-	-	76	-	177
09 06	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	<b>2016</b>	22	-	-	6	-	28
		<b>2015</b>	22	-	-	6	-	28
09 08	Staatsanwaltschaften	<b>2016</b>	462	-	3	172	-	637
		<b>2015</b>	463	-	3	174	-	640
09 09	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	<b>2016</b>	47	-	-	40	1	88
		<b>2015</b>	47	-	-	40	2	89
09 42	Landesarchiv	<b>2016</b>	16	-	3	24	-	43
		<b>2015</b>	16	-	3	24	-	43
09 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	<b>2016</b>	4	-	-	13	-	17
		<b>2015</b>	4	-	-	13	-	17
09 44	Archäologisches Landesamt	<b>2016</b>	4	-	-	37	-	41
		<b>2015</b>	4	-	-	37	-	41
09 45	Landesamt für Denkmalpflege	<b>2016</b>	6	-	-	12	1	19
		<b>2015</b>	11	-	-	7	2	20
Summe		<b>2016</b>	3.540	-	931	1.279	62	5.812
		<b>2015</b>	3.508	-	960	1.257	64	5.789

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2016**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Ministerium	09 01
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	09 02
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Justizvollzugsanstalten	09 03
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Gerichte der Verwaltungs- gerichtsbarkeit	09 04
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Gerichte der Sozialgerichts- barkeit	09 05
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	09 06
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Staatsanwaltschaften	09 08
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Gerichte der Arbeitsgerichts- barkeit	09 09
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Landesarchiv	09 42
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	09 43
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Archäologisches Landesamt	09 44
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>	Landesamt für Denkmalpflege	09 45
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		
-	-	-	-	-	<b>2016</b>		Summe
-	-	-	-	-	<b>2015</b>		

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Hebungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
09 01	<b>Ministerium</b>				1
	A12	A13 LG 2.1			
09 02	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>				45 1
	A6 LG 1.2	A7	E6	E11	
09 03	<b>Justizvollzugsanstalten</b>				1 1 5 1
	A10	A12			
	A10	A12			
	A7	A8			
	A7	A8			
09 04	<b>Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>				1 1
	R3	R4			
	A11	A13 LG 2.1			
09 08	<b>Staatsanwaltschaften</b>				1 6 2
	A11	A12			
	A6 LG 1.2	A7			
	A6 LG 1.2	A7			
09 09	<b>Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit</b>				1
			E3	E6	
09 42	<b>Landesarchiv</b>				1 1
			E6	E8	
			E5	E6	
09 43	<b>Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek</b>				1
			E6	E8	
09 44	<b>Archäologisches Landesamt</b>				4 1
			E3	E5	
			E3	E5	
<b>Summe</b>	65	65	10	10	75



09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Umwandlungen 2016

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 01</b>	<b>Ministerium</b>						
	A15					E15	2
	A12					E12	1
	A11					E11	1
	A8					E8	1
<b>09 02</b>	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>						
				A13 LG 2.1			1
				A8			8
				A12			1
							14
<b>09 03</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b>						
				A13 LG 2.2			1
				A9 LG 1.2			3
				A8			2
				A7			2
						1	
<b>09 45</b>	<b>Landesamt für Denkmalpflege</b>						
	A14					E14	2
	A13 LG 2.2					E13	2
	A12					E12	1
<b>Summe</b>	10	0	0	18	0	10	43

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

**Übertragungen 2016**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>09 02</b>	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>				
nach <b>09 01</b>					
	A11	A11			1
	Anw. LG 2.2	A13 LG 2.1			2
	Anw. LG 2.2	A8			6
	Anw. LG 2.1	A12			2
<b>Summe</b>	11	11	0	0	11

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 01      Ministerium</b>							
422 01							
A16	1	2015	mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten -INTERREG Prüfbehörden/ Prüfstelle-			1	Für das deutsch-dänische INTERREG A Programm sowie die INTERREG B-Programme "Ostsee" und "Nordsee" (Förderperiode jeweils 2014 - 2020) wird die Prüfbehörde bzw. Prüfstelle im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa angesiedelt sein.
428 01							
E12	1	2015	mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten -INTERREG Prüfbehörden/ Prüfstelle-			1	Für das deutsch-dänische INTERREG A Programm sowie die INTERREG B-Programme "Ostsee" und "Nordsee" (Förderperiode jeweils 2014 - 2020) wird die Prüfbehörde bzw. Prüfstelle im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa angesiedelt sein.
<b>09 02      Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>							
428 01							
E6	1	2000	(Vermittlungspersonal) mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber		1		Änderung der im HH 2000 ausgebrachten kw-Vermerke aufgrund Realisierung von 2 kw-Vermerken durch Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber (Einsparungen werden auf das Stelleneinsparkonzept angerechnet).
428 04							
Anw. LG 2.2	4	2015	am 01.01.2016 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)			4	
Anw. LG 2.2	12	2015	am 01.01.2017 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)			12	
Anw. LG 2.2	10	2015	am 01.01.2018 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)			10	
<b>09 03      Justizvollzugsanstalten</b>							
422 01							
A9 LG 2.1	1	2013	am 31.07.2015 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren -gem. § 15 Satz 1 Ziffer 1 HG 2011/2012-	1			FM 12.07.2012 - VI 214 - HHV 2012 -

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A9 LG 2.1	1	2015	am 31.07.2017 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren -gem. § 15 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014-			1	Erlass des FM vom 04.06.2014 - VI 214 - HHV 2014 -
A9 LG 1.2	1	2009/2010	gem. § 12 b Nr.1 HG 2006 für freigestellte Personalratsmitglieder			1	für ein freigestelltes Personalratsmitglied der JVA Neumünster
A9 LG 1.2	1	2015	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014 für freigestellte Personalratsmit- glieder			1	Erlass des FM vom 04.06.2014 - VI 214 - HHV 2014 -
A7	8	2014	am 31.12.2016 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) Einsparung wegen Baufortschritt in der Justizvollzugsanstalt Neumünster zum genannten Zeitpunkt möglich			8	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) Einsparung wegen Baufortschritt in der Justizvollzugsanstalt Neumünster zum genannten Zeitpunkt möglich
A6 LG 1.2	2	2015	am 31.07.2017 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach drei Jah- ren -gem. § 15 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014-			2	Erlasse des FM vom April bzw. Juni 2014 - VI 214 - HHV 2014 -
428 01							
E5	1	2004/2005	mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninhabers - spätestens am 01.07.2029			1	
<b>09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit</b>							
422 01							
R1	7	2009/2010	am 31.12.2018 Bedarf aufgrund der fortdauernd hohen Belastungssituation -Sozialgerichte-			7	
428 01							
E6	7	2009/2010	am 31.12.2018 Bedarf aufgrund der fortdauernd hohen Belastungssituation -Sozialgerichte-			7	
<b>09 42 Landesarchiv</b>							
422 01							
A14	1	2015	am 31.12.2016 mit Auslaufen des Projektes "Digitale Archivierung" -gem. § 13 Absatz 5 HG 2014-		1		Hinausschieben des kw-Vermerkes vom 01.01.2016 auf den 31.12.2016 aufgrund Verzögerungen beim Projektfortschritt.
428 61							
E5	3	2011/2012	mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund			3	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

09

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

**kw-Vermerke 2015**

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe</b>				1	2	59	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

**ku-Vermerke 2015**

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>09 01    Ministerium</b>								
422 01								
B7	B5	1	2011/2012	Änderung Landesbesoldungsord- nung / Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012			1	1 ku-Vermerk umgesetzt nach 0401-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsver- teilung wegen Regierungs- neubildung
<b>Summe</b>					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen  
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2016 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Neue Stellen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
09 01	<b>Ministerium</b>			1
	A16		gegen Einsparung von 1 Stelle für Anw. LG 1.2 Justizobersekretär/-innen bei Tit. 0903 - 422 03 (Justizvollzugsanstalten)	
09 02	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>			6 3 16
	R1		wg. steigender Belastung der Familiengerichte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, kw 31.12.2019	
	A11		wg. steigender Belastung der Familiengerichte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, kw 31.12.2019	
		E9	wg. steigender Belastung der Familiengerichte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, kw 31.12.2019	
09 04	<b>Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>			1 3 1 2
	R2		wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)	
	R1		wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)	
	A13 LG 2.1		wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)	
	A9 LG 1.2		wg. Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren (2. Kammer)	
<b>Summe</b>	17	16		33

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

**Einsparungen 2016**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>09 02</b>	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>			1 2
	A6 LG 1.2	E6	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) Realisierung kw-Vermerke (Vermittlungspersonal) wegen Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)	
<b>09 03</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b>			1  1
	A9 LG 2.1		Realisierung kw-Vermerk (Wegfall der gem. § 15 Satz 1 Ziffer 1 HG 2011/2012 ausgebrachten Planstelle zur Übernahme von Nachwuchskräften zum 31.07.2015)	
	Anw. LG 1.2		Zur Ausbringung 1 Stelle A 16 im Kap. 0901	
<b>09 08</b>	<b>Staatsanwaltschaften</b>			1 2
	A6 LG 1.2	E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt) 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)	
<b>09 09</b>	<b>Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit</b>			1
		Auszubild.	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)	
<b>09 45</b>	<b>Landesamt für Denkmalpflege</b>			1
		Praktikant	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt)	
<b>Summe</b>	4	6		10